

**8. Sitzung des Gemeindeparlamentes,
Donnerstag, 23. Juni 2022,
Stadthaus, Ratsaal
Sitzungsdauer: 18.15 Uhr – 21.30 Uhr**

Anwesend sind: 38 Ratsmitglieder (von 40 Mitgliedern)

Freisinnig-demokratische Partei:

1. Heinz Eng, 2. Thomas Fürst, 3. Urs Knapp, 4. Dr. David Plüss, 5. Simone Sager,
6. Deny Sonderegger, 7. Markus Wyss, 8. Nico Zila

Sozialdemokratische Partei:

1. Dr. Christine von Arx (ab 19.00 Uhr), 2. Florian Eberhard, 3. Anna-LeaENZler,
4. Lea Jäggi, 5. Daniela Minikus, 6. Luc Nünlist, 7. Luisa Segessenmann (ab 18.45 Uhr)

Christlichdemokratische Volkspartei:

1. Beat Felber, 2. Muriel Jeisy, 3. Thomas Kellerhals

Evangelische Volkspartei Olten:

1. Beat Bachmann (ab 19.05 Uhr)

Grünliberale Partei:

1. Christian Ginsig

Grüne Olten:

1. Gian Baumann, 2. Manuela Höfler, 3. Lukas Lütolf, 4. Martin Räber,
5. Yael Schindler Wildhaber

Schweizerische Volkspartei:

1. Matthias Borner (ab 18.45 Uhr), 2. Robin Kiefer, 3. Ursula Rüegg, 4. Philippe Ruf,
5. Marc Winistörfer

Junge SP Region Olten:

1. Simea Fürst, 2. Cécile Send

Olten jetzt!:

1. Daniel Kissling, 2. Tobias Oetiker, 3. Laura Schöni, 4. Denise Spirig, 5. Seu-Jhing Tang

Stadtrat:

Thomas Marbet, Stadtpräsident

Nils Loeffel, Direktion Bildung und Sport

Marion Rauber, Direktion Bau

Benvenuto Savoldelli, Direktion Finanzen und Dienste

Raphael Schär-Sommer, Direktion Soziales

Markus Dietler, Stadtschreiber

Entschuldigt abwesend:
Simon Bloch
Manfred Schoger

Ferner anwesend:
Kurt Schneider
Dr. Patrik Stadler, Rechtskonsulent
Urs Tanner, Finanzverwalter

Vorsitz: Florian Eberhard

Protokollführerin: Andrea von Känel Briner, Leiterin Stadtkanzlei

* * *

Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. Wahl des Büros für die Amtsperiode 2022/2023
3. Jahresrechnungen und Verwaltungsbericht 2021/Genehmigung
4. Kirchgasse 8 und 10, Verpflichtungskredit für Projektierung
- * 5. Parlamentarische Vorstösse/Begründung, Beantwortung und Weiterbehandlung
 - 5.1 Überparteiliche Interpellation Marc Winistörfer (SVP), Urs Knapp (FDP) und Mitunterzeichnende betr. Notschlafstelle neben Frohheimschulhaus und Pauluskirche
 - 5.2 Auftrag Manfred Schoger (CVP/EVP/glp) und Mitunterzeichnende betr. Abstimmung der Stundenpläne von Kindergarten und Primarschule
 - 5.3 Auftrag Manfred Schoger (CVP/EVP/glp) und Mitunterzeichnende betr. Digitales Baugesuch
 - 5.4 Auftrag Matthias Borner (SVP) betr. Abstimmungsversprechen einhalten, Nettokosten der Museen senken!
 - 5.5 Überparteilicher Auftrag Yael Schindler (GO) und MU betr. Ortsbildschutz und Klimaschutz vereinbaren
 - 5.6 Überparteilicher Auftrag Tobias Oetiker (OJ) und MU betr. Schaffung Migrationsbeirat (MBR)
 - 5.7 Auftrag Fraktion CVP/EVP/glp, Muriel Jeisy (CVP) und MU betr. Baugesuchsverfahren für Kleinstvorhaben wie Velounterstände vereinfachen
 - 5.8 Überparteiliche Interpellation Tobias Oetiker (OJ) und MU betr. Kosten bei der Bearbeitung parlamentarischer Vorstösse
 - 5.9 Interpellation Fraktion FDP, Nico Zila und MU betr. Entwicklungsgebiet Hammer / Rötzmatt und Personenunterführung OSW mit SBB koordinieren
 - 5.10 Parlamentarischer Antrag Fraktionen Grüne/Junge Grüne und Olten Jetzt! betr. Offenlegung des Stimmverhaltens des Gemeindeparlaments/Stellungnahme
 - 5.11 Auftrag (Parlamentarischer Antrag) Christine von Arx (SP/JSP) betr. Ergänzung des Geschäftsreglements: Abschreibung von Aufträgen/Stellungnahme
 - 5.12 Auftrag Christine von Arx (SP/JSP) betr. Gespräch mit der Bürgergemeinde Olten
 - 5.13 Auftrag Fraktion Olten Jetzt!, Daniel Kissling und Mitunterzeichnende betr. Unterstützung für das Haus der Fotografie
 - 5.14 Interpellation Cécile Send (SP/JSP) betr. Obdachlosigkeit in der Stadt Olten und Sozialregion

- 5.15 Interpellation Robin Kiefer (SVP) betr. Klumpenrisiko bei
Steuersubjekten/Förderung des Wirtschaftsstandortes Olten
 - 5.16 Auftrag Fraktion SP/JSP, Christine von Arx, betr. Co-Stadtpräsidium
 - 5.17 Überparteilicher Auftrag Manuela Höfler (GO), Tobias Oetiker (OJ) und MU betr.
Photovoltaik-Anlagen bei Neubauten und umfassenden Dachsanierungen
 - 6. Schlussrede des abtretenden Parlamentspräsidenten
- * aus Zeitgründen verschoben

* * *

Parlamentspräsident Florian Eberhard begrüsst die Anwesenden zur letzten Sitzung vor der Sommerpause.

Mitteilungen

Parlamentspräsident Florian Eberhard:

Gemeindeparlament/Demission Dr. David Plüss

Es ist die Demission von David Plüss eingegangen. Dr. David Plüss wird das Parlament leider nach dieser Sitzung verlassen. Danke vielmals, David, für Deinen Einsatz für die Stadt. Wir wünschen Dir alles Gute für die Zukunft und hoffentlich auf bald wieder einmal.

* * *

Beilagen

Einerseits wurde die Beantwortung der Kleinen Anfrage zu den Turnhallen-Öffnungszeiten während der Ferien und andererseits der Terminplanung 2023 für das Parlament und die Kommissionen Parlamentsbüro, Finanzkommission und Geschäftsprüfungskommission verschickt. Ausserdem sind die beiden Prüfungsberichte zum Vorschlag von Eva Künzler für mehr Begegnung im Säliquartier, zusammen mit dem Vorschlag von Stefan Hagmann betr. Schöngrundquartier: Mehr Sicherheit im Strassenverkehr – Schaffung von Begegnungszonen und zur Dringlichen Auftrag von Matthias Borner betr. Chilbi 2021.

Ausserdem bin ich vom Stadtrat beauftragt worden, darauf hinzuweisen, dass sie eine Tour durch Olten machen werden und jeweils ihre Stadtratssitzung am Montagmorgen in anderen Quartieren abhalten werden. Den kommenden Montag werden sie damit beginnen und ihre Stadtratssitzung im Cultibo an der Aarauerstrasse abhalten.

Bevor wir mit den Geschäften beginnen, möchte ich besonders im Hinblick auf die Debatte zum Kunstmuseum, Euch noch einmal daran erinnern, dass wir einen respektvollen Umgang miteinander einerseits mit den verschiedenen Meinungen unter uns, andererseits aber auch besonders mit den Meinungen des städtischen Personals haben werden. Inhaltliche Kritik ist unbedingt anzubringen, aber bei persönlichen Beleidigungen oder schweren Anschuldigungen, Unterstellungen werde ich einschreiten müssen. Ich danke jetzt schon für Eure konstruktive Mitarbeit!

* * *

Vorstösse/Eingang

- Interpellation Grüne betr. Leerwohnungsbestand
- Kleine Anfrage SVP betr. Aufstellen des Kunstwerks «Armor Layer» auf dem Aareinseli
- Kleine Anfrage SVP betr. Erwartete Kostenentwicklung im neuen Kunstmuseum
- Kleine Anfrage Junge Grüne betr. Klosterplatz
- Auftrag Dr. Christine von Arx betr. Ruftaxi Schöngrund
- Auftrag Die Mitte/EVP/glp betr. Veröffentlichung der Stundenpläne bereits Ende April statt Ende Mai für den Kindergarten und 1. und 2. Klasse
- Überparteilicher Auftrag betr. Dachbegrünungen

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 23. Juni 2022

Prot.-Nr. 70

Wahl des Büros für die Amtsperiode 2022/23

Beschluss

Als Parlamentspräsidentin für die nächste Amtsperiode nominiert ist Laura Schöni von Olten jetzt!.

Laura Schöni (Olten jetzt!) ist mit einer Enthaltung einstimmig zur Parlamentspräsidentin gewählt worden.

Parlamentspräsidenten Florian Eberhard: Ganz herzliche Gratulation, Laura!

Es folgt Applaus und die Übergabe der Blumen.

Für das erste Vizepräsidium nominiert wurde Yael Schindler Wildhaber von den Grünen.

Yael Schindler Wildhaber ist einstimmig zur **1. Vizepräsidentin** gewählt worden.

Parlamentspräsidenten Florian Eberhard: Ganz herzliche Gratulation auch Dir, Yael!

Für das zweite Vizepräsidium hat die FDP Thomas Fürst nominiert.

Thomas Fürst (FDP) ist einstimmig zum **2. Vizepräsidenten** gewählt worden.

Parlamentspräsident Florian Eberhard: Herzliche Gratulation, Thomas!

Die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler wurden in globo einstimmig gewählt:

Stimmenzählerin:	Ursula Rüegg (SVP)
Stimmenzähler:	Beat Felber (Die Mitte)
Stimmenzähler:	Cécile Send (JSP)

Mitteilung an
Gewählte (gilt als Wahlanzeige)
Kommissionenverzeichnis
Kanzleiakten (3)

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 23. Juni 2022

Prot.-Nr. 71

Einwohnergemeinde Olten, Jahresrechnungen und Verwaltungsbericht 2021/Genehmigung

Die Jahresrechnung 2021 der Stadt Olten schliesst mit einem erfreulichen Gewinn von 10'055'614.21 Franken ab. Budgetiert wurde mit einem Verlust von 3'741'700 Franken. In der Planung, welche im April 2020 stattfand, wurde die Steuerplanung – pandemiebedingt – wie in vielen Gemeinwesen sehr vorsichtig und daher tief angesetzt. Erfreulicherweise sind die Befürchtungen eines Steuereinbruchs nicht eingetreten. Zudem erfolgten Steuernachzahlungen juristischer Personen aus den Vorjahren von rund 4,7 Mio. Franken. Die Liegenschaften des Finanzvermögens erfuhren durch Wertsteigerungen und Verschiebungen aus dem Verwaltungsvermögen eine Wertzunahme von 4'204'394.69 Franken. Der Sachaufwand wurde um rund 6% unterschritten, was vor allem auf die nicht durchgeführten Lager, das nicht durchgeführten Schulfest sowie stark tiefere Steuerabschreibungen zurückzuführen ist. Es durfte auch festgestellt werden, dass die Kosten der Sozialregion nicht gestiegen sind, sondern sogar eine Senkung erlebt haben. Dank der Erträge aus Wertberichtigung des Finanzvermögens beantragt der Stadtrat eine Zuweisung in die Vorfinanzierung des vom Volk bewilligten Schulareals Kleinholz in der Höhe von 3,2 Mio. Franken, was die künftige Belastung in der Erfolgsrechnung reduzieren wird. Ebenso soll bei der Gewinnverwendung bestehendes Verwaltungsvermögen im Betrag von 3,2 Mio. Franken ausserordentlich abgeschrieben werden, was zu einer gewissen Entlastung künftiger Erfolgsrechnungen führen wird.

Wie in den vergangenen Jahren kann festgestellt werden, dass der Stadtrat und die Stadtverwaltung die beeinflussbaren Kosten weiterhin gut im Griff haben und die eingenommenen Steuergelder vorsichtig und bewusst einsetzen. Nicht beeinflussbare Kosten, insbesondere in den Bereichen Alter und soziale Sicherheit, werden laufend beobachtet.

Die geplanten Nettoinvestitionen von 14.4 Mio. Franken wurden mit 14.7 Mio. Franken leicht überschritten. Teilweise kam es zu Verschiebungen aus den Vorjahren, teilweise wurden Projekte auf das Folgejahr verschoben.

Die Geldflussrechnung zeigt, dass der operative Cashflow von 12.3 Mio. Franken die getätigten Investitionen nicht zu decken vermag. Zur Deckung des Fehlbetrags wurden liquide Mittel abgebaut.

Wermutstropfen ist lediglich, dass die Stadt den Schuldenabbau nicht weiter vorantreiben und so für die kommenden hohen Investitionen keine bessere Ausgangslage schaffen konnte. Ebenso gilt die Pro-Kopf-Verschuldung mit 1'233 Franken immer noch als mittlere Verschuldung.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen hiermit die Jahresrechnungen und den Verwaltungsbericht für das Rechnungsjahr 2021.

1. Rechnungsübersicht

1.1 Genereller Kommentar

Der im Rechnungsjahr 2021 ausgewiesene Ertragsüberschuss beträgt 10'055'614.21 Franken und schliesst gegenüber dem Budget 2021 um 13'797'314.21 Franken besser ab. Mehrerträge gab es sowohl bei den juristischen als auch bei den natürlichen Personen. Bei den Kapital- und Grundstückgewinnsteuern konnten ebenfalls ausserordentlich hohe Erträge verbucht werden. Insbesondere diese Steuern sind kaum planbar. Dank diesen Mehrerlösen sollen im Rahmen der Gewinnverwendung Einlagen in die Vorfinanzierung von 3.2 Mio. Franken für die vom Volk beschlossene Schulanlage Kleinholz getätigt werden. Ebenso sollen aufgrund der guten Bilanzsituation zusätzliche Abschreibungen von 3.2 Mio. Franken beim Haus der Museen vorgenommen werden, was die künftigen Erfolgsrechnungen etwas entlasten wird. Diese beiden Gewinnverwendungen sind noch vom Parlament zu bewilligen.

Bei der wichtigsten Einnahmequelle der Stadt, den Steuererträgen, konnte die Stadt von hohen Nachzahlungen juristischer Personen (4,7 Mio. Franken) profitieren. Dies insbesondere durch rückwirkende Zuzüge im Jahr 2020, welche nun zu doppelten Einnahmen (Steuerjahr 2020 und 2021) führten. Aufgrund der Umsetzung der STAF-Vorlage mit der stufenweisen Gewinnsteuersenkung sanken die Steuererträge deutlich, wurden aber teilweise durch Gegenmassnahmen (Bsp. Anpassung der Abschreibungspraxis durch die kantonale Veranlagungsbehörde) kompensiert. Im Jahr 2021 konnten bei den Vermögensgewinnsteuern (Grundstückgewinnsteuern und Kapitalgewinnsteuern) ausserordentlich hohe Erlöse verbucht werden, welche die Planwerte um rund 1.73 Mio. übertreffen. Insbesondere die Grundstückgewinnsteuern sind auf sehr wenige Transaktionsfälle zurückzuführen. Bei den natürlichen Personen kam es zu vielen Fällen von nachträglich ordentlich veranlagten Personen. Diese bisher der Quellensteuer unterliegenden Personen wurden neu über die ordentliche Steuerpflicht abgerechnet, was zu einem Rückgang der Quellensteuer führte und zu einer Zunahme der Einkommenssteuer natürlicher Personen. Eine detaillierte Aufstellung der Abweichungen befindet sich im Verwaltungsbericht der Finanzverwaltung, Kapitel 2.5.1.

Ein Vergleich mit anderen Städten und Kantonen zeigt, dass alle Gemeinwesen generell von tieferen Erträgen ausgegangen sind. Untenstehend einige Beispiele:

Vergleich Ergebnisse Budget / Jahresrechnung in Mio.

2021 BUD, IST

	BUD	IST	Δ Eff	EW 2021	Δ EW
					in Franken
Städte					
Zürich	-295.4	120.1	415.5	436'332	952
Olten	-3.7	10.0	13.7	18'419	744
Solothurn	3.7	10.5	6.8	16'859	403
Aarau	-5.2	12.2	17.4	21'771	799
Grenchen	-5.1	13.7	18.8	18'010	1'041
Kantone					
Solothurn	-21.5	82.5	104.0	281'415	370
Aargau	-1.5	314.1	315.6	698'570	452
Basel-Land	1.0	83.4	82.4	294'316	280
Basel-Stadt	135.0	215.0	80.0	201'967	396
Zug	33.1	296.4	263.3	129'764	2'029

Die Personalkosten überschreiten die geplanten Kosten um rund 158'000 Franken oder 0.4%. Während die Personalkosten für das städtische Personal das Budget um rund 135'000 Franken unterschreiten, wurde jenes des Lehrpersonals um rund 235'000 Franken überschritten. Per Saldo wurde bei den Personalkosten eine Ziellandung erreicht.

Der Sachaufwand wurde um rund 939'000 Franken oder 6% unterschritten. Alleine die nicht durchgeführten Lager, nicht benötigten Spesen und das nicht durchgeführte Schulfest machen davon rund 387'000 Franken aus. Möglicherweise pandemiebedingt scheinen Steuerpflichtige in ihren Ausgabemöglichkeiten eingeschränkt gewesen zu sein, was dazu führte, dass weniger Steuern abgeschrieben werden mussten. Gegenüber dem Budget mussten rund 261'000 Franken weniger an Wertberichtigungen und Abschreibungen vorgenommen werden. Die restlichen Abweichungen entsprechen rund 2% des Budgetwertes und liegen innerhalb der Toleranz.

Die Abschreibungen wurden um rund 5% oder 369'000 Franken unterschritten, obwohl die Investitionen leicht höher als geplant waren. Da es sich bei einigen der getätigten Investitionen noch um „Anlagen im Bau“ handelt, wurde für diese Investitionen der Abschreibungslauf noch nicht gestartet. Die Anlagen im Bau haben um 4.3 Mio. Franken zugenommen und betragen nun 9.1 Mio. Franken.

Der Transferaufwand (Kostenart 36) weist deutliche Mehrkosten von rund 1.79 Mio. Franken aus (+4.5%). 1.34 Mio. Franken der Mehrkosten stehen direkt im Zusammenhang mit den unter dem Punkt Steuern juristische Personen erwähnten Sachverhalt von Zuzügen. Ein Teil der im Ausland bezahlten Steuern kann in der Schweiz zurückgefordert werden. Mehrkosten ergaben sich vor allem im Bereich der Restkosten für die ambulante Pflege (Funktion 4210), welche mit 100'000 Franken budgetiert wurde, nun aber rund 670'000 Franken betragen. Dies u.a. weil die definitive Abrechnung 2020 erst nach dem Abschluss 2020 eintraf und im Jahr 2021 verbucht werden konnte. Die Beiträge an die Sozialregion 2021 liegen rund 386'000 Franken unter den Planwerten. Zudem lagen die Beiträge an die Ergänzungsleistung AHV rund 508'000 Franken unter Budget. Die grössten Abweichungen werden in Kapitel 2.4.6 des Berichtes der Finanzverwaltung aufgeführt.

Unter dem ausserordentlichen Aufwand wurden 2 Positionen verbucht. Es sind dies a) die Einlage in die Vorfinanzierung der Schulanlage Kleinholz, welche die Abschreibungen über

die Nutzungsdauer reduzieren soll und b) die Vornahme einer ausserordentlichen Abschreibung im Haus der Museen. Beide Posten betragen jeweils 3.2 Mio. Franken.

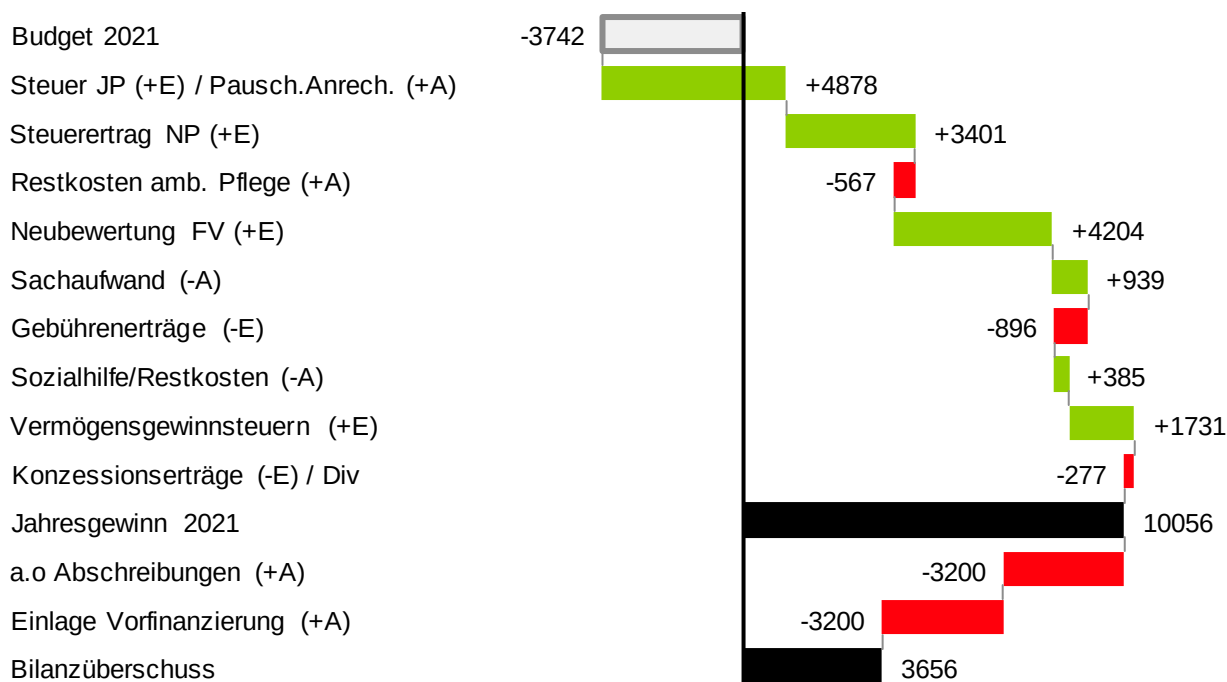
Bei den Konzessionen (Kostenart 41) und den Entgelten (Kostenart 42) kam es pandemiebedingt zu wesentlich tieferen Erlösen. So fehlen z.B. die Erlöse aus Veranstaltungen (Chilbi) aber auch die Erlöse aus den Bädern oder Parkplatzgebühren. Auf die Erhebung von Gebühren für Aussenwirtschaften wurde im Sinne einer Corona-Hilfe verzichtet. Die Mindererlöse dieser beiden Kostenarten betragen rund 1.07 Mio. Franken.

Der Finanzertrag (44) weist einen Mehrertrag von 3'871'000 Franken aus. Dieser ist unter anderem auf einen liquiditätsunwirksamen Gewinn aus der Neubewertung des Finanzvermögens von 4'204'000 zurückzuführen.

Beim ausserordentlichen Ertrag (48) wird die per Ende 2020 verbleibende Neubewertungsreserve von 6,72 Mio. Franken linear über 5 Jahre als Gewinn aufgelöst.

Die grössten Abweichungen lassen sich grafisch folgendermassen darstellen:

grösste Abweichungen in TCHF
2021, Budget, Rechnung



Ergebnis nach Gewinnverwendung

Grafik: Fallabweichungen Budget / Rechnung 2021 in TCHF

1.2 Gestufter Erfolgsausweis

Mit der Einführung von HRM2 wird das Ergebnis der Erfolgsrechnung in einer gestuften Form dargestellt. Die erste Stufe zeigt das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit des Rechnungsjahres. Steuernachzahlungen aus Vorjahren werden, obwohl eigentlich nicht aus dem laufenden Jahr hervorgegangen, ebenfalls unter dem Betriebsergebnis ausgewiesen.

In der zweiten Stufe werden der Finanzaufwand sowie der Finanzertrag gegenübergestellt. Im Finanzaufwand sind z.B. Passivzinsen, Wertberichtigungen von Finanzvermögen und der Aufwand für Liegenschaften des Finanzvermögens dargestellt. Im Finanzertrag befinden sich Beteiligungserträge, Aktivzinsen, Liegenschaftserträge aus dem Finanzvermögen. Das betriebliche Ergebnis und das Ergebnis aus Finanzierung bilden zusammen das operative Ergebnis. In der Jahresrechnung 2021 wird der einmalige Buchgewinn aus der Neubewertung des Finanzvermögens dem Finanzierungsergebnis zugewiesen, obwohl es ein klarer ausserordentlicher Ertrag ist. In untenstehender gestufter Erfolgsrechnung wird deshalb – abweichend zu HRM2 – dieser Erfolg sachgerecht dem ausserordentlichen Ergebnis zugewiesen. Nebst der Auflösung von Neubewertungsreserven, den Buchgewinnen aus Neubewertung wird auch die Bildung der Vorfinanzierung Schulanlage Kleinholz, die a.o. Abschreibungen der Liegenschaft und Anlagen des Haus der Museen dort abgebildet.

Gestufte Erfolgsausweis in TCHF (modifiziert)
2021 VJ,BUD,IST

	R2020	B2021	R2021	Δ B/R 21	Δ %
-30 Personalaufwand	-40'996	-41'512	-41'670	-158	0%
-31 Sachaufwand	-15'373	-16'119	-15'180	939	-6%
-33 Abschreibungen	-6'934	-7'683	-7'314	369	-5%
-35 Einlage Fonds / SF	-1'564	-1'236	-1'279	-43	4%
-36 Transferaufwand	-41'223	-40'173	-41'962	-1'789	4%
-39 interne Verrechnungen	-8'153	-8'635	-8'121	514	-6%
Total betrieblicher Aufwand	-114'243	-115'358	-115'527	-169	0%
+40 Fiskalertrag	73'808	66'637	78'016	11'379	17%
+41 Konzessionsertrag	1'746	1'958	1'780	-178	-9%
+42 Entgelte	14'496	15'137	14'241	-896	-6%
+43 Verschiedene Erträge	3	12	3	-9	-75%
+45 Entnahme Fonds / SF	293	477	335	-142	-30%
+46 Transferertrag	14'757	14'103	14'085	-18	0%
+49 interne Verrechnungen	8'153	8'635	8'121	-514	-6%
Total betrieblicher Ertrag	113'256	106'959	116'582	9'623	-9%
Ergebnis aus betr. Tätigkeit	-987	-8'399	1'055	9'454	>100%
-34 Finanzaufwand	-1'156	-1'006	-963	43	4%
+44 Finanzertrag o. Neubew.*	4'711	4'234	4'400	166	4%
Ergebnis aus Finanzierung	3'555	3'228	3'437	209	6%
Operatives Ergebnis	2'568	-5'171	4'493	9'664	>100%
-38 a.o Aufwand	-212	0	-6'400	-6'400	>100%
+48 a.o Ertrag / 44 Neubew. *	701	1'430	5'563	4'133	>100%
a.o Ergebnis	489	1'430	-837	-2'267	>100%
Ergebnis nach Gewinnverwendung	3'057	-3'741	3'656	7'397	>100%

Tabelle: Gestufte Erfolgsrechnung / * 2021: Zuweisung Gewinn aus Neubewertung Finanzvermögen im a.o Ergebnis (Sachart 444)

2. Vergleich mit finanzpolitischen Zielen des Stadtrates

Der Stadtrat hat, wie bereits in den letzten Budgets und Finanzplänen finanzpolitische Ziele und Grundsätze zu drei Bereichen definiert und kommuniziert.

Grundsatz zur Verschuldung

Der Stadtrat hat den Grundsatz gefasst, dass die Pro-Kopf-Verschuldung 4'000 Franken nicht übersteigen soll. Dank der letzten Jahresabschlüsse konnte eine Sicherheitsreserve geschaffen werden. Die aktuelle Pro-Kopf-Verschuldung beträgt 1'233 Franken. Die durchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung respektive das Pro-Kopf-Guthaben aller Gemeinden im Kanton Solothurn betrug Ende 2020 rund 346 Franken. Die beiden anderen Solothurner Städte wiesen Ende 2020 ein Nettoguthaben und keine Nettoschuld aus (Grenchen 749 Franken, Solothurn 4'844 Franken).

Grundsätze zu den Investitionen

Der Stadtrat will für den Werterhalt eine dauernde Selbstfinanzierung von 100% und für die Gesamtinvestitionen eine langfristige Finanzierung von 100% erreichen. Mit einem ausgewiesenen Selbstfinanzierungsgrad von 119.5% (effektiv, nach Geldflussrechnung 88.6%) konnten – nach Leseart HRM2 - beide Ziele eingehalten werden. Bezüglich

Selbstfinanzierungsgrad verweisen wir auf die Ausführungen im Kapitel 4.2 des Verwaltungsberichtes der Finanzverwaltung.

Steuern (Steuersätze)

Der Stadtrat will den Steuersatz in der tieferen Hälfte aller Solothurner Gemeinden halten, was bei einem Steuersatz von 108% sowohl für juristische und natürliche Personen erfüllt ist. Mit einem Steuersatz von 108% bei den natürlichen Personen gehört Olten im Kanton Solothurn weiterhin zu den Gemeinden in der tieferen Hälfte. Der durchschnittliche Gemeindesteuerfuss im Kanton Solothurn betrug für das Jahr 2021 116.9% (Vorjahr 117.3%), gewichtet pro Einwohner betrug er 115.2% (Vorjahr 115.4%). Im Kanton Solothurn zeichnet sich trotz einer Anpassung im Finanzausgleich weiterhin eine grosse Spannweite ab. Diese beträgt aktuell 75%.

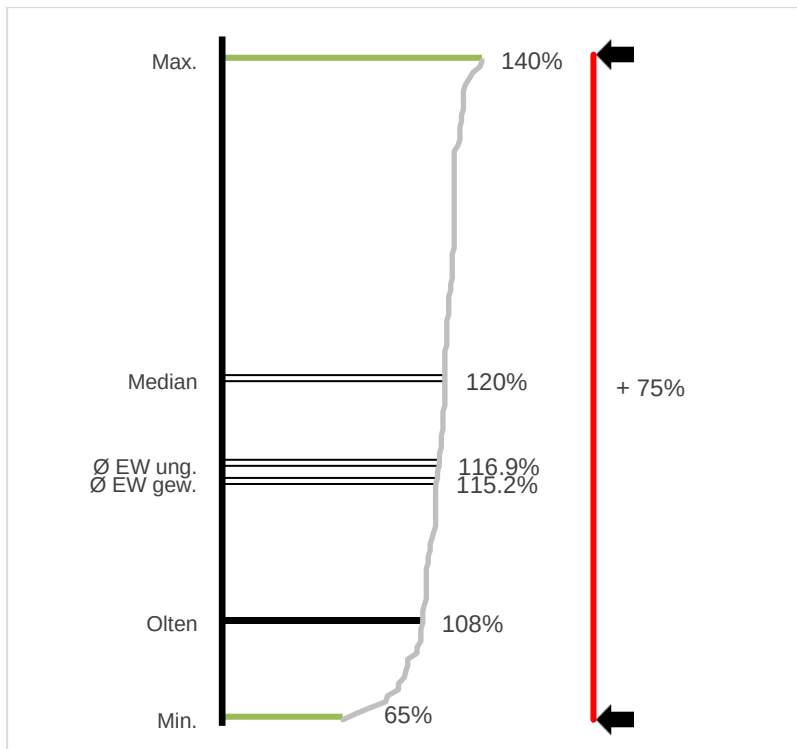


Abbildung: Steuerfüsse 2021 Gemeinden Kanton Solothurn für natürliche Personen

3. Erfolgsrechnung

3.1 Entwicklung der Kostenarten Aufwand 2018 bis 2021

Die wesentlichen Budgetabweichungen der Aufwand- und Ertragsarten sind im Verwaltungsbericht der Finanzverwaltung enthalten. Die untenstehende Grafik zeigt die jeweiligen Abweichungen der Aufwandsarten in den letzten 4 Jahren. Die Personalkosten haben sich um rund 0.96 Mio. Franken (+2.4%) erhöht. Ein Teil davon ist auf das städtische Personal (+0.55 Mio./ +3.6%) zurückzuführen. Die grösste Zunahme ergab sich im Bereich der Kultur und Freizeit. Die Kosten für das Lehrpersonal stiegen um rund 0.3 Mio. Franken (+1.8%). Der Sachaufwand hat sich gegenüber dem Jahr 2018 per Saldo kaum bewegt. Da das Jahr 2021 aufgrund tieferer Lagerkosten und tieferer Wertberichtigungen ausserordentlich war, ist ein Vergleich schwierig. Die Kosten für den baulichen und betrieblichen Unterhalt haben innert 4 Jahren um rund 23% (+0.72 Mio. Franken) zugenommen. Die Abschreibungen haben im gleichen Zeitraum um rund 1.3 Mio. Franken zugenommen (+21.7%). Hauptgründe für die Zunahme sind Investitionen im Bereich Kultur und Freizeit (Haus der Museen und Badi) sowie der Strassenbau. Am meisten gewachsen ist der Kostenblock des Transferaufwands, also jener Teil ausserhalb der Verwaltung (+6.81 Mio./+19.4%). Im Bereich Bildung sind es höhere Beiträge an den Kanton für die Schulgelder

der Sekundarstufe (+0.41 Mio./+38.4%), Beiträge an die HPS und für Kinder in Heimen (+0.28 Mio./+25.2%). Der Bereich „Alter“ hat sich innert vier Jahren von 1.67 Mio. Franken auf 3.69 Mio. mehr als verdoppelt, die Zunahme beträgt rund 2.02 Mio. Franken. Die starke Steigerung ist auf die im Jahr 2020 zurückzuführende Aufgabenteilung Kanton/Gemeinden zurückzuführen. Mit der Aufgabenteilung wurde der Bereich EL IV dem Kanton zugeschlagen, jener der EL AHV den Gemeinden. Per Saldo wuchsen die Ausgaben in diesem Bereich in den letzten vier Jahren um 0.71 Mio. Franken (+13.8%). Im Zusammenhang mit der Aufgabenteilung haben die Nettokosten der Sozialregion um rund 1.49 Mio. Franken abgenommen (-14.2%). Aufgrund einer temporären Gebührenanpassung des Zweckverbandes Abwasser (ZAO) steigen die Abwasserbeiträge um 0.52 Mio. Franken. Diese sind jedoch in der Spezialfinanzierung Abwasser gedeckt. Aufgrund von Steuerzuzügen stieg die pauschale Steueranrechnung um 1.34 Mio. Franken. Ebenso nahm die Zahlung an den Finanzausgleich um 2.18 Mio. Franken zu. Der a.o. Aufwand stieg im Jahr 2021 aufgrund der Gewinnverteilung.

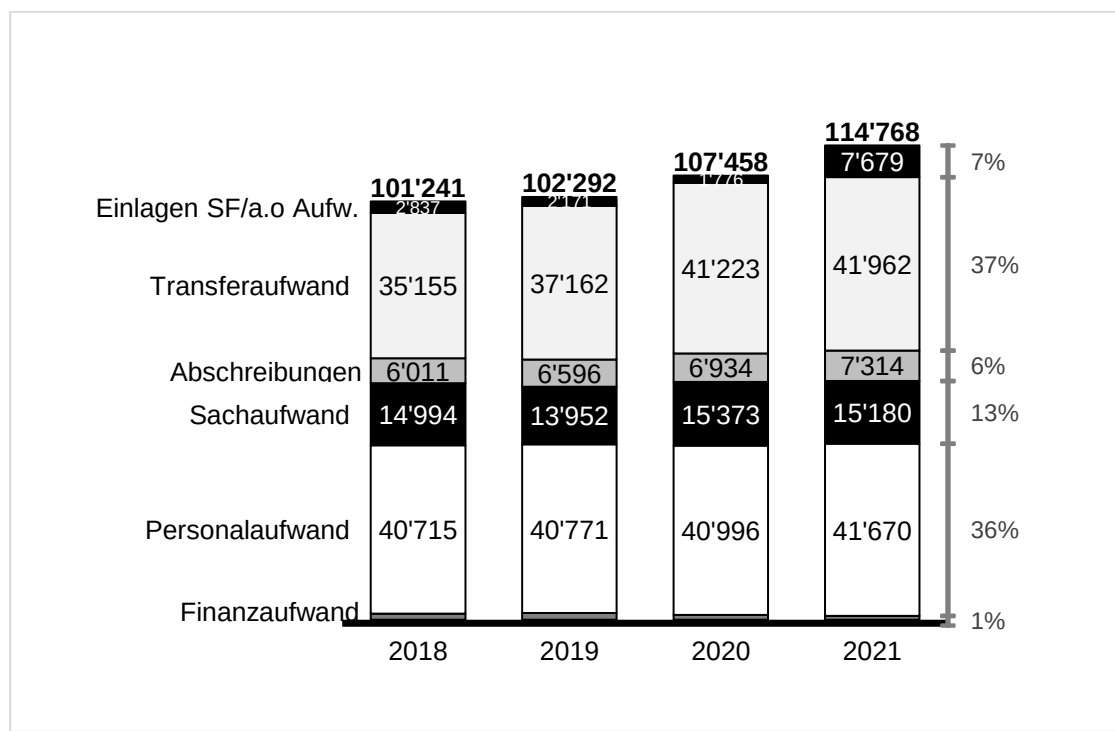


Abbildung: Aufwandarten in TCHF

3.2 Entwicklung der Funktionen (Nettokosten pro Funktion)

Das Jahr 2021 weist gegenüber dem Rechnungsjahr 2018 eine Steigerung der Nettokosten von rund 7 Mio. Franken aus. Zieht man jedoch die Sondereffekte wie a.o. Abschreibungen vom 3.2 Mio. Franken im Bereich Kultur/Freizeit ab, die Einlage in die Vorfinanzierung von 3.2 Mio. Franken im Bereich Bildung und rechnet den Gewinn aus Neubewertung von 4.2 Mio. Franken im Bereich Finanzen auf, so beträgt die Nettozunahme 4.8 Mio. Franken. Die Bereiche Verwaltung und Sicherheit blieben gegenüber dem Jahr 2018 konstant. Der Bereich der Bildung hat in den letzten 4 Jahren auch ohne die Einlage in die Vorfinanzierung um 1.5 Mio. Franken zugelegt. Ebenso hat der Bereich Kultur/Freizeit um 1.7 Mio. Franken zugelegt. 0.5 Mio. Franken davon entstanden jedoch aufgrund von Abschreibungen. Ebenso muss mitberücksichtigt werden, dass Einnahmen in diesem Bereich – pandemiebedingt teilweise stark rückläufig waren. In den Bereichen Gesundheit und Soziale Sicherheit hat sich insbesondere der Bereich „Alter“ stark negativ entwickelt. Dies wie bereits ausgeführt aufgrund der vom Bundesgericht festgelegten Übernahme der Restkosten der Pflegefinanzierung. Die Steigerungen im Bereich des Verkehrs mit einer Nettomehrbelastung von 1.48 Mio. Franken sind auf höhere Abschreibungen aus Investitionstätigkeit (+0.54 Mio. Franken) und auf der anderen Seite aufgrund von tieferen Einnahmen (- 0.43 Mio. Franken)

zurückzuführen. Zieht man im Bereich Finanzen die 4.2 Mio. Franken an Neubewertungsgewinn ab, so bleibt eine Entlastung von 2 Mio. Franken, welche sich durch den STAF-Ausgleich des Kantons und die höheren Kosten der pauschalen Steueranrechnung zusammensetzen.

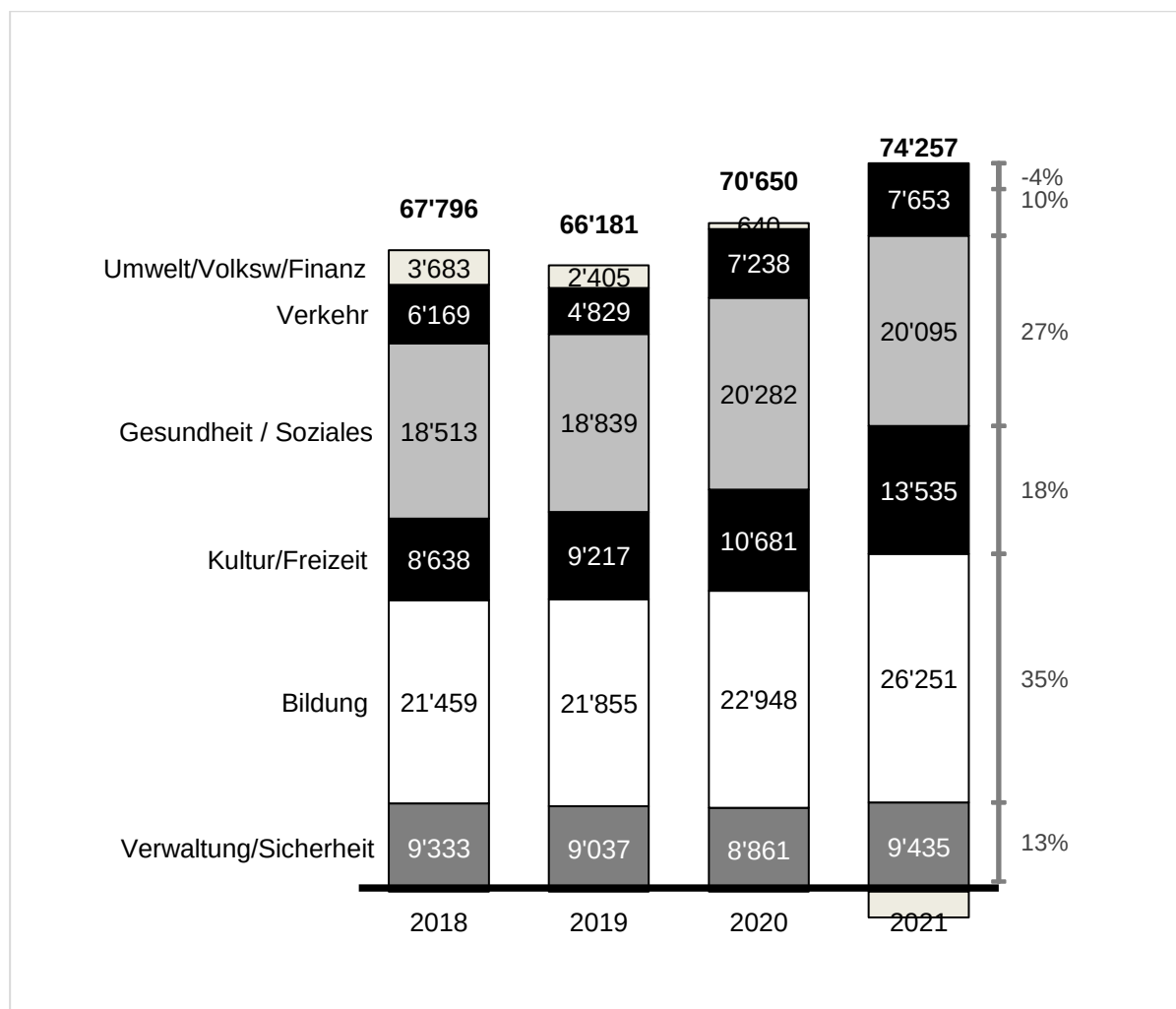


Abbildung: Nettokosten der Funktionen in TCHF

Nachfolgend werden die relevanten Abweichungen einzelner Funktionen kurz dargestellt bzw. begründet (in Tausend Franken - TCHF):

0 Allg. Verwaltung	R2020	B2021	R2021	ΔB/R	Δ%
Aufwand	17'910	18'489	18'396	93	1%
Ertrag	9'562	9'902	9'587	315	3%
Saldo	8'348	8'586	8'808	-222	-3%

Im Aufwand fallen Mehrkosten für die Steuerveranlagungen an. Der Kanton verrechnet Mehrkosten und hat den Verteilschlüssel angepasst. Gegenüber der Planung und dem Vorjahr steigen die Kosten um rund 87'000 Franken. Die Mehrkosten für digitale und externe Parlamentssitzungen betrugen rund 43'000 Franken. Anpassungen der Fernwärme Stadthaus betrugen rund 119'00 Franken. Minderkosten entstanden durch die Senkung des technischen Zinssatzes der PK und damit einer tieferen Entnahme der Arbeitgeberbeitragsreserve. Mehrerlöse entstanden aufgrund von Mehreinnahmen bei den Bauordnungsgebühren (+125'000 Franken).

1 öff. Sicherheit	R2020	B2021	R2021	ΔB/R	Δ%
--------------------------	-------	-------	-------	------	----

Aufwand	3'011	3'119	2'890	229	7%
Ertrag	2'499	2'524	2'263	-261	-10%
Saldo	513	595	627	-32	-5%

Die Beiträge an den Regionalen Zivilschutz und den Regionalen Führungsstab waren rund 63'000 Franken tiefer als geplant. Dies u.a., weil ein Teil der geplanten Zivilschutzarbeit durch den Corona-Einsatz erfolgt ist und durch den Kanton vergütet wurde. Bei den Einnahmen fehlen die Erlöse aus der Kilbi (115'000 Franken geplant) und die Einnahmen aus Aussenwirtschaftspatente, auf welche der Stadtrat verzichtet hat (-62'500 Franken).

2 Bildung	R2020	B2021	R2021	ΔB/R	Δ%
Aufwand ordentlich	30'856	30'979	30'870	109	0%
Aufw. Vorfinanz.			3'200	-3'200	>100%
Ertrag	7'907	8'000	7'818	182	2%
Saldo	22'948	22'979	26'251	-3'272	-14%

Durch die Einlage in die Vorfinanzierung übersteigen die IST-Kosten die Plan-Kosten stark. Unter Berücksichtigung dieses Sachverhaltes wurde sowohl beim Aufwand als auch beim Ertrag fast eine Ziellandung erreicht. Zwar blieben die Sachkosten unter anderem aufgrund fehlender Lager deutlich unter den Planwerten (- 440'000 Franken). Auf der anderen Seite wurden dadurch auch keine Elternbeiträge an die Lager fällig. Die Beiträge für Kinder an der Heilpädagogischen Sonderschule sowie Beiträge für Kinder in Heimen entsprechen in etwa jenen des Vorjahres, weichen jedoch deutlich gegenüber den Planwerten ab. Die Abweichung zu den Planwerten beträgt rund 223'000 Franken.

3 Kultur/Freizeit	R2020	B2021	R2021	ΔB/R	Δ%
Aufwand	12'451	12'353	12'363	-10	0%
a.o. Abschreibung			3'200	-3'200	>-100%
Ertrag	1'770	2'200	2'028	-172	-8%
Saldo	10'681	10'153	13'535	-3'382	-33%

Im Bereich der Kultur nimmt der Stadtrat eine a.o. Abschreibung im Haus der Museen vor. Diese Abschreibung belasten den Aufwand mit 3.2 Mio. Franken. Ohne diesen Sonderaufwand erreicht der Bereich Kultur und Freizeit im Aufwand eine Ziellandung. Im Ertrag fehlen – möglicherweise pandemie-und schlechtwetterbedingt Einnahmen im Freibad von rund 222'000 Franken.

4 Gesundheit	R2020	B2021	R2021	ΔB/R	Δ%
Aufwand	4'115	3'620	4'235	-615	-17%
Ertrag	10	10	7	3	30%
Saldo	4'105	3'609	4'228	-619	-17%

Von der Differenz im Aufwand von 615'000 Franken sind 567'000 Franken auf die Restkosten der Ambulanten Pflege zurückzuführen. Rund 317'000 Franken betreffend das Jahr 2020; die Abrechnung des Kantons traf jedoch erst wesentlich nach der Erstellung des Jahresabschlusses ein. Für das Jahr 2021 erfolgte eine Abgrenzung von 350'000 Franken. Die Belastung ist auf die Aufgabenentflechtung zwischen den Gemeinden und dem Kanton (Beschluss 4.9.2019) sowie zweier Urteile des Bundesverwaltungsgerichtes aus dem Jahr 2017 zurückzuführen.

5 Soziales	R2020	B2021	R2021	ΔB/R	Δ%
Aufwand	17'085	17'595	16'695	900	5%
Ertrag	908	894	828	66	7%
Saldo	16'177	16'701	15'867	834	5%

Die Minder- resp. Mehrkosten im Bereich der sozialen Sicherheit sind auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- Beiträge an die Ergänzungsleistung der AHV (- 507'000 Franken)
- Subjektfinanzierung für Kinder in Tagesstätten und Krippen (+ 99'000 Franken)
- Beiträge an die Sozialregion inkl. Restkosten (-385'000 Franken)
- Alimentenbevorschussung (-42'000 Franken)

6 Verkehr	R2020	B2021	R2021	ΔB/R	Δ%
Aufwand	10'029	10'653	10'612	41	0%
Ertrag	2'792	3'500	2'959	541	15%
Saldo	7'238	7'153	7'653	-500	-7%

Die Differenz ist auf folgende Positionen zurückzuführen:

Unterhalt öffentliche Beleuchtung

Mehrkosten gegenüber dem Budget betragen 232'000 Franken, entsprechen aber in etwa den Kosten des Vorjahres.

Erlöse aus Parkplatzgebühren/Parkkarten/Vermietete Parkplätze

Der Mindererlös beträgt rund 357'000 Franken und ist sicher teilweise auf die Pandemie zurückzuführen.

Nutzungsgebühren öffentlicher Grund

Die Mindererlöse aus den Nutzungsgebühren des öffentlichen Grundes waren aufgrund von Erlassen und weniger Veranstaltungen rund 70'000 Franken unter dem geplanten Wert.

7 Umwelt/Raumord.	R2020	B2021	R2021	ΔB/R	Δ%
Aufwand	9'763	9'861	9'659	202	2%
Ertrag	7'609	7'600	7'351	249	3%
Saldo	2'154	2'261	2'309	-48	-2%

8 Volkswirtschaft	R2020	B2021	R2021	ΔB/R	Δ%
Aufwand	649	716	753	-37	-5%
Ertrag	103	148	177	-29	-20%
Saldo	545	568	576	-8	-1%

9 Finanzen u. Steuern	R2020	B2021	R2021	ΔB/R	Δ%
Aufwand	2'625	2'250	3'287	-1'037	-46%
Finanzausgleich(Netto)	1'540	1'910	1'910	0	0%
Gewinn Neubewertung			4'204	-4'204	>100%
Ertrag o. Steuern	6'223	6'415	6'590	175	3%
Saldo vor Steuern	-2'059	-2'255	-5'597	3'342	>100%
Steuern (KoA 400-402)	73'706	66'525	77'913	11'388	17%
Saldo nach Steuern	-75'765	-68'780	-83'510	-14'730	21%

Die Abweichung vor Steuern von 3'342'000 Franken ist auf folgende Positionen zurückzuführen:

Aufwand: Im Aufwand fällt die höhere pauschale Steueranrechnung von 1'368'500 Franken an. Die Differenz zum Budget beträgt 1'338'500 Franken.

Zinserlöse aus Verzugszinsen (Steuern): Die Mehrerträge aus den Zinsgutschriften und den Verzugszinsen betragen rund 222'000 Franken. Grosse Teile davon sind auf Nach- und Strafsteuerverfahren zurückzuführen.

Neubewertung der Sachanlagen des Finanzvermögens: Die Sachanlagen des Finanzvermögens werden alle 5 Jahre den Marktbedingungen angepasst. Die dazugehörigen Grundlagen wurden vom Kanton erst im Januar 2021 abgegeben. In Olten sind die Bodenpreise teilweise deutlich gestiegen. Gleichzeitig wurde die Liegenschaft Engelbergstrasse 7 aus dem Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen transferiert und neu zu Marktpreisen bilanziert.

4. Vergleich Entwicklung der Nettobelastungen der Hauptfunktionen 2012- 2021

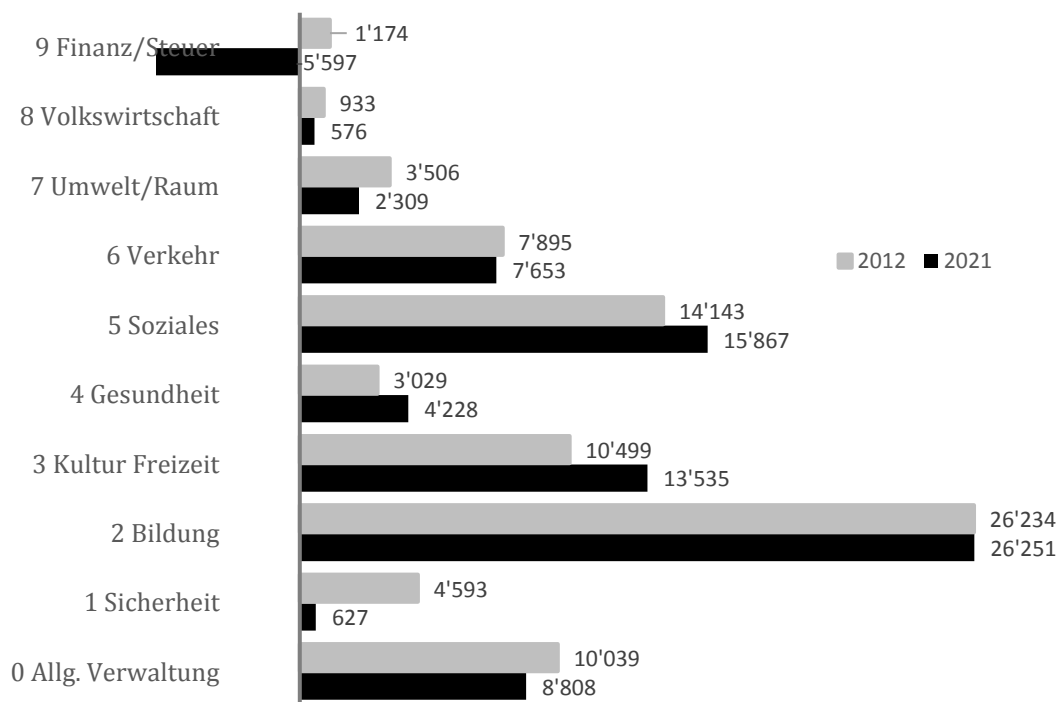
Ein Vergleich der Rechnungen 2012 und 2021 zeigt, dass die Nettokosten in vielen Bereichen abgenommen haben oder zumindest keine grosse Zunahme der Nettokosten erfahren hat. Beim Vergleich gilt es insbesondere zu beachten, dass im Jahr 2021 in den Positionen Bildung und Kultur jeweils 3.2 Mio. Franken an Einlagen in die Vorfinanzierung respektive 3.2 Mio. Franken an ausserordentlichen Abschreibungen vorgenommen worden sind.

Im Steuerjahr 2012 muss mitberücksichtigt werden, dass Steuervorbezugsreserven von 17.7 Mio. Franken aufgelöst worden sind.

Nettokosten pro Funktion in TCHF 2012, 2021 IST

Funktion	2012	2021	Δ Eff.	Δ%
0 Allgemeine Verwaltung	10'039	8'808	-1'231	-12%
1 Öffentliche Sicherheit	4'593	627	-3'966	-86%
2 Bildung	26'234	26'251	17	0%
3 Kultur, Freizeit	10'499	13'535	3'036	29%
4 Gesundheit	3'029	4'228	1'199	40%
5 Soziale Sicherheit	14'143	15'867	1'723	12%
6 Verkehr	7'895	7'653	-242	-3%
7 Umwelt, Raumordnung	3'506	2'309	-1'197	-34%
8 Volkswirtschaft	933	576	-357	-38%
9 Finanzen (ohne. Steuern 400/401/402)	1'174	-5'597	-6'771	>100%
Nettokosten vor Steuern	82'046	74'257	-7'789	-9%
Steuerertrag	82'015	77'913	-4'102	-5%
Ergebnis nach Gewinnverwendung	31	-3'656	-3'687	<>100%

Abbildung: Entwicklung Funktionen in TCHF



Grafik: Entwicklung Funktionen 2012/2021

5. Investitionsrechnung

Mit Bruttoinvestitionen von 15.52 Mio. Franken wurden die geplanten Bruttoinvestitionen von 16.51 Mio. Franken um 0.99 Mio. Franken unterschritten. Bei den Investitionsbeiträgen fehlen der erste ursprüngliche geplante Beitrag an die PU Hammer von 1 Mio. Franken sowie diverse Anschlussgebühren für die Erschliessung der Gebiete Kleinholz.

Investitionen in TCHF
2021 VJ, BUD, IST

	R2020	B2021	R2021	Δ Eff.	Δ%
+ Bruttoinvestitionen	11'296	19'919	15'521	4'389	22%
- Pauschale Kürzung		-3'409		-3'409	
Bruttoinvestitionen	11'296	16'510	15'521	989	6%
- Investitionsbeiträge	-1'165	-2'100	-760	-1'340	-64%
Nettoinvestitionen	10'131	14'410	14'761	-351	-2%

Eine Liste mit Begründung der abweichenden wichtigsten Investitionen (> 100'000 Franken) befindet sich im Bericht der Finanzverwaltung unter dem Kapitel 3.1.

6. Bilanz

In den letzten Jahren konnte das Fremdkapital stark zurückgefahren werden. Dies teilweise auf Kosten der flüssigen Mittel. Grund dafür sind die immer stärker abnehmenden Kontolimiten ohne Negativzinsen. Die Nettoschuld (Fremdkapital – Finanzvermögen) konnte von 43.8 Mio. Franken auf 22.7 Mio. Franken reduziert werden. Im Jahr 2021 konnte erstmals seit langem kein Schuldenabbau mehr vorgenommen werden. Belastet wird die Bilanz weiterhin durch die in 30 Jahren abzutragende Schuldanererkennung der Pensionskasse. Die hohen Forderungen sind teilweise durch die Kontokorrentguthaben bei verbundenen Betrieben zurückzuführen. Gegenüber der sbo wird das Guthaben während der Bauphase des neuen Betriebsgebäudes bewusst hochgehalten. Das Kontokorrent gegenüber der sbo wird entsprechend verzinst.

Bilanz Global in TCHF
2017..21

	2017	2018	2019	2020	2021
Flüssige Mittel	34'709	30'816	24'178	18'803	16'780
Forderungen	33'574	33'054	27'314	32'758	29'697
davon KK sbo,SRO,ZSO,RFS	17'863	13'243	11'146	15'254	11'678
kurzfristige Finanzanlagen			4'800	4'800	1'300
Aktive Rechnungsabgrenz.	18'249	10'509	6'270	4'661	6'823
Vorräte	25	30	13	34	43
Finanzanlagen	9'285	9'956	1'318	1'319	4'825
Sachanlagen Finanzverm.	23'576	23'576	25'303	24'329	28'640
Finanzvermögen	119'417	107'941	89'196	86'704	88'107
Sachanlagen VV	87'956	90'721	95'417	98'845	102'398
Darlehen	566	481	437	390	595
Beteiligungen im VV	18'708	18'545	18'508	18'034	18'034
davon Beteiligung sbo	14'000	14'000	14'000	14'000	14'000
Investitionsbeiträge	38'722	37'572	36'153	35'234	33'891
davon Schuldanererkennung PKO	29'891	28'741	27'592	26'442	25'292
Verwaltungsvermögen	145'951	147'319	150'515	152'502	154'918
Total Aktiven	265'369	255'259	239'711	239'206	243'026
Laufende Verbindlichkeiten	14'668	12'518	15'768	20'879	18'755
Kurzfristige Finanzverbindl.	15'000	15'000	15'000	7'000	15'000
Passive Rechnungsabgrenz.	19'224	16'821	6'446	8'276	8'927
Langfristige Finanzverbindl.	82'000	67'000	52'000	50'000	42'000
Langfristige Rückstellungen	332	332	332		
Verbindl. ggü Fonds FK	31'682	29'477	28'337	27'218	26'136
davon Schuldanererkennung PKO	29'891	28'741	27'592	26'442	25'292
Fremdkapital	162'906	141'148	117'883	113'372	110'818
Eigenkapital Abwasser/Abfall	6'204	8'061	9'932	11'358	12'355
Fonds im Eigenkapital	8'691	8'346	8'187	7'988	7'867
Vorfinanzierungen	3'045	3'047	2'177	2'162	5'348
Neubewertungsreserven	10'173	10'002	6'983	6'721	5'377
Bilanzüberschuss	74'350	84'655	94'549	97'606	101'261
Eigenkapital	102'463	114'112	121'828	125'834	132'208
Total Passiven	265'369	255'259	239'711	239'206	243'026
Nettoschuld (FK-FV)	43'488	33'207	28'687	26'668	22'711

7. Ergebnisse aus der Spezialfinanzierung

7.1 Abwasserentsorgung (7201)

Bei einem Umsatz von 4.39 Mio. Franken schliesst die Betriebsrechnung 2021 mit einem Überschuss von 657'159.25 Franken ab. Geplant war ein Überschuss von 983'100 Franken. Mit einer Selbstfinanzierung von 1.11 Mio. Franken konnten die getätigten Investitionen von 1.91 Mio. Franken nicht gedeckt werden. Damit vergrössert sich das Guthaben der Stadt gegenüber der Spezialfinanzierung. Per Saldo weist die Abwasserrechnung eine Schuld gegenüber dem steuerfinanzierten Haushalt von 1.13 Mio. Franken aus.

Bilanz Abwasserrechnung in TCHF
2021, VJ, IST

	2020	2021
Forderungen allgemein	318	34
Ford. ggü. Steuerhaushalt		
Aktive Rechnungsabgrenzung	907	899
Finanzvermögen	1'225	933
Sachanlagen VV	7'556	9'009
Verwaltungsvermögen	7'556	9'009
Total Aktiven	8'781	9'942
laufende Verbindlichkeiten		16
Verbindl. ggü. Steuerhaushalt	481	1'128 ◀◀
Passive Rechnungsabgrenz.	159	
Fremdkapital	640	1'144
Eigenkapital	8'141	8'798
Total Passiven	8'781	9'942

7.2 Abfallbeseitigung (7301)

Die Abfallrechnung 2021 schliesst mit einem Überschuss von 340'226.81 Franken ab. Geplant war ein Überschuss von 144'600 Franken. Der Buchwert der Aktiven beträgt 1.84 Mio. Franken. Das bilanzierte Fremd- und Eigenkapital beträgt 3.80 Mio. Franken. Die Abfallrechnung weist deshalb gegenüber der Einwohnergemeinde ein Guthaben von rund 1.95 Mio. Franken aus. Gegenüber dem Vorjahr hat das Guthaben aufgrund der getätigten Investitionen von 0.75 Mio. Franken von 2.30 Mio. auf 1.95 Mio. abgenommen.

Bilanz Abfallrechnung in TCHF
2021, VJ, IST

	2020	2021
Forderungen allgemein	33	32
Ford. ggü. Steuerhaushalt	2'303	1'954 ◀◀
Aktive Rechnungsabgrenzung	73	72
Finanzvermögen	2'409	2'058
Sachanlagen VV	1'063	1'737
Verwaltungsvermögen	1'063	1'737
Total Aktiven	3'472	3'795
Laufende Verbindlichkeiten	54	28
Passive Rechnungsabgrenz.	201	210
Fremdkapital	255	238
Eigenkapital	3'217	3'557
Total Passiven	3'472	3'795

8. Sonderrechnungen

8.1 Pensionskasse der Stadt Olten www.pkolten.ch (wird nicht mehr durch das Parlament genehmigt)

Die Rechnung der Pensionskasse wird seit dem Jahr 2014 nicht mehr durch das Parlament genehmigt, sondern durch die Pensionskommission. Aus Gründen der Transparenz hat sich der Stadtrat entschieden, das jeweilige Rechnungsergebnis auch im Bericht zur Jahresrechnung zu erwähnen. Seit dem 1. Januar 2014 ist die Pensionskasse der Stadt Olten eine eigene öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit. Die Pensionskasse wird im System der Teilkapitalisierung geführt. Der Ausgangsdeckungsgrad wurde per 1. Januar 2014 mit 80% festgelegt. Der gesamte Deckungsgrad beträgt per Ende 2021 119.9% (Vorjahr 115.9%). Mit diesem Deckungsgrad kann die Pensionskasse 96.6% der benötigten Wertschwankungsreserven abdecken. Die Performance im Jahr 2021 betrug 10.5%, und ist deutlich höher als die Benchmarks der Credit Suisse (8.28%) und der UBS unter 300 Mio. (8.20%).

Im Jahr 2021 hat die Kommission der Pensionskasse die technischen Grundlagen angepasst. Dabei wurde der technische Zinssatz von 1.75% auf 1.50% gesenkt. Gleichzeitig wurde von der Basis BVG 2015 mit Periodentafeln auf die Basis BVG 2020 mit Generationentafel gewechselt.

Die Pensionskasse ist heute trotz des hohen Anteils an Rentnern gut aufgestellt und weist ähnliche Kennzahlen wie eine gut geführte privatrechtliche Pensionskasse aus.

8.2 Regionale Zivilschutzorganisation

Der Kostenanteil für die angeschlossenen Gemeinden beträgt rund 410'000 Franken und liegt 145'000 Franken unter dem Budgetwert. Grund für die hohe Abweichung sind Rückerstattungen für die geleisteten Einsätze während der Corona-Pandemie.

8.3 Regionaler Führungsstab

Der Kostenanteil für die angeschlossenen Gemeinden beträgt rund 60'000 Franken und liegt rund 18'000 Franken unter dem Budgetwert.

8.4 Sozialregion

Die Nettounterstützungsleistungen (5720.3637.00/5720.4260.00) der gesetzlichen Sozialhilfe betrugen rund 21.0 Mio. Franken und nahmen gegenüber dem Budget 2021 um rund 4.02 Mio. ab. Gegenüber dem Vorjahr betrug die Abnahme 0.58 Mio. Franken oder rund 3%. Der Beitrag aus dem Lastenausgleich reduzierte sich um 18% oder rund 0.26 Mio. Franken. Der Anteil des Lastenausgleichs an den Kosten blieb mit 43% konstant.

Sozialregion Nettokosten in TCHF

VJ, IST 2021

Jahr	2020	2021	Δ Eff.	Δ%
Bruttounterstützungen	30'188	29'976	-212	-7%
Rückerstattungen	-8'527	-8'897	-370	-4%
Nettokosten vor Ausgleich	21'661	21'079	-582	-3%
Lastenausgleich	-9'302	-9'042	260	18%
Nettokosten	12'359	12'037	-322	-9%

Anteil Lastenausgleich an Kosten 43% 43%

Bei den Bruttounterstützungen nahmen die Kosten für Grundbedarf, Wohn- und Gesundheitskosten gegenüber dem Vorjahr deutlich ab (-3% oder -0.60 Mio. Franken). Die Kosten für Fremdbetreuung sowie Integration legten deutlich zu (+16% oder 0.34 Mio. Franken.) Alle anderen Positionen bewegen sich im Rahmen des Vorjahres.

Der Anteil der Gemeinden an die Restkosten der Sozialregion nahm gegenüber dem Vorjahr um rund 140'000 Franken (-5%) ab, und liegt rund 265'000 Franken unter den budgetierten Kosten.

9. Kennzahlen

Mit der Einführung von HRM2 weist die Gemeinde im Anhang ihrer Jahresrechnung eine grosse Anzahl Finanzkennzahlen aus. Nebst Massnahmen beim Vorliegen eines Bilanzfehlbetrages (Fremdkapital ist grösser als die Aktivseite der Bilanz) schreibt das Gemeindegesetz auch eine Massnahme vor, wenn der Nettoverschuldungsquotient (Nettoschuld im Verhältnis des Steuerertrages beim Steuersatz 100%) 150% übersteigt. Weitere Massnahmen zur Steuerung des Finanzhaushaltes werden nicht vorgegeben.

Trotz diesen minimalen Vorschriften macht es Sinn, weitere Zahlen im Auge zu behalten. Folgende Kennzahlen erachtet der Stadtrat als besonders wichtig:

Nettoschuld pro Einwohner/in (Kapitel 4.3 Verwaltungsbericht der Finanzverwaltung)

Innerhalb der letzten 6 Jahre konnte die Nettoschuld pro Einwohner von 3'363 Franken auf 1'233 Franken reduziert werden. Eine solche Nettoschuld gilt zwar immer noch als „mittlere Verschuldung“. Sie ist jedoch aktuell auch aufgrund des tiefen Zinsumfeldes tragbar.

Selbstfinanzierungsgrad (Kapitel 4.2 Verwaltungsbericht der Finanzverwaltung)

Gemäss ausgewiesener Finanzierungsrechnung beträgt der operative Cashflow 17.6 Mio. Franken und der Selbstfinanzierungsgrad 119.5%. Dies suggeriert, dass sämtliche Investitionen aus eigenen Mitteln bezahlt worden sind und ein Finanzierungsüberschuss von rund 2.9 Mio. Franken besteht. Die Geldflussrechnung zeigt lediglich einen operativen Cashflow von 12.3 Mio. Franken und einen Selbstfinanzierungsgrad von 88.6%. Die Hauptabweichung in den beiden Betrachtungsweisen besteht darin, dass in der traditionellen Finanzierungsrechnung die Tatsache, dass insbesondere die Neubewertung des Finanzvermögens als liquiditätswirksamer Geschäftsvorfall berücksichtigt, was in Wahrheit jedoch nicht so ist. Die Geldflussrechnung kommt den effektiven Geldflüssen somit viel näher als die traditionelle Finanzierungsrechnung nach HRM2.

Vergleich Selbstfinanzierung vs. Geldfluss in TCHF

2021

	SFR	GFR	Δ eff	Δ%
Operativer Cashflow	17'636	12'300	-5'336	-31%
Nettoinvestitionen	-14'761	-13'876	885	-6%
Free Cashflow	2'875	-2'576	-4'451	>100%
<i>Selbstfinanzierungsgrad</i>	<i>119%</i>	<i>89%</i>	<i>-31%</i>	

Nettoverschuldungsquotient (Kapitel 4.1 Verwaltungsbericht der Finanzverwaltung)

Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen bzw. wie viele Jahrestrachten erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen. Der Steuerertrag wird auf einen Steuerfuss von 100% gewichtet gerechnet. Aktuell beträgt der Nettoverschuldungsquotient 32.68%. Die Stadt würde somit für die Tilgung der Nettoschuld bei einem Steuerfuss von 100% rund ein Drittel eines jährlichen Steuerertrages benötigen. Die aktuelle Nettoschuld beträgt 22.71 Mio. Franken. Der maximale zusätzliche Verschuldungsspielraum welcher ohne gesetzliche Einschränkungen möglich ist, beträgt rund 81.53 Mio. Franken (22.71 Mio. / 32.68% *150%-22.71 Mio.).

Beschlussesantrag:

vgl. gedruckte Ausgabe

- - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit der Zustimmungserklärung der Finanzkommission zugestellt.

Beschluss

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

Stadtrat Benvenuto Savoldelli: Wir können 2021 einen erfreulichen Gewinn ausweisen. Es ist weit weg vom Budget. Ich weiss es. Das ist mir bewusst. Aber es ist nicht nur in der Stadt Olten so, sondern alle Gemeinwesen haben viel besser abgeschnitten als budgetiert. Ihr seht dies beispielsweise auch auf Seite 4 des Berichts und Antrags. Die Gründe sieht man auf Seite 282 des Verwaltungsberichts. Es sind eigentlich alles Faktoren, die wir in der Stadt nicht beeinflussen können, sondern bei denen wir von dritten abhängig sind. So haben wir Mehrerträge von 4,7 Millionen aus Steuern von juristischen Personen aus den Vorjahren, Mehrerträge aus Vermögensgewinnsteuern, Grundstückkapital, von 1,7 Millionen. Dort hat es vor allem zwei grosse Grundstücksgeschäfte gegeben, die grosse Gewinnsteuern abgeworfen haben, und wir wissen natürlich im Voraus, wenn wir das Budget machen, nicht, was verkauft und gekauft wird. Dann haben wir noch Mehrerträge aus Steuern von natürlichen Personen aus den Vorjahren von rund 5 Millionen. Dazu kommen die Buchgewinne aus der Neubewertung der Sachanlage im Finanzvermögen. Da hat uns der Kanton im Januar 2021 mitgeteilt, wie man dies vornehmen muss. Dort wussten wir, als wir das Budget erstellt hatten, auch nicht, welche Faktoren man hier berücksichtigen muss. Bei den Steuererträgen aus den Vorjahren ist es natürlich so, dass der Kanton mit den Veranlagungen relativ im Rückstand ist. Wenn sie Veranlagungen aus den Vorjahren erst 2021 vornehmen, können wir dies auch nicht wissen, und dann fallen halt die Mehrerträge

an, die wir nicht beeinflussen können. Als Abzug muss man die Pauschalsteuerrechnung von 1,3 Millionen nehmen, die vor allem eine grosse Firma betrifft, die 2020 nach Olten zugezogen ist und wir dies 2021 erfahren haben, als die Steuerveranlagung gekommen ist. Wenn man dies alles berücksichtigt, macht dies 14,6 Millionen aus, und Ihr seht, dass dies eigentlich die Differenz vom Budget zum Abschluss ist und vor allem von diesen Zahlen rührt. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass es bei den Investitionen trotz dieses hohen Gewinns von 10 Millionen einen Fehlbetrag von 2,4 Millionen gibt. Die Geldflussrechnung nach HRM 2 und die Geldflussrechnung, wie sie ein privates Unternehmen machen würde, sind nicht genau gleich. Die Neubewertung des Finanzvermögens nach HRM 2 ist liquiditätswirksam, was nicht zutrifft. Man wertet ja bestehende Sachen auch auf, und da fliesst kein Geld mehr in die Kasse. Wenn man es in einem Privatbetrieb machen würde, wäre dies nicht liquiditätswirksam. Zur Gewinnverwendung, die wir dem Parlament vorschlagen: Ihr könnt über jeden Punkt abstimmen. Das Ziel war, dass wir einen Bilanzüberschuss von mindestens 100 Millionen haben. Deswegen haben wir die 3,1 Millionen Bilanzüberschuss ins Eigenkapital aufgenommen. Das gibt schlussendlich 100,8 Millionen. Dann schlagen wir Euch die Vorfinanzierung des Schulhauses Kleinholz von 3,2 Millionen vor. Da muss ich ganz klar sagen, dass die Vorfinanzierung nicht den Investitionen dient, sondern es sind Reserven zur Deckung der planmässigen Abschreibungen von Investitionen, und sie fliessen auch ins Eigenkapital. Urs, Dein Vorstoss ist insofern nicht ganz genau, dass diese Vorfinanzierungen auch Teil des Eigenkapitals sind. Die Vorfinanzierungen sind analog der Nutzungsdauer in jährlichen Tranchen zugunsten der Erfolgsrechnung aufzulösen. Das hätte, wenn wir das Schulhaus in 33 Jahren abschreiben und die 3,2 Millionen nehmen, etwa Fr. 100'000.— weniger Abschreibungen pro Jahr. Das würde natürlich die Erfolgsrechnung in den nächsten 33 Jahren, nachdem dieses Schulhaus erstellt wurde, entlasten. Bei den Abschreibungen des Hauses der Museen ist es so, dass wir dieses Objekt nicht zufälligerweise ausgewählt haben. Es geht gar nicht anders. Es ist das einzige grössere Objekt nach HRM 2, das nach 2016 erstellt wurde, bei dem man so ausserordentliche Abschreibungen machen kann. Man hätte es noch bei den Strassen tun können, die wir nach 2016 gebaut haben. Aber dort war es etwas komplizierter. Deshalb schlagen wir Euch vor, dass dies beim Haus der Museen gemacht wird. Auch dies würde die jährliche Rechnung entlasten, weil wir die 3,2 Millionen früher abschreiben und der Wert nachher so kleiner wäre und diese Abschreibungen in Zukunft auf den Restbetrag des Hauses der Museen erfolgen würden. Ich danke für das Zuhören.

Luc Nünlist: Die Finanzkommission hat an ihrer Sitzung vom 13. Juni 2022 die Jahresrechnung der Stadt Olten besprochen und, um es vorweg zu nehmen, empfiehlt grossmehrheitlich, sie in der vorliegenden Form zu genehmigen. Die Erfolgsrechnung 2021 schliesst mit einem Aufwand von Fr. 116'489'471.70 und einem Ertrag von Fr. 126'545'085.91 mit einem Ertragsüberschuss von rund 10 Millionen ab. Während dem beim Aufwand ein Saldo einer Ziellandung erreicht wurde, weichen die effektiven Erträge stark von den geplanten Erträgen ab. Bei den Abweichungen im Ertrag fallen besonders zwei Positionen auf. Erstens, dass die Grundstücke und Liegenschaften des Finanzvermögens aufgrund der Vorgaben des Kantons neu bewertet wurden, was zu einem Bewertungsgewinn von rund 4,2 Millionen geführt hat, und zweitens beträgt die Abweichung zur Planung beim Steuerertrag hohe 11,4 Millionen Franken oder rund 17 %. Im Finanzbericht der Finanzverwaltung werden die Abweichungen bei den Steuererträgen aufgeschlüsselt. Bei den natürlichen Personen werden aus den Steuerjahren 2019 und 2020 Nachzahlungen von rund 4,9 Millionen Franken erzielt, bei den juristischen Personen rund 4,7 Millionen Franken. Ebenso sind aus Grundstückgewinnen Steuererträge von rund 1 Million Franken mehr eingenommen worden. Gerade bei juristischen Personen zeigt sich aber deutlich, dass die STAF-Vorlage, wenn auch zeitverzögert, Mindererträge mit sich bringen wird. Auf Seite 290 werden die aktuellen Veranlagungsstände der juristischen Personen aufgezeigt. Mindereinnahmen gibt es bei den Entgelten. Die Mindererträge von rund Fr. 896'000.— sind aber teilweise an Minderaufwände gekoppelt. So ist zum Beispiel aufgrund fehlender Schullager kein Aufwand ausgelöst, aber auch keine Einnahmen aus Elternbeiträgen erzielt worden. Beim Aufwand fällt auf, dass der Sachaufwand erneut deutlich unter dem Budget war. Gründe dafür sind unter anderem die genannten weggefallenen Lager, tiefere Verluste,

offene Rechnungen und das nicht durchgeführte Schulfest. Überschritten wurden die Transferzahlungen von rund 1,79 Millionen Franken. Der Hauptgrund dafür ist die pauschale Steuerrechnung für juristische Personen. Dieser Teil des Steuerertrags der juristischen Personen, der aufgrund von teilweiser Steuerpflicht ins Ausland abgeführt werden musste. Die Abführung ins Ausland beträgt rund 1,3 Millionen Franken. Eine Auflistung mit den grössten Abweichungen ist auf Seite 287 zu finden. Mit dem Abschluss 2021 weist die Stadt zwar immer noch eine mittlere Pro-Kopf-Verschuldung aus, und die Nettoschuld beträgt, wie man dem Bericht und Antrag entnehmen kann, immer noch rund 22,7 Millionen Franken. Bei einem Bilanzüberschuss von rund 101 Millionen ist die Stadt aber solid aufgestellt und kann auch ein schlechtes Jahr verkraften. Mit der vom Stadtrat vorgeschlagenen Gewinnverwendung und einer Zuweisung von 3,2 Millionen Franken an ausserordentlichen Abschreibungen an das Haus der Museen und einer Vorfinanzierung von 3,2 Millionen Franken zugunsten der beschlossenen Schulanlage Kleinholz wurde auch die Variante diskutiert, den ganzen Gewinn dem Bilanzüberschuss zuzuweisen und bei den ausserordentlichen Abschreibungen auf eine Zuweisung in die Vorfinanzierung zu verzichten. Der Stadtrat hat aber in der Präsentation Erklärungen geliefert, weshalb er diese Zuweisung empfiehlt, und die Begründung hat in der FIKO ebenso überzeugt. Die Gewinnverteilung ist aufgrund der Argumentation schlüssig, und es gibt in der Kommission Bedenken, insbesondere wegen eines falschen Ausweises des Gewinns, der in ein paar Jahren nicht gut nachvollzogen werden kann. Das ist diskutiert worden. Aufgrund des vorhandenen Bilanzüberschusses von 100 Millionen Franken und einer künftigen Entlastung der Erfolgsrechnung durch die Gewinnverwendung hat sich eine Mehrheit der Finanzkommission dem Antrag des Stadtrates angeschlossen und empfiehlt dem Parlament, dem stadträtlichen Antrag zu folgen. Man ist zwar froh, dass der politische Abschluss erneut gut ausgefallen ist. Es bleibt aber in der FIKO ein gewisses Unbehagen, dass die Abschlüsse in der letzten Zeit immer besser ausgefallen sind als geplant. Da zeigt der Stadtrat auf, dass dies bei den Resultaten von anderen Städten und Kantonen im letzten Jahr ebenfalls der Fall war. Das Unbehagen bleibt aber bestehen. Es ist ebenfalls gefragt worden, ob der Stadtrat im Rahmen der Abstimmungen zum Budget 2022 nicht bereits vom guten Resultat gewusst hat und hätte intervenieren sollen. Die Verwaltung hat dort aufgezeigt, dass der Steuerabschluss am 3. Februar 2022 erstellt und nicht an den Stadtrat weitergeleitet wurde und der Stadtrat aufgrund dessen die Steuerfussanpassung nicht kommunizieren konnte. Der Verwaltungsbericht ist, wie jedes Jahr, sehr umfangreich und enthält diverse Informationen. Das vorliegende Dokument bietet ein gutes Nachschlagewerk, und insgesamt können wir sagen, dass die Finanzkommission dem Stadtrat und der Verwaltung für die Erstellung, die ausführlichen Informationen und Erklärungen und beantragt dem Parlament, die Jahresrechnung 2021 in vorliegender Form zu genehmigen. Merci.

Martin Räber: Auch die grüne Fraktion dankt dem Stadtrat für die übersichtliche Darstellung der Jahresrechnung, die umfangreichen Erklärungen und auch die Berichte aus den einzelnen Direktionen. Olten hat auch noch mehr Gewinn gemacht, was eigentlich sehr erfreulich ist. Ein guter Teil davon beruht auf einer Marktwertanpassung von Liegenschaften des Finanzvermögens. Das sind rund 10 Millionen, die ein rein buchhalterischer Wert sind, und wir haben dadurch natürlich keinen Franken mehr in der Kasse. Was eigentlich zählt, ist das operative Ergebnis, und das beträgt ja knapp 4,5 Millionen Franken. Fakt ist, dass wir die geplanten Investitionen nicht aus eigener Kraft stemmen können. Der Selbstfinanzierungsgrad nach Geldflussrechnung ist bei 88,6 %. Das heisst, wir konnten die Investitionen von 2021 nicht aus den laufenden Einnahmen decken. Auch die grossen Investitionen der kommenden Jahre werden wir nicht selber finanzieren können. Dazu kommen der Gegenvorschlag von „Jetzt si mir draa“ und die STAF, die beide zu Einbussen auf der Einnahmenseite führen. Wir wissen jetzt, dass die STAF zu einem Rückgang der Einnahmen führt, der beträchtlich ist, 20 bis 25 % bei den juristischen Personen. Das sind 4 bis 5 Millionen Franken pro Jahr, die uns fehlen werden. Wir generieren also zu wenig Steuersubstrat, auch wenn der hohe Gewinn, den wir haben, vorgaukelt, dass dem nicht so ist. Das bedeutet, dass wir die Pro Kopf-Verschuldung in Zukunft wieder erhöhen werden müssen. Das ist schade. Wir haben in den letzten Jahren viel gespart und haben eine Pro-

Kopf-Verschuldung, die immer noch bei Fr. 1'233.— liegt, was immer noch eine mittlere Verschuldung ist. Gerade aktuell, wo die Kapitalkosten steigen, ist natürlich eine zusätzliche Verschuldung mit zusätzlichen Kosten für unsere Kasse verbunden, weil wir fehlende Steuereinnahmen haben. Noch ein Wort zu den notorischen Fehleinschätzungen der Einnahmen von Seiten Stadt: Wir haben immer eine Schätzung der Einnahmen, die eigentlich zu tief ist. Im Bericht der Finanzverwaltung ist zu lesen, dass die negativen Auswirkungen der Pandemie viel zu hoch eingeschätzt wurden, weshalb die Planerwartungen weit übertroffen wurden. Das ist nachvollziehbar. Aber es fügt sich ein wenig in das Muster ein, dass eigentlich grundsätzlich zu defensiv geplant wird. Da würden wir uns vom Stadtrat erhoffen, dass es in Zukunft eine Verbesserung gibt. Es zeigt sich ja, dass wir jedes Jahr wieder einen Überschuss generieren, obwohl das Budget negativ war. Man kann sagen, dass Budget und Rechnung auf der Ausgabenseite recht genau übereinstimmen. Diese Schätzungen kennt man einigermaßen gut respektive es ist klar, dass es am Schluss ziemlich genau aufgeht. Aber bei den Einnahmen ist es eben nicht so. Wenn jedes Jahr etwas Unvorhergesehenes dazu führt, dass die Einnahmen nachher doch höher als geplant sind, kann man dies im Prinzip ja auch pauschal einkalkulieren und einen gewissen Faktor einberechnen, der diesem Umstand Rechnung trägt. Dann sollte man dazu kommen, dass diese Gewinne nicht immer so überraschend entstehen. Wir würden hier an den Stadtrat appellieren, die Schätzung der Einnahmen aufgrund der Erfahrungen ein wenig zu verbessern, und hoffen so, dass man in der Zukunft bei der Erstellung des Budgets der Wirklichkeit näherkommt. Trotz dieser kleinen Vorbehalte stimmen wir der Jahresrechnung einstimmig zu.

Urs Knapp, FDP-Fraktion: Wir möchten zuerst dem Stadtrat für die Ausführlichkeit dieses Rechnungsabschlusses, auch von den Beilagen, danken. Es ist nicht selbstverständlich. Das muss man nicht so ausführlich machen. Aber es hilft uns in unserer Arbeit. Es hilft uns auch mit den Informationen in den verschiedenen Jahresberichten, ein Bild dieser Verwaltung, der Arbeit der Verwaltung, zu erhalten, und es lohnt sich auch wirklich, in diesem Jahresbericht ein wenig zu blättern, wenn man in den nächsten Wochen vielleicht etwas Zeit hat, und diese Sachen nachzulesen und in die Details zu gehen. Wir sehen ein positives Ergebnis, und es ist erwähnt worden, die Jahresrechnung schliesst deutlich besser ab als erwartet. Gleichzeitig sind die getätigten Nettoinvestitionen auch höher als budgetiert. Das war in den letzten Jahren selten der Fall, und das ist auch gut so. Das ist auch gewollt so. Wenn der Stadtrat jetzt in seinem Bericht sagt, es sei ein Wermutstropfen, dass wir deswegen die Schulden nicht abbauen können, haben wir vielleicht etwas nicht ganz begriffen. Nach unserer Information war das Ziel des Stadtrates nie, langfristig die Schulden abzubauen, sondern auch wenn man den Finanzplan anschaut, möchte der Stadtrat mehr Schulden machen, möchte dazu auch noch mehr Steuern generieren. Da ist auch das Thema, das Martin Räder aufgeschlossen hat. Wenn man wirklich das Ziel haben möchte, weiterhin Schulden abzubauen, kann man die Steuern gar nicht in diesem Ausmass erhöhen, um dies zu tun, sondern muss mit Investitionen sparen. Dort kann man vielleicht sparen. Aber grundsätzlich kommen wir jetzt natürlich in eine Phase, auch mit den schon beschlossenen Projekten, in der mehr Investitionen vorhanden sind. Das wird dazu führen, dass die Nettoverschuldung steigt. Das würde auch dazu führen, selbst, wenn wir die Steuererhöhung am 13. Februar angenommen hätten, dass die Nettoinvestitionen, die Schulden massiv steigen werden. Wenn das Ziel wirklich ein weiterer Schuldenabbau ist, und ich weiss nicht, ob dies wirklich das Ziel sein kann, müsste man ganz anders vorgehen. Bevor ich noch kurz auf das Budget zu reden komme, noch ein Thema, das man auf Seite 288 sieht, das Thema Leistungsvereinbarungen. Die FIKO hat dies ebenfalls angeschaut. Sie hatte auch noch Berichte der Revisionsstelle. Sie stehen unter dem Kommissionsgeheimnis und grundsätzlich auch nicht negativ. Im Gegenteil, auch die Revisionsstelle empfiehlt Annahme dieses Berichts. Aber auf Seite 288 sieht man eine Unschönheit. Letztlich, und das haben wir auch einmal gesagt und das ist wichtig, sollten alle Beiträge, welche die Stadt leistet, die wir im Rahmen des Budgets beschliessen, wenn sie Fr. 10'000.— übersteigen, mit einer Leistungsvereinbarung unterlegt sein, dass man sagt, wir als Stadt, der Stadtrat macht diese Leistungsvereinbarungen. Wir wollen diese und jene Gegenleistung für den Betrag, den man gibt. Auf Seite 288 seht Ihr, dass es ein paar Positionen gibt, bei denen die

Leistungsvereinbarung schon länger abgelaufen ist. Trotzdem zahlt man respektable Beträge. Da wäre unser Wunsch ganz klar. Stadtrat, da seid Ihr verantwortlich. Eigentlich dürfte man ohne gültige Leistungsvereinbarung keine Beiträge auszahlen. Uns geht es nicht darum, dass man diese Beiträge in Frage stellt. Aber es ist ein Prinzip der Organisation dieses Ladens. Wir haben auch gehört, dass dies besser wird. Das ist auch gut so. Aber ich glaube, es ist wichtig, und wir haben dort auch eine Anregung dazu. Das ist bei uns in der Fraktionssitzung aufgekommen. Man könnte natürlich auch in die Leistungsvereinbarungen schreiben, dass der Leistungsempfänger verpflichtet ist, als eine der Verpflichtungen, sich zum Beispiel etwas Dreivierteljahr vor dem Ablauf der Leistungsvereinbarung bei der Stadt meldet. Er hat ja auch ein Interesse, dass er dieses Geld weiterhin erhält und im Dialog mit dem Stadtrat oder der Direktion bestimmen kann, welche Leistungen man machen will. Das wäre eine Anregung, die vielleicht auch helfen würde, wenn man es einmal übersehen würde, dass dies gleichwohl passiert. Gleichwohl noch ein Wort zum 13. Februar und zum ganzen Abstimmungskampf, vorab vor dem Budget 2022. Der Stadtrat hat ja immer gesagt, es ist dringendst notwendig. Wir müssen die Steuern erhöhen. Diejenigen, die dies vertreten haben, unter anderem die FDP und auch andere Parteien, haben gesagt, wir wollen keine Steuern auf Vorrat. Wenn man diesen Bericht, dieses Ergebnis jetzt anschaut, hätten wir, wenn jetzt noch eine Steuererhöhung gekommen wäre, ganz klar eine Steuererhöhung auf Vorrat. Da stellt sich natürlich schon die Frage, auch wenn man den Abstimmungskampf anschaut, in dem gesagt wurde, nur dank der Neubewertungsreserve sieht es besser aus, das stimmt nicht, 10 Millionen,

wann hat denn das Stadthaus gewusst, wie es herauskommen wird? Da ist klar, dass das Stadthaus deutlich vor dem Abstimmungstermin gewusst, dass die Rechnung 2021 auf der Einnahmenseite weitaus besser als budgetiert abschliessen wird. Unserer Meinung nach wäre dies ein Punkt, ein Akt der Fairness, dass man dies auch den Stimmberechtigten gesagt hätte. Wenn man dies mit einem privaten Unternehmen vergleicht, das börsenrelevant ist, ist klar, dass es eine Ad-hoc-Publizität gibt. Dort muss man positive Ereignisse bekanntgeben, wenn man es weiss, weil es ein Punkt der Entscheidungsfindung ist. Wir bedauern, dass dies der Stadtrat nicht gemacht hat. Es passt vielleicht auch etwas, wie der Stadtrat den Abstimmungskampf geführt hat, auch mit dem Abstimmungsbüchlein, wo der Eindruck erweckt wurde, wir haben es auch in der März-Sitzung gesagt, dass das Schulhaus nicht gebaut werden kann. Mindestens visuell hat man dies gezeigt. Wir würden eigentlich den Stadtrat bitten, habt doch den Mut, wenn man so etwas sagt. Das schafft nämlich Vertrauen, dass man dies auch sagt. Ich habe vorhin bewusst gesagt, das Stadthaus wusste dies deutlich vor der Abstimmung. Wer dies im Stadthaus genau gewusst hat, ist letztlich eine Führungsaufgabe vom Stadtrat. Wenn er dies nicht wusste, hätte man mindestens nachfragen können. Noch ein letzter Punkt zur Gewinnverteilung: Ich glaube, ich würde dann etwas dazu sagen, wenn es darum geht. Unter dem Strich kommt es bei den Finanzkennzahlen auf das Gleiche heraus. Aber Ihr habt noch gestern Abend oder heute Morgen früh von Markus Dietler unseren Antrag erhalten. Noch einmal unter dem Strich: Wir freuen uns über diesen Abschluss. Die paar Punkte, die enthalten sind, kann man verbessern, und wir danken dem Stadtrat, wir danken allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Arbeit, die sie geleistet haben, und auch dafür, dass sie einen so ausführlichen Bericht machen.

Marc Winistörfer: Zunächst möchte ich im Namen der SVP-Fraktion dem Finanzdirektor, Finanzverwalter und seinem Team für die gute Arbeit danken. Urs Tanner hat uns in der Fraktionssitzung fachmännisch Auskunft gegeben, und auch für kritische Fragen stand er zur Verfügung. Jetzt zum Inhalt der Jahresrechnung 2021: Die Rechnung schliesst mit einem Überschuss von rund 10 Millionen Franken ab. Das haben wir schon mehrfach gehört. Trotzdem wiederhole ich dies gerne noch einmal. Olten hat einen Überschuss von 10 Millionen Franken statt einem Defizit von fast 4 Millionen Franken, wie dies ursprünglich budgetiert wurde. Dieses Resultat ist für uns erfreulich, für die Stadt erfreulich und vor allem auch für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Die negativen Prognosen sind wieder einmal nicht eingetreten. Wir können uns eigentlich darüber glücklich schätzen. Gleichzeitig müssen sich die Verantwortlichen im Stadtrat, aber auch in der Verwaltung natürlich auch die

Frage stellen lassen, ob der Budgetprozess optimal abgelaufen ist. Eine derart hohe Diskrepanz zwischen dem Budget und der Rechnung ist unschön. Es ist aber noch mehr. Es ist nicht nur unschön, ich glaube, mein Vorredner hat dies so bezeichnet, das ist korrekt, sondern es ist auch noch ein Problem, dass wir hier über die Ausgaben einmal pro Jahr debattieren bzw. geht es bei sämtlichen Geschäften meistens auch um die Ausgaben. Wenn jemand in diesem Rat das Wort Defizit hört, ist es entweder bei der linken Seite so, dass man die Steuern erhöhen möchte, oder bei der Ratshälfte, zu der meine Fraktion dazu gehört, denken wir eher an das Sparprogramm. Aus diesem Grund sind diese Diskrepanzen nicht nur unschön, sondern demokratisch-politisch wirklich auch ein Problem. Man darf an dieser Stelle natürlich nicht verschweigen, dass der Überschuss teilweise auf einmalige Sondereffekte zurückzuführen ist. Das ist auch bereits erwähnt worden. Aktuell sind es Neubewertungen der Liegenschaften und unverhoffte Zuzüge, die zu Mehreinnahmen geführt haben. Trotzdem gibt es ein bestimmtes Muster in der Argumentation des Stadtrates, wenn man die vergangenen Jahre anschaut. Das Defizit wird budgetiert, und die Rechnung weist am Schluss einen Überschuss aus, diesmal einen deutlichen Überschuss. Zwischenzeitlich wird der Bevölkerung erzählt, dass die Stadt Olten unbedingt höhere Steuern braucht. Bisher hat es sich aber jedes Mal gezeigt, dass höhere Steuern gar nicht notwendig sind, um die laufenden Einnahmen zu decken. Mehr noch, wir sehen es jetzt. Die Stadt kann mittlerweile sogar Rückstellungen für Bauten bilden, die gar noch nicht gebaut wurden. Die SVP-Fraktion appelliert deshalb an die Adresse der Verantwortlichen, dass sie in Zukunft genauer budgetieren, präziser sind. Wie gesagt, der Budgetprozess beeinflusst unsere Entscheidung, die wir in diesem Rat treffen. Jetzt zum Positiven: Positiv ist an dieser Stelle hervorzuheben, dass die Kosten im Sozialbereich nicht weiter angestiegen sind. Für uns als SVP, die dies immer mit Argusaugen beobachten, ist dies natürlich eine erfreuliche Entwicklung. Raphael, Du hast als zuständiger Stadtrat bewiesen, dass mit weniger Kosten kein Leistungsabbau einhergehen muss. Wir erwarten aber natürlich jetzt auch, dass dies nicht einmalig ist, sondern der eingeschlagene Kurs so weitergeführt wird und nicht bei nächster Gelegenheit schon wieder neue Stellen verlangt werden. Positiv ist auch zu erwähnen, dass die Stadt Olten ein sehr hohes Verwaltungsvermögen ausweisen kann. Wir liegen in diesem Punkt deutlich höher als die Stadt Grenchen und die Stadt Solothurn. Das ist für die Oltnener Bevölkerung sicher ein gutes Zeichen. Gleichzeitig widerlegt es auch, was wir hier ab und hören, vor allem von unseren Kolleginnen und Kollegen der linken Ratsseite, dass die Stadt tot gespart wird oder die Infrastruktur verlottert, weil nicht investiert wird. Das hohe Verwaltungsvermögen der Stadt spricht eigentlich für das Gegenteil. Die Aussage, dass die Stadt zu wenig investiert hat, ist somit nicht richtig. Negativ ist auch für uns, dass die zahlreichen Leistungsvereinbarungen fehlen oder abgelaufen sind. Wie Urs Knapp schon erwähnt hat, könnt Ihr es auf Seite 288 nachlesen. Auffällig ist, dass es im Grunde genommen eigentlich nur eine Direktion betrifft, nämlich die Direktion Bildung und Sport. In diesem Bereich erwarten wir vom Stadtrat eigentlich auch, dass Gegensteuer gegeben wird und die Leistungsvereinbarungen erneuert oder aber die Auszahlungen nicht mehr getätigt werden. Wie es schon mein Vorredner gesagt hat, ist es durchaus problematisch, wenn hier Geld fließt, für das kein Rahmen gesetzt wird. Wir finden den Zustand, der jetzt besteht, unhaltbar. Es ist eine halbe Million, von der wir reden, die ohne Leistungsvereinbarungen an die Empfänger ausbezahlt werden. Aus unserer Sicht ist dies sofort zu korrigieren. Ich glaube, wir müssen kein Politikum daraus machen. Ich hoffe, das wird vom zuständigen Stadtrat möglichst bald angegangen. Ein weiterer kritischer Punkt sind die hohen Nachtragskredite. Ihr könnt es auf Seite 63 ff. in der Übersicht anschauen. Die Höhe des Nachtragskredits liegt bei 2,18 % des Bruttoaufwands. Das heisst, über 2 % der Ausgaben werden eigentlich am ordentlichen Budgetprozess vorbei bezahlt. Klar budgetieren wir diese Positionen, aber nicht in dieser Höhe. Damit wird de facto auch in die Parlamentshoheit eingegriffen, da wir ja über die Nachtragskredite nicht abstimmen können, sondern wir können sie nur zur Kenntnis nehmen. Auch dies ist aus Sicht der SVP in Zukunft zu korrigieren, und auch hier gilt, sorgfältiges Budgetieren ist sicher angebracht. Gesamthaft: Die SVP-Fraktion wird der Jahresrechnung in der vorliegenden Form zustimmen und zur Ergebnisverwendungen und den Anträgen der FDP werden wir nachher Stellung nehmen.

Muriel Jeisy, Die Mitte/EVP/glp-Fraktion: Auch wir möchten vorab für die geleistete Arbeit zur Jahresrechnung 2021 danken, vor allem dem Finanzverwalter und Finanzdirektor und

natürlich auch der ganzen Verwaltung für die gute Kostendisziplin plus die informativen Auskünfte zur gesamten Verwaltungstätigkeit. Wir sind einerseits über diesen deutlichen Ertragsüberschuss von mehr als 10 Millionen und diesem guten Ergebnis erfreut. Andererseits sehen wir wiederum auch eine grosse Differenz zum Budget. Auch wenn uns schon mehrfach begründet wurde, dass Olten nicht allein dasteht, gibt es doch Gewisses, das bereits erwähnt wurde, das sich Jahr für Jahr abzeichnet. Immer wieder Sondereffekte, zwar mit einer guten Begründung, die wir so nachvollziehen können, aber es dennoch schwermacht, dies der Bevölkerung, die wir hier auch vertreten, herüber zu bringen und zu erklären, dass dies eigentlich nicht sehr vertrauensfördernd ist. Die SVP hat es vorhin auch gerade ausgeführt, dass es vor allem beim Budgetprozess wieder direkte Auswirkungen haben kann, die eigentlich in dieser Stadt niemand so möchte. Deshalb erhoffen wir uns gerade bei der Kalkulation, vor allem bei den Steuern, wo es sehr auffällig ist, dass es vor allem von Vorjahren immer wieder noch Nachzahlungen gibt., was offenbar auch mit dem System des Kantons zusammenhängt, teilweise natürlich schon auch aufgrund von Rechtsmitteln, aber es doch sehr schwierig macht, Verbesserungen, dass wir hier künftig nicht so weit danebenliegen würden. Bei Grundstücken ist es klar. Dort ist es natürlich noch einmal viel schwieriger zu sehen. Beim Sondereffekt Neubewertungsgewinn, der uns nicht einmal von der Liquidität her etwas bringt, und wo der Kanton vorschreibt, ist auch fraglich, ob dies nicht irgendwie absehbar wäre, weil dies ja offenbar hauptsächlich mit den Grundstückspreisen der Liegenschaften zu tun hat, welche die Stadt in Olten hat, ob man dies nicht auch irgendwie vorausschauender schon einberechnen könnte. Das wäre unsere Hauptanliegen zu dieser Rechnung. Sonst ist es für uns wieder erfreulich zu sehen, dass man die Ausgaben soweit im Griff hatte, aber dennoch im letzten Jahr auch gute und sinnvolle Investitionen getätigt hat. Leistungsvereinbarungen sind von den Vorrednern schon angesprochen worden. Auch das haben wir etwas mit Bestürzung gesehen, waren aber froh zu hören, dass dies doch mit Verzögerung erkannt wurde und die Hausaufgaben im erwähnten Bereich Bildung und Sport jetzt gemacht werden. Das darf für uns effektiv nicht mehr so vorkommen. Betreffend Anträge insgesamt werden wir dem Stadtrat einstimmig folgen.

Salome Kisker: Wir von Olten jetzt! danken für die ausführliche Jahresrechnung, die sehr übersichtlich und strukturiert war. Wir sind natürlich sehr erleichtert darüber, dass die vorgesehene Bilanzierung von minus 3,7 Millionen jetzt mit einem Gewinn von 10 Millionen dasteht. Das finden wir sehr toll. Wie meine Vorredner vorhin aber auch schon gesagt haben, wie sich dies zusammensetzt, ist ein grosser Anteil dieses Gewinns ein Buchwert. Deshalb ist aus unserer Sicht das Argument mit den Steuern auf Vorrat eigentlich kein stichhaltiges Argument. Uns ist bewusst, dass die Planung im letzten Jahr durch die Pandemie erschwert war und man entsprechend auch vorsichtiger geplant hat. Da möchte ich mich gerne Marc Winistörfer anschliessen. Uns liegt es sehr am Herzen, dass man in den nächsten Jahren eine höhere Präzision bei der Budgetierung in Angriff nimmt. Noch einmal zu den Steuern: Wer behauptet, dass eine Steuererhöhung nicht notwendig ist, kennt einfach den Finanzplan von 2022 bis 2028 nicht. Dort ist ziemlich klar und offen dargelegt, dass die Pro-Kopf-Verschuldung und auch der Nettoverschuldungsquotient steigen wird. Der Impact des Gegenvorschlags von „Jetzt si mir draa“ ist dort auch noch nicht wirklich miteinkalkuliert. Zusammenfassend sind wir sehr zufrieden, dass wir trotz der Pandemie mit einem Gewinn abschliessen. Das zeigt uns auch, dass man in schwierigen Zeiten durchaus Investitionen vorantreiben kann, und wir erhoffen uns und sind optimistisch, dass man in Zukunft ein wenig mutiger für Olten planen und budgetieren kann. Wir werden diesem Vorschlag deshalb einstimmig zustimmen.

Luc Nünlist: Die Fraktion SP/Junge SP dankt dem Stadtrat und vor allem den Mitarbeitenden der Verwaltung, insbesondere der Finanzdirektion, für die geleistete Arbeit und die informative Berichterstattung. Grundsätzlich nehmen wir die Rechnung und den angehängten Verwaltungsbericht gerne ab und sind erfreut über das positive Ergebnis mit dem die Stadt abschliessen darf. Wir stellen erfreut fest, dass die Stadt eine mittlere Investitionstätigkeit von 14,7 Millionen aufweist und den geplanten Investitionsstau damit 0,3 Millionen abgebaut hat. Das reicht aber noch nicht. Ich möchte gerne an Marc und Urs

anschiessen und die fast 14 Millionen Franken Differenz zwischen Budgetierung und Rechnung vielleicht von einer anderen Seite etwas kritisch beleuchten. Durchaus gut begründet sind die Abweichungen natürlich durch unsere gewohnt souveräne Finanzdirektion. Aber trotzdem müssen wir bemerken, dass die wiederholte Abweichung ein wenig auf einen Missstand hinweist, und da sind wir uns mit der bürgerlichen Ratshälfte einig. Entweder beim Budgetieren oder bei den Sachaufwänden sind wir nicht ganz präzise, und seit Jahren zeigt die Differenz in die gleiche Richtung. Das ist auch wichtig festzustellen. Ich wurde 2013 in den Rat. Damals hatten wir 24,5 Millionen Defizit geschrieben. Ich möchte an dieser Stelle sagen, dass dies vor meiner Zeit war. 2014 hatten wir 7 Millionen Differenz, 2015 10,9 Millionen, 2016 14,5 Millionen, 2017 12,5 Millionen, 2018 4 Millionen, 2019 9,8 Millionen, 2020 3,7 Millionen und 2021 13,7 Millionen. Jedes Mal die gleiche Richtung, negativ budgetiert und ein positiver Rechnungsabschluss. Das ist ein Total von 75 Millionen schlechter budgetiert als wir in acht Jahren abgeschlossen haben, also sensationell gewirtschaftet. Diesen Umstand dürfen wir jetzt richtig interpretieren und die entsprechenden Schlüsse daraus ziehen. Einerseits ist natürlich auf den wiederholt erwähnten Investitionsstau von nicht ausgewiesenen Investitionen zurückzuweisen, und die Korrektur, Marc, wir haben viel zu tiefe werterhaltende Investitionen ausgelöst. Das hat sich seit 2013 eigentlich gezeigt. Auf dieses Jahr haben wir ausserordentliche Steuererträge, die dies erklären, und Neubewertungen im Finanzvermögen. Wir sehen diese Verschiebung aus dem Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen auch etwas kritisch. Dadurch verfügt die Stadt nur auf dem Papier über mehr flüssige Mittel, aber natürlich auch über weniger Inventar, um dem Service public nachzukommen. Grundsätzlich steht die Fraktion SP/Junge SP der Veräusserung von Liegenschaften immer skeptisch gegenüber, weil die Stadt durch das Verschreiben von Tafelsilber ihren Handlungsspielraum für kurzfristige Verbesserungen der Rechnung verwirkt. Wir würden es auch begrüssen, wenn die Verschiebungen des Verwaltungsvermögens ins Finanzvermögen oder Veräusserungen von Liegenschaften im Wert von siebenstelligen Beträgen vermehrt auch im Parlament zum Thema werden und das Parlament befragt wird. Vielleicht zum Schluss: Behalten wir diese finanzielle Situation etwas im Hinterkopf, wenn es dann darum geht, zusätzliche Investitionen auch beschleunigt, im Sinne der Bevölkerung auszuführen. Das Argument, dass die Stadt keine zusätzlichen Mittel hat, entkräftigt sich nämlich durch die sehr vorsichtige Budgetierung und die noch vorsichtigere Auslösung Jahr für Jahr. In diesem Sinne dürfen wir durch die sehr gut gewirtschafteten 75 Millionen auch ein wenig Mut geschöpft haben, in Olten etwas zu wagen und unsere Stadt zu entwickeln. Dazu werden wir ja ein wenig später in dieser Sitzung und dann noch im November wieder ausreichend Gelegenheit haben. Der Stadtrat macht mit der beantragten Gewinnverwendung in die Vorfinanzierung des Schulhauses Kleinholz von 3,2 Millionen und den ausserordentlichen Abschreibungen von ebenfalls 3,2 Millionen ins Haus der Museen einen ersten Schritt in diese Richtung. Die Fraktion SP/Junge SP nimmt die Beschlussesanträge 1 bis 3 betreffend Nachtragskredite, Gewinnverwendung und vorliegende Jahresrechnung an und wünscht dem Stadtrat viel Mut zur zeitnahen Umsetzung der geplanten Vorhaben. Merci.

Philippe Ruf: Ich äussere mich jetzt generell dazu, weil es Marc Winistörfer bereits angesprochen hat, und möchte ebenfalls nicht ein Riesenpolitikum daraus machen. Aber ich möchte schon auch ein wenig meine Sorge kundtun. Wenn wir bei Nachtragskrediten bei den Begründungen oft „zu wenig budgetiert“ drin haben, finde ich es schon gewissermassen problematisch, weil wir einen sehr hohen Anteil Nachtragskredite haben. Wir mögen vielleicht im Parlament anderer Meinung sein. Aber wir haben Euch als Gesamtparlament dieses Budget genehmigt. Dort ist der Sinn und Zweck schon auch, dass Ihr Euch daranhaltet. Die Argumentation „zu wenig budgetiert“ gilt für mich nicht, weil wir Euch dieses Geld gesprochen haben. Es gibt immer Ausnahmefälle, jawohl, dafür gibt es diese Nachtragskredite auch. Aber sie sind erstens sehr hoch und zweitens einfach, weil Ihr findet, es wurde zu wenig budgetiert, nein, wir, die Vertreterinnen und Vertreter des Volks, haben Euch diesen Auftrag gegeben. So viel ist budgetiert, und so viel dürft Ihr ausgeben. Haltet Euch bitte auch daran. Ich finde es schon noch wichtig, dass dies für die Zukunft genannt ist. Merci vielmals.

Beschluss

1. Nachtragskredite: Einstimmig
2. Jahresrechnung

Parlamentspräsident Florian Eberhard: Wir stimmen zuerst über 2.1.1 und 2.1.2 ab, weil zur Ergebnisverwertung Änderungsanträge eingegangen sind. Zu 2.1.1 beantragt der Stadtrat zusätzliche Abschreibungen von 3,2 Millionen zugunsten des Kunstmuseums. Die FDP hat dort eine Streichung beantragt.

Urs Knapp, FDP-Fraktion: Ich möchte gerne noch zwei Worte zur Begründung dieser Anträge sagen. Man kann nachher auch darüber abstimmen. Einleitend muss man sagen, dass der Verzicht auf zusätzliche Abschreibungen, die Bildung von Vorfinanzierungen überhaupt keinen Einfluss auf genehmigte Projekte und verändert auch die Finanzkennzahlen nicht. Die Pro-Kopf-Verschuldung bleibt gleich, der finanzielle Status der Stadt Olten bleibt gleich. Jetzt kann man fragen, und man hat gehört, wie die Stimmung zu diesem Antrag ist, wo macht man dann diesen Antrag? Luc hat gerade vorhin gesagt, genau aus diesem Grund machen wir diesen Antrag. Luc hat es wunderschön gesagt. Er ist ins Archiv gegangen und hat nachgeschaut, wie sich die einzelnen Zahlen seit 2013 machen. Das ist auch gut so, und ich finde, es ist auch richtig so. Wenn wir jetzt aber den Überschuss künstlich glätten, tiefer machen, wird es extrem schwierig, ins Archiv zu gehen. Wenn Luc in zehn Jahren noch einmal ins Archiv geht, er ist noch jung, er kann auch in 30 Jahren noch hier sein und dies zu tun, wird er wahrscheinlich die Reihe nehmen, die publiziert ist. Dann wird er sagen, wir hatten auch hier im Jahr 2021 3,5 Millionen Franken Überschuss, weil der Stadtrat gemäss heutiger Praxis, und wir haben keine Signale, dass dies anders ist, nicht irgendein Zeichen macht und sagt, eigentlich waren es 2021 14 Millionen Franken. Aber wir haben die Mittel anders verwendet. Weil dies der Stadtrat scheinbar nicht machen will, er könnte dies ja tun, schränkt es die Transparenz dieser Vergleiche, und diese Vergleiche sind wirklich wichtig, ein. Es führt nachher bei uns auch zu Fehlannahmen. Die Chance, dass in zehn Jahren noch alle hier sind, wie sie es heute sind und sich noch genau erinnern können, was wir am 23. Juni beschlossen haben, ist nicht allzu gross. Wir müssen es unseren Nachfolgerinnen und Nachfolgern einfacher machen, an diese Informationen zu kommen. Das ist eigentlich der Hintergrund dieses Antrags. Es geht um eine Transparenz, um eine bessere Beurteilung der Rechnung. Ob jetzt der Bilanzüberschuss 108 oder 102 ist, ändert überhaupt nichts. Es gibt höchstens unseren Nachfolgerinnen und Nachfolgern hier im Parlament die Möglichkeit, manchmal auch etwas Anderes zu machen. Ihr könnt Euch vielleicht erinnern. Ihr werdet sagen, es sei ein etwas spezieller Vergleich. Aber das Parlament hat einmal entschieden, dass wir eine Schuld abstottern, die wir gegenüber der Pensionskasse haben. Das ist das beste Geschäft, das die Pensionskasse eingeht. Sie erhält regelmässig 3 % Verzinsung darauf. Aber es schränkt das Volumen an das Geld, das wir haben, ein. Dort waren es 33 Jahre. Von daher ist der Antrag der FDP, überlegt Euch doch vielleicht noch einmal, ob es aus Sicht der Transparenz nicht gleichwohl besser ist, wenn man dies ausweist und so deutlicher zeigt, wo wir im Jahresvergleich stehen, damit Luc in zehn Jahren einfach zu diesen Daten kommt, wenn er sie braucht. Besten Dank.

Marc Winistörfer, SVP: Ich kann es kurz machen. Unsere Fraktion wird sich der FDP aus den gleichen Überlegungen anschliessen. Uns geht es auch darum, dass man Transparenz schafft und den Beschlusspunkt 2.1.1 eigentlich auf null setzt und dieses Geld dem allgemeinen Bilanzüberschuss zuweist. Merci.

Martin Räber, Fraktion Grüne/Junge Grüne: Grundsätzlich finden wir Transparenz natürlich auch gut. Das ist so. Wir haben Sympathien dafür. Aber was eigentlich zählt, ist das operative Ergebnis, das muss man schon noch sehen, welches man für die Jahresvergleiche herbeiziehen muss. Man kann ja die Jahresrechnungen aus den vergangenen Jahren anschauen und sieht dort alle Zahlen. Diese Vergleiche sind vorhanden. Wenn schon, müsste man dies miteinander vergleichen und hätte letztendlich einen fairen Vergleich. Das

sieht man jetzt auch auf Seite 7 der Jahresrechnung. Was ist das operative Ergebnis? Das sind, wie ich vorhin schon gesagt habe, die 4,5 Millionen Franken. Transparenz ja, aber wenn schon richtig. Dann müsste man dies miteinander vergleichen. Das kann man ja machen. Das ist nicht ausgeschlossen. Insofern können wir diesem Antrag nicht zustimmen.

Beschlüsse

Der Streichungsantrag der FDP zu 2.1.1 wird mit 25 : 12 Stimmen abgelehnt.

Der Streichungsantrag der FDP zu 2.1.2 wird mit 27 : 10 Stimmen abgelehnt.

Einstimmig wird die Erfolgsrechnung genehmigt.

Einstimmig wird die Investitionsrechnung genehmigt.

Einstimmig wird Punkt 2.2, Spezialfinanzierungen, genehmigt.

Einstimmig wird Punkt 2.4, Rechnung Sozialregion, genehmigt.

Einstimmig wird Punkt 2.5, Rechnung RZSO, genehmigt.

Einstimmig wird Punkt 2.6, Rechnung Regionaler Führungsstab, genehmigt.

Schlussabstimmung

Einstimmig wird dem Antrag des Stadtrates zugestimmt.

Mitteilung an:
Direktion Finanzen und Dienste
Kanzleiakten

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 23. Juni 2022

Prot.-Nr. 72

Kirchgasse 8 und 10, Verpflichtungskredit für Projektierung/Genehmigung

Die Liegenschaften an der Kirchgasse 8 und 10, die sich im Eigentum der Einwohnergemeinde Olten befinden, weisen einen dringenden Erneuerungsbedarf auf. Zudem benötigt das Kunstmuseum Olten zeitgemässe Flächen und Infrastruktur für Sammlung und Ausstellungen. Aus diesem Grund hat das Parlament am 24. September 2020 beschlossen, dass das Kunstmuseum in die Liegenschaft Kirchgasse 10 verlegt werden soll und beide Liegenschaften zweckmässig ergänzt und erneuert werden. Nach Abschluss des Architekturwettbewerbes und einer Projektüberarbeitung sind nun für die weitere Bearbeitung ein Verpflichtungskredit für die Projektierung des neuen Kunstmuseums und für die Entwicklung der Liegenschaft Kirchgasse 8 erforderlich.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Bericht und Antrag:

Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Olten unterhält drei eigenständige, traditionsreiche Museen: das Historische Museum (1900), das Kunstmuseum (1902) und das Naturmuseum (1872). Sie sind aktiv in Planung, Konzeption und Realisierung von Dauer- und Sonderausstellungen, weiteren Bildungs- und Vermittlungstätigkeiten (Museumspädagogik, Kurse, Vorträge, Exkursionen, Führungen und Publikationen), Informationsdienstleistungen als Auskunftsstelle, Erhaltung und Ausbau der Sammlungen im Sinne des Kulturgüterschutzes, Fachdokumentation und Öffentlichkeitsarbeit. Der Wille zur Weiterführung der drei städtischen Museen, deren Ausrichtung und der Bedarf an räumlichen Verbesserungen wurden dokumentiert im Bericht «Kultur in Olten» (2004). Entsprechend wurden im Regierungsprogramm 2005-2009 die Bedarfsabklärung, die Standortklärung und ein Vorgehensplan für Ausbau und Sanierung der Museen als Zielsetzungen genannt. Die Bedarfsabklärung mit Raumbedarfsanalyse wurde anschliessend durchgeführt. Der Stadtrat entschied sich zudem für die Beibehaltung des Standortes Innenstadt für alle drei Museen.

Im November 2008 wurde auf Grund der Vorarbeiten vom Parlament ein Investitionskredit in der Höhe von CHF 100'000.- genehmigt, mit welchem Wettbewerbsgrundlagen erarbeitet werden sollten. Im Zuge der politischen Diskussion stellte sich dabei heraus, dass vor der Fortsetzung der Arbeiten ein Grundsatzentscheid zur Zukunft der drei städtischen Museen erforderlich war, nachdem der Bericht «Kultur in Olten» im Parlament zwar ausführlich diskutiert und gewürdigt, aber nur zur Kenntnis genommen worden war. Dies wurde im März 2009 nachgeholt: Mit 36:4 Stimmen befürwortete das Gemeindeparlament in einem

Grundsatzentscheid die Weiterführung der drei städtischen Museen – Historisches Museum, Kunstmuseum und Naturmuseum – als eigenständige Institutionen.

Im Rahmen der Sparbemühungen zur Gesundung der städtischen Finanzen wurde in den Jahren 2013/14 die Grundsatzfrage nochmals gestellt, indem auch die Konsequenzen bei der Schliessung eines oder mehrerer Museen der Stadt Olten eingehend geprüft wurden. Dabei ergaben die Überprüfungen, dass die Museen einen wesentlichen Beitrag zur Standortattraktivität des Regionalzentrums Olten darstellen und Aufgaben wahrnehmen, welche zur Bewahrung des kulturellen Erbes erfüllt werden müssen. So hat das Kunstmuseum beispielsweise kürzlich den Nachlass des bekannten und geschätzten Oltners Künstlers Hans Küchler übernehmen können, den es seit einiger Zeit bereits aufarbeitet. Festgestellt wurde zudem, dass auch bzw. gerade bei einer Aufhebung – soweit eine solche überhaupt möglich ist – hohe Kosten anfallen würden (vgl. Prüfungsbericht Kunstmuseum vom 31. März 2014, S. 24ff.). Nach einem breiten Konsens an für die Diskussion der Sparvorschläge einberufenen runden Tischen wurde beschlossen, mit den bestehenden Museen als Institutionen weiterzufahren. Der erste Erneuerungsschritt konnte dann auch im November 2019 mit der Eröffnung des Hauses der Museen mit zwei städtischen und einem kantonalen Museum erfolgreich abgeschlossen werden.

Die aktuelle Vorlage zum Verpflichtungskredit für die Projektierung basiert ihrerseits auf einem mit 37:0 Stimmen beschlossenen Auftrag des Gemeindeparlamentes vom 24. September 2020, welcher für das neue Kunstmuseum den Standort, das Raumprogramm und einen Kostenrahmen vorgab. In der Zwischenzeit wurde der Architekturwettbewerb, mit dem Ziel, den Generalplaner mit dem überzeugendsten Konzept für das Projekt zu finden, abgeschlossen und der Öffentlichkeit präsentiert. Auf der Basis des Juryberichts erfolgte nach Abschluss des Verfahrens eine Projektoptimierung. Für den nächsten Schritt ist nun der Beschluss des Parlamentes zum Investitionskredit für die Erarbeitung Vorprojekt, Bauprojekt und Bewilligung (SIA-Teilphasen 31, 32 und 33) erforderlich. Zudem gilt es über die Entwicklung der Liegenschaft Kirchgasse 8 zu entscheiden.

Projektentwicklung

Architekturwettbewerb und Überarbeitung

Im Beschluss vom 24. September 2020 hat das Gemeindeparlament entschieden, das Kunstmuseum mit einem Raumbedarf von 1'600 m² Nutzfläche neu an der Kirchgasse 10 mit rückwärtigem Anbau zu installieren. Im Weiteren wurde im Bericht aufgezeigt, wie es mit den Liegenschaften an der Kirchgasse 8 und 10 weitergehen soll.

Das Submissionsgesetz des Kantons Solothurn fordert für die Vergabe eines Projektauftrages, welcher über dem Schwellenwert von Fr. 250'000.- liegt, ein offenes Vergabeverfahren, wie dies z. B. der Projektwettbewerb darstellt. Im Rahmen eines solchen Qualitätsverfahrens können auch die Anforderungen an den Städtebau (Altstadtzone) an dieser wichtigen Lage und den denkmalpflegerischen Anforderungen (Liegenschaft Kirchgasse 10 steht seit dem 14. März 1939 unter kantonalem Einzelschutz) sichergestellt werden.

Anfang 2021 wurde in der Folge ein einstufiger Projektwettbewerb nach SIA 142 in einem selektiven Verfahren öffentlich ausgeschrieben. In der ersten Phase konnten sich Teams im Rahmen einer Präqualifikation bewerben, in der sie ihre Eignung für die Bewältigung der Aufgabe nachweisen mussten. Dabei ging es insbesondere um ihre Qualifikation in den Bereichen Architektur, Landschaftsarchitektur, Baumanagement, Gebäudetechnik und Nachhaltigkeit sowie ihre personelle und organisatorische Leistungsfähigkeit. Im März 2021 hat die eingesetzte Jury 14 Teams ausgelesen, welche bis Mitte Juni 2021 einen Wettbewerbsbeitrag eingeben konnten. In einem ersten Rundgang wurden nach eingehenden Diskussionen zu breitgefächerten Kriterien – unter anderem Städtebau und Architektur, Denkmalpflege, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit sowie

«Betriebstauglichkeit» – sechs Eingaben bestimmt, aus denen in einem zweiten Rundgang das Projekt ausgewählt wurde, das zur Weiterbearbeitung empfohlen wurde.

Siegerprojekt «Vedo dove devo»

Die Planergemeinschaft Buchner Bründler Architekten AG, Basel/Proplaning AG, Basel, und Robin Winogrand Landschaftsarchitekten, Zürich, haben den Architekturwettbewerb «Kunstmuseum Olten und Wohn- und Geschäftshaus» gewonnen. Ihr Projekt mit dem Namen «Vedo dove devo» zeugt laut Jury von einem respektvollen Umgang mit der historischen Substanz und schafft zugleich einen atmosphärisch stimmigen Ort, der den Besuch des Kunstmuseums Olten auch architektonisch zu einem unvergesslichen Erlebnis werden lässt. Das Siegerprojekt zeichnet sich unter anderem dadurch aus, dass es der ehemaligen Hinterseite zum Munzingerplatz mit einer im Raum und in der Höhe abgestuften Platzfassade einen städtebaulich klaren und attraktiven Rahmen verleiht. Die bestehenden Bauten an der Kirchgasse werden weitgehend erhalten und damit deren Substanz nicht nur in denkmalpflegerischer, sondern auch punkto Nachhaltigkeit geschont. Wie das Kunstmuseum erhält auch die Liegenschaft Kirchgasse 8 einen Anbau, der die Enge des heutigen Gebäudes auflöst und vielfältige Nutzungen erlaubt, wie es auch den politischen Forderungen entspricht.

Der Architekturwettbewerb zeigt, dass mit den Erweiterungsbauten und der Umgebungsgestaltung auch mehr als die Schaffung auf die Zukunft ausgerichteter Bedingungen für das Kunstmuseum erreicht wird. Nämlich die Erneuerung wichtiger Zeitzeugen in der Innenstadt und die Aufwertung der unmittelbaren Umgebung, die in Zusammenhang mit den Bauten steht. Die Liegenschaften an der Kirchgasse 8 und 10 haben unabhängig von der Nutzung als Kunstmuseum einen dringenden Erneuerungsbedarf, für welchen die Stadt als Eigentümerin aufkommen muss. Nach der Aufwertung der Kirchgasse im Jahr 2013 leistet die Stadt damit – gewissermassen unter dem Motto «Neue Kirchgasse 2.0» – einen weiteren Beitrag an die Attraktivierung der Innenstadt. Gerade das im Wettbewerb ausgewählte Siegerprojekt dient aufgrund der grosszügigen geplanten Fläche an der Kirchgasse 8 der Schaffung eines attraktiven Angebots für Gewerbe, Detailhandel oder Gastronomie und von hochwertigem Wohnraum in der Innenstadt. Im Rahmen des Wettbewerbes wurde auch das Potential einer Aufwertung des Platzes der Begegnung ermittelt. Zudem wurde am 23. September 2021 im Gemeindeparlament der Auftrag Florian Eberhard und Luc Nünlist (SP/JSP) betr. «Belebter Munzingerplatz für alle» für erheblich erklärt.

Projektoptimierung

Der von der Jury festgestellte und im Jurybericht deklarierte Anpassungsbedarf musste infolge der Relevanz (Grundriss, Kosten, Terminplan) zuhanden der Vorlage an das Gemeindeparlament aufgearbeitet werden. In der Projektoptimierungsphase wurden die Erkenntnisse aus dem Projektwettbewerb bezüglich Betrieb und Funktionalität sowie Flächeneffizienz und Kostenvorgabe verbessert. Das Kostenziel konnte insbesondere durch den Verzicht auf das zweite Untergeschoss und der ursprünglich vorgesehenen, vollständigen Unterkellerung der Liegenschaft Kirchgasse 10 erreicht werden. Mit der Projektoptimierung ist es insbesondere gelungen die betrieblichen Anforderungen besser abzubilden. Der vorliegende Projektstand dient als Grundlage für die Projektierungsphase bezüglich Projekthalt, Kosten und Terminprogramm.

Die Pläne im Anhang resp. im Auflagedossier dokumentieren den aktuellen Projektstand.

Kirchgasse 10: mehr Potenzial für das Kunstmuseum

Aufgabenerfüllung mit kantonaler und privater Unterstützung

Die Erhaltung und Weiterentwicklung des Kunstmuseums ist eine städtische Aufgabe, was auch die Politik mehrfach bestätigt hat. Neben dem Vermittlungsauftrag werden die Mittel auch dafür verwendet, um die eigene Sammlung als Teil des kulturellen Gedächtnisses der Stadt Olten sicherzustellen und sinnvoll zu ergänzen. Ein Raum- und Betreuungsaufwand besteht also auch ohne Ausstellungsräume, der unmittelbare Nutzen für die Bevölkerung wäre damit aber massiv eingeschränkt.

In seinem Schreiben vom 24. März 2022 hat Landammann Remo Ankli die auch im Museumskonzept des Kunstmuseums Olten definierten Aufgaben wie folgt zusammengefasst: «Das Kunstmuseum Olten verbindet die Pflege des zeitgenössischen Kulturschaffens mit derjenigen des Kulturerbes beispielhaft: Mit seinem reichhaltigen Ausstellungsprogramm bietet das Kunstmuseum Olten Solothurner Künstlerinnen und Künstlern eine zentrale Plattform zur Präsentation ihres Schaffens. Als Gedächtnisinstitution nimmt das Kunstmuseum Olten zentrale Aufgaben des Sammelns und Bewahrens des kulturellen Erbes im Bereich der Bildenden Kunst für den unteren Kantonsteil wahr. Eine besondere Stärke zeigt das Kunstmuseum dabei in seiner fundierten und facettenreichen Vermittlungsarbeit für die breite Bevölkerung. Für Schulklassen aller Altersstufen bietet das Kunstmuseum ausserdem als aussererschulischer Lernort in kurzer Gehdistanz zum Bahnhof ein breites Bildungsangebot».

Aus diesem Grund unterstützt und fördert der Kanton Solothurn, der bekanntlich kein eigenes Kunstmuseum führt, das Kunstmuseum Olten seit Jahrzehnten mit substanziellen Beiträgen in sechsstelliger Höhe und überreicht ihm auch Werke Solothurner Kunstschafter als Schenkungen. Wie der Stadt Olten zudem Ende März mitgeteilt wurde, verstärkt der Kanton sein Bekenntnis zu den Museen der drei Städte und damit auch zum Kunstmuseum Olten in den kommenden Jahren, indem es Gesamtkonzepte in den Sparten Bildende Kunst, Geschichte und Natur, die das Profil der einzelnen Museen im kantonalen und nationalen Kontext schärfen, formulieren und mit den Museen in deren Rahmen mehrjährige Leistungsvereinbarungen abschliessen will.

Der Stellenwert des Kunstmuseums Olten wird zudem unterstrichen durch bereits erfolgte, aber auch geplante Schenkungen (u.a. Otto Morach), wobei auch Schenkungen, welche die bestehende Sammlung ergänzen und aufwerten würden, bisher aus räumlichen und klimatischen Gründen nicht angenommen werden konnten.

Auch Sponsoren unterstützen das Kunstmuseum Olten massgeblich; so leisten Private seit den Sparjahren 2013/14 einen sehr beachtlichen jährlichen Beitrag von CHF 250'000.- an die Betriebskosten; andere werfen regelmässige Beiträge an Personalkosten oder finanzieren Projekte wie zum Beispiel Publikationen zu Ausstellungen auf. Private haben zudem bereits angekündigt, dass sie auch die bauliche Erneuerung des Kunstmuseums Olten finanziell unterstützen werden.

Kanton wie auch Sponsoren bezeichnen im Gegenzug eine periodische Aktualisierung der baulichen Rahmenbedingungen bei der auf Dauerhaftigkeit angelegten Institution als unumgänglich, soll das kulturelle Erbe als Gedächtnis unserer Gesellschaft für gegenwärtige und kommende Generationen sachgerecht geschützt und gepflegt werden. Nur unter dieser Voraussetzung kann eine Institution wie das Kunstmuseum Olten ihr Potenzial auch ausschöpfen und damit die Erwartungen von Bevölkerung und Politik auch erfüllen. Stimmen hingegen wichtige Bedingungen wie zum Beispiel die klimatischen Erfordernisse für Ausstellungs-Leihgaben aus anderen Museen nicht, werden die Möglichkeiten, das eigenständige Profil weiter zu schärfen, stark eingeschränkt.

Künftige räumliche Anforderungen

Als Zielsetzungen für die künftige Ausrichtung wurden u.a. folgende Vorgaben definiert:

- Das neue Kunstmuseum soll klein, aber fein sein, das heisst, mit der Neukonzeption ist kein Anspruch an ein quantitatives Wachstum als Institution verbunden. Der Betrieb (Personal, Sammlungsbetreuung, Ausstellungsprogramm) soll sich nach dem Umbau nicht ändern.
- Die Ausstellungsräume sollen in Zukunft so angeordnet sein und bespielt werden, dass auch während Ausstellungsaufbauten ein durchgehender Ausstellungsbetrieb möglich ist.
- Es braucht sowohl mehrere kleinere Ausstellungsräume für thematische Einheiten wie auch einen grosszügigen Ausstellungsraum für grössere Werke.
- Der Eingangsbereich soll mit einer Kaffeebar und einem Museumsshop kombiniert werden, die von ein und derselben Person bedient werden können.
- Die Depoträumlichkeiten sollen mit Ausnahme des kleinen Depotraums für Skulpturen im Kulturgüterschutzraum aus betrieblichen Gründen weiterhin vor Ort bleiben, aber den aktuellen Anforderungen angepasst und mit einer Reserve für künftige Entwicklungen der Sammlung ausgestattet werden.
- Nach der vollständigen organisatorischen Abtrennung des Hauses der Museen ist auch das neue Kunstmuseum mit geeigneten Werkstatträumen auszustatten.
- Die öffentlich zugänglichen Räume müssen barrierefrei ausgestaltet sein.

Raumprogramm

Das auf der Basis dieser Vorgaben ausgearbeitete Raumprogramm umfasst rund 1600 m² Nutzfläche, aufgeteilt in

- Publikumsbereich (Empfang, Shop, Kaffeebar und Raum für Kunstvermittlung) 110 m²
- Ausstellungsbereich 700 m²
- Büro und Arbeitsräume 180 m²
- Werkstätten und Materiallager 190 m²
- Depot 420 m²

Die bisherige Nutzfläche betrug 1330 m². Neu hinzu kommen 50 m² für das Grafikcabinet (Disteli), 40 m² für Kaffeebar/Museumsshop, 50 m² für die Werkstatt sowie 35 m² Depotfläche für die heutige Überbelegung und 95 m² Depotflächenreserve für die künftige Sammlungstätigkeit.

Kirchgasse 8: Entwicklung eines Wohn- und Geschäftshauses

Ausgangslage

Im Rahmen des Projektwettbewerbs für Generalplanerteams (Architektenwettbewerb) hat der ausgewählte Vorschlag die Liegenschaft Kirchgasse 8 weitestgehend erhalten und diese in Richtung Munzingerplatz durch einen Anbau ergänzt. Im Erdgeschoss sind eine Gastronomienutzung sowie eine kleine Ladenfläche angedacht, die auch als Marktstände ausformuliert werden kann. Im ersten Obergeschoss sollen Dienstleistungsflächen angeboten werden und darüber total 7 Wohnungen (1 x 4.5 Zimmer, 3 x 3.5 Zimmer, 3 x 2.5 Zimmer), welche sich im 3. Obergeschoss eine Gemeinschaftsterrasse teilen.

Die Besitzverhältnisse und die Nutzung der Liegenschaft Kirchgasse 8 waren schon verschiedentlich Thema im Gemeindeparlament (Interpellation Fraktion SP/JSP betr. Kirchgasse im Mai 2019, Interpellation Fraktion SP/JSP betr. Kunstmuseum im Januar 2020, Vorschlag Kirchgasse für Alle statt für Wenige im Januar 2020, Vorlage Kunstmuseum, Erneuerung/Standort und Raumprogramm im September 2020). Der im Januar 2020 behandelte Vorschlag, beide Gebäude im städtischen Eigentum zu behalten und für öffentliche Angebote zu nutzen, wurde vom Parlament mit 18:16 Stimmen als nicht erheblich erklärt.

Das Besitzverhältnis und die Bauzone geben nicht zwingend eine öffentliche Nutzung vor. Daher ist unabhängig von den Besitzverhältnissen eine Überführung der Liegenschaft Kirchgasse 8 ins Finanzvermögen sinnvoll. Diese Umwandlung hat zur Folge, dass sich das Finanzvermögen vergrössert und die Verschuldung reduziert wird.

Für die Entwicklung der Liegenschaft an der Kirchgasse 8 stehen drei Möglichkeiten zur Disposition: Entweder die Vergabe an Dritte via Baurecht oder Verkauf oder die Einwohnergemeinde investiert selber auf Basis des Wettbewerbprojektes mit dem Ziel eines Mehrwertes für die Stadtentwicklung. Für eine Entwicklung und Investition durch die Stadt selber spricht, dass es sich um einen zentralen Standort in Olten handelt, dieses Vorgehen eine optimale Koordination mit der städtischen Investition ins Kunstmuseum erlaubt und sich eine Rendite erwirtschaften lässt. Mit dem Übergang des Objektes vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen erfolgt im Übrigen trotz eigener Investition ein Schuldenabbau in der Höhe des Verkehrswertes der Liegenschaft an der Kirchgasse 8, da diese nur einen kleinen Restbuchwert aufweist. Die Entwicklung durch die Stadt selber bedingt aber eine professionelle Begleitung der Investition, damit die Marktfähigkeit sichergestellt werden kann.

Im Falle einer Ausschreibung wird eine Investorin evaluiert, welche die zu diesem Zweck zu definierenden Nutzungs- und sonstigen Vorgaben der Einwohnergemeinde am besten erfüllt. Wenn die Liegenschaft an wichtiger Lage im Stadtzentrum weiterhin in städtischem Besitz bleiben soll, ist dies nur mittels Baurecht und nicht Verkauf möglich.

Der Stadtrat hat die Variante «Abgabe im Baurecht» im Rahmen eines Investorenwettbewerbs geprüft. Ziel einer solchen Konstellation war es, die Kernkompetenzen einer professionellen Entwicklerin zielgerichtet einzubinden. Trotz einer sorgfältigen und professionell begleiteten Erarbeitung der Ausschreibungsunterlagen und aktiver Vermarktung ging kein Angebot für das Baurecht ein.

Kriterien für eine positive Liegenschaftsentwicklung

- Wirtschaftliches Baurechts- oder Verkaufsangebot, resp. Eigenentwicklung, mit marktfähigen und nachhaltigen Nutzungsangeboten.
- Umsetzung des Wettbewerbprojektes unter Einbindung des obsiegenden Planerteams und in Abstimmung mit dem Projekt Kunstmuseum Olten.

- Belebung der Kirchgasse und stimmige Imagebildung durch attraktive Publikumsnutzungen, abgestimmt mit bestehendem Nutzungsangebot, insbesondere im Erdgeschoss.
- Ökologische und gesellschaftlich nachhaltige Umsetzung, gemäss den übergeordneten Konzepten der Einwohnergemeinde Olten (Energienstadt, Mobilitätsplan, Klimastrategie 2040, Konzept Innenstadt etc.).

Bewertungsmatrix für Entwicklungsoptionen

Variante	A Abgabe KG 8 im Baurecht	B Verkauf KG 8	C Eigenerstellung
Inhalt	Umsetzung Wettbewerbsresultat durch Dritte	Umsetzung Wettbewerbsresultat durch Dritte	Umsetzung Wettbewerbsresultat
Komplexität (vertragliche Lösungen)	- hoch	- hoch	+ einfach
Abstimmung bauliche Realisierung mit KG 10	0 Kriterium bei Vergabe; Risiko Investor (finanziell, Willen, Terminplan)	0 Kriterium bei Vergabe; Risiko Investor (finanziell, Willen, Terminplan)	++ gegeben
Umsetzung	-- Investorenwettbewerb hat gezeigt, dass dafür kein Interesse vorhanden ist	0 Verkauf der Liegenschaft aufgrund Lagequalität realistisch aber aufgrund der Lage nicht sinnvoll	0 Politische Akzeptanz einer Eigeninvestition
Auswirkung auf Verwaltungs- (VV) bzw. Finanzvermögen (FV)	+ Liegenschaftswert VM ist nahe bei 0. Buchgewinn durch Übertragung ins FV.	+ Liegenschaftswert VM ist nahe bei 0; Verkaufserlös = Gewinn.	+ Liegenschaftswert VM ist nahe bei 0. Buchgewinn durch Übertragung ins FV.
Laufender Ertrag	+ Kleiner laufender Ertrag durch Baurechtszins.	- Kein laufender Ertrag.	+ Laufender Mietertrag, Einbusse Rendite zugunsten Zielerreichung
Zielerreichung in Bezug auf positive Liegenschaftsentwicklung; positiver Einfluss auf die Innenstadtentwicklung	0 Abstimmung möglich, Vergabekriterium; Risiko Vertragspartner	0 Abstimmung möglich, Vergabekriterium; Risiko Vertragspartner	++ Bestmögliche Abstimmung möglich
Architektur, Städtebau	+ Umsetzung qualifiziertes Projekt durch Dritte.	+ Umsetzung qualifiziertes Projekt durch Dritte.	++ Eigenständige Umsetzung qualifiziertes Projekt.
Fazit	-- Umsetzung nicht möglich, da für dieses Angebot keine Nachfrage besteht.	0 Einmaliger Ertrag und Risikoreduktion aber keine nachhaltige Lösung für diese zentrale Lage.	++ Beste Abstimmung mit den Zielen der Stadt auf lange Zeit möglich.

Wahl der Entwicklungsoption

Da trotz grossen Anstrengungen die erste Priorität des Stadtrates (Abgabe KG 8 im Baurecht) keine zweckmässige Lösung ergab, soll die Variante «Eigenerstellung» auf Basis des Wettbewerbsresultats umgesetzt werden.

Die Umsetzung des Wettbewerbsresultates ermöglicht es, ein Projekt umzusetzen, welches die funktionalen, architektonischen und städtebaulichen Anforderungen bestmöglich berücksichtigt. In diese Projektentwicklung sind auch die Anforderungen der Bewilligungsbehörde und der Denkmalpflege eingeflossen. Zudem wurde ein Team auserkoren, welches in diesem komplexen Umfeld bestmöglich mit den Rahmenbedingungen umgehen kann. Nicht zuletzt sind bei diesem Vorgehen auch die Einhaltung des Submissionsgesetzes und die Abstimmung mit der Entwicklung der Liegenschaft Kirchgasse 10 sichergestellt.

Mit dem Projekt wird das Bauvolumen der bestehenden Baute vergrössert. Zum einen entspricht dies der geforderten qualitativen Siedlungsentwicklung nach innen, zum anderen erhöht es durch die Flächenvergrösserung auch insbesondere die Nutzungsmöglichkeiten im Erdgeschoss. Die Grundrisse für die Büros im 1. Obergeschoss und die Wohnungen in den weiteren Obergeschossen lassen eine zeitgemässe Nutzung zu. Mit den Mietzinsen können die erforderlichen Investitionen amortisiert werden. Es entsteht mit dem neuen Volumen ein sinnvoller Abschluss und eine repräsentative Ansicht gegenüber dem Munzingerplatz.

Der Planungs- und Bauablauf kann bei einer gemeinsamen Trägerschaft der beiden Liegenschaften bestmöglich abgestimmt und damit auch alle Synergien (gemeinsame Vergabe der Arbeiten, Koordination der Bauabläufe) genutzt werden. In den Prozess sollen spezialisierte Immobilienentwickler im Auftragsverhältnis eingebunden werden, um das Angebot bestmöglich auf die Nachfrage und Wirtschaftlichkeit abzustimmen.

Diese Entwicklungsoption kann nur umgesetzt werden, wenn das Kunstmuseum in die Liegenschaft an der Kirchgasse 10 umziehen kann.



*Ansicht
Kirchgasse
des
Wettbewerbs-
projekts „Vedo
dove devo“*

Projektkosten

Investitionsplanung

Im Budget 2021 resp. Finanzplan 2022-2029 sind für das Bauvorhaben folgende Mittel vorgesehen:

Jahr	Kirchgasse 10 (KMO)	Kirchgasse 8
	3113.5040.001 [CHF]	Liegenschaft FV [CHF]
2021 (Budget 2020/2021)	500'000	0
2022	500'000	0
2023	2'000'000	0
2024	7'000'000	0
2025	4'000'000	0
Total	14'000'000	0.-

Für das Kunstmuseum werden Beiträge Dritter erwartet. Die Leitung des Kunstmuseums hat mit Blick auf dessen Erneuerung mit verschiedenen Stiftungen Kontakt aufgenommen. Es haben bereits verschiedene Gespräche stattgefunden, bei denen eine wohlwollende Prüfung der Gesuche für eine finanzielle Unterstützung sowohl für die Investition wie auch für den Betrieb – insbesondere die Sammlungsbetreuung – des neuen Kunstmuseums in Aussicht gestellt wurde. Konkreter werden wollen die potenziellen Geldgeber, zu denen auch der Swisslos Fonds des Kantons Solothurn und die kantonale Denkmalpflege gehören, jedoch frühestens, wenn das Vorhaben weitere Konkretisierungsschritte erfahren hat, das heisst die Projektierung abgeschlossen ist und ein konkretes Bauprojekt vorliegt.

Für die Liegenschaft Kirchgasse 8 sind keine Mittel im Finanzplan 2022-2029 vorgesehen, da davon ausgegangen wurde, dass diese Investition durch Dritte erfolgt. Dies ist im Finanzplan 2023-2029 entsprechend anzupassen.

Kostengrobschätzung

Auf der Basis des optimierten Wettbewerbsprojekts wurde von der ARGE GP Kunstmuseum Olten (Buchner Bründler, Proplaning) eine Kostenschätzung erstellt (Kostengenauigkeit +/- 20%):

Bezeichnung	KG 10 (CHF)	KG 8 (CHF)	Total (CHF)
Anlagekosten (inkl. MWSt.)	13'673'000.-	9'084'000.-	22'757'000.-

In der Kostengrobschätzung sind folgende Kosten nicht enthalten:

- Grundstückskosten (in Kostenrechnung mit CHF 0.-)
- Altlastensanierung und Schadstoffe
- Kapitalkosten und Teuerung (Kostenstand Oktober 2021)
- Kosten für Umzug und Provisorien
- Ausstattungen Depots

Die Umgestaltung des Platzes der Begegnung über den Wettbewerbsperimeter hinaus und des Munzingerplatzes wird in einem eigenständigen Projekt gemäss erheblich erklärtem Auftrag des Gemeindeparlaments lanciert.

Kreditantrag

Kreditumfang

Mit dem beantragten Kredit wird das Projekt über die Liegenschaften Kirchgasse 8 und 10 bis zur Baureife entwickelt. Nach Abschluss der Projektierung mit der Phase 33 liegt ein bewilligungsfähiges Projekt mit einer genaueren Kostenkalkulation (+/- 10%) vor. Auf dieser Basis wird der Baukredit dem Parlament und im Anschluss den Stimmberechtigten (obligatorisches Referendum) vorgelegt.

Kostenzusammenstellung Projektierungskosten

Für die nun anstehende Projektierungsphase ist für die Planerhonorare (Projektierungsphasen Vorprojekt, Bauprojekt und Bewilligung) nachstehender Finanzbedarf notwendig:

Kirchgasse 10				
Phase	Phase 31 Vorprojekt	Phase 32 Bauprojekt	Phase 33 Bewilligung	Total
Planerhonorare	462'000	605'000	89'000	1'156'000.-
Projektunterstützung Bauherrschaft	23'200	30'500	4'500	60'000.-
Nebenkosten	24'000	31'000	5'000	60'000.-
Total (exkl. MwSt.)	509'200	666'500	98'500	1'276'000.-

Kirchgasse 8				
Phase	Phase 31 Vorprojekt	Phase 32 Bauprojekt	Phase 33 Bewilligung	Total
Planerhonorare	398'000	392'000	59'000	849'000.-
Projektunterstützung Bauherrschaft	25'000	20'000	5'000	50'000.-
Nebenkosten	20'000	20'000	3'000	43'000.-
Total (exkl. MwSt.)	443'000	432'000	67'000	942'000.-

Aus der oben aufgezeigten Honorarkalkulation ergibt sich folgende Zusammenstellung für den Projektierungskredit:

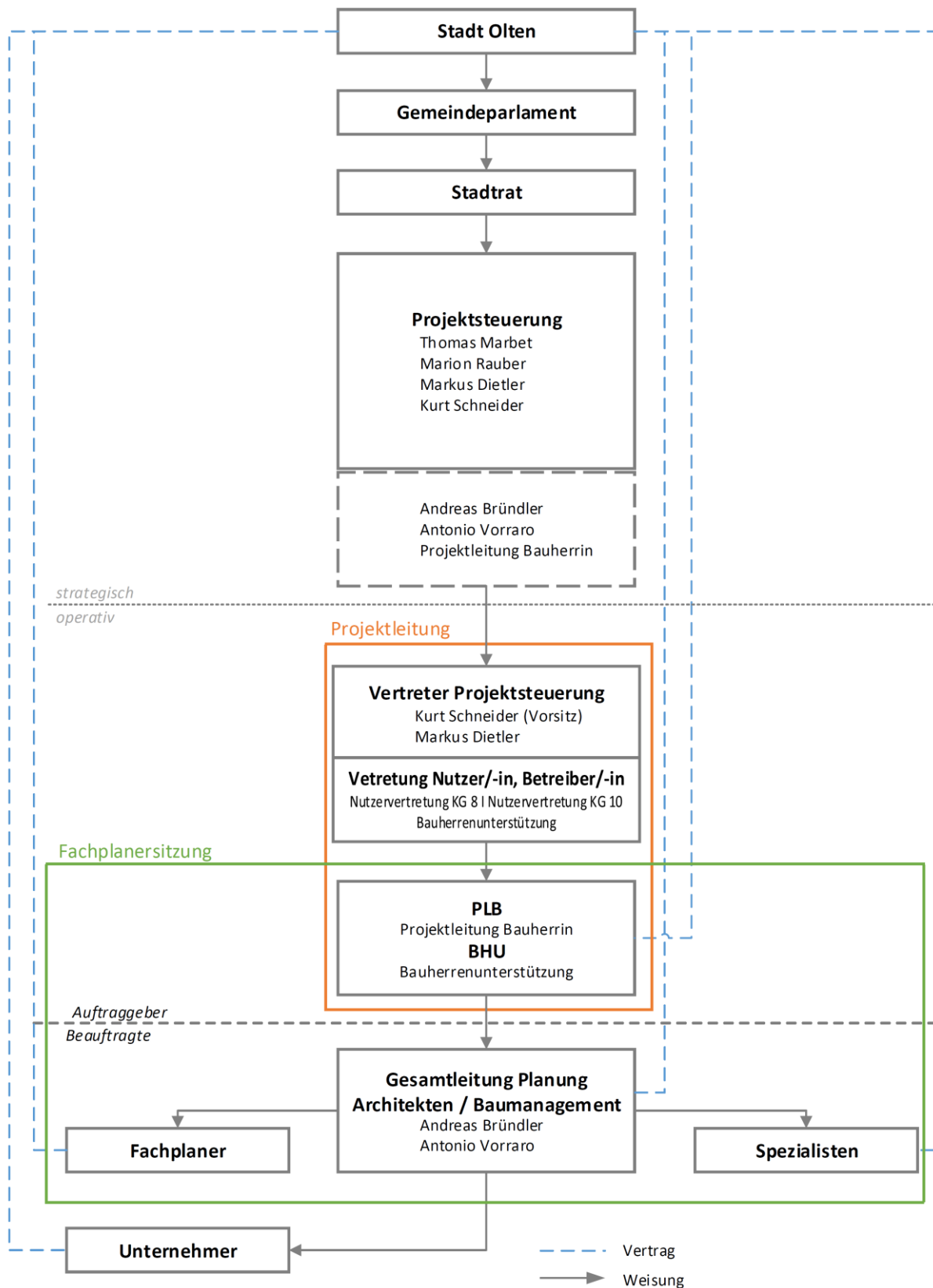
Kostenzusammenstellung

Planerhonorare (Phasen 31, 32, 33)	CHF	2'005'000.-
Projektunterstützung Bauherrschaft *)	CHF	110'000.-
Nebenkosten (Modellbau, Kopierspesen usw.)	CHF	103'000.-
Untersuchungen (Geologisches Gutachten usw.)	CHF	30'000.-
Sitzungsgelder und Spesen	CHF	10'000.-
Zwischentotal	CHF	2'258'000.-
MwSt., 7.7%	CHF	173'866.-
Reserve / Rundung (ca. 2.7%)	CHF	68'134.-
Total Projektierungskredit, inkl. MwSt.	CHF	2'500'000.-

*) Die Grösse und Komplexität des Projektes bedingt eine professionelle und dauernde Projektunterstützung.

Projektorganisation

Organigramm Sanierung und Erweiterung Kirchgasse 8 und 10, Projektphasen



Weiteres Vorgehen, Termine

Nach der Genehmigung des Projektierungskredits soll das Projekt innerhalb der nachstehenden Meilensteine abgewickelt werden, damit der Betrieb per Anfang 2026 aufgenommen werden kann:

Meilensteine (Inhalt)	Termin
Start Projektierungsphase Vorprojekt	August 2022
Start Projektierungsphase Bauprojekt	April 2023
Genehmigung Baukredit (Gemeindeparlament)	Juni 2023
Genehmigung Baukredit (Volksabstimmung)	Oktober 2023
Baubewilligungsverfahren	Dezember 2023
Ausschreibung	November 2023
Realisierung	Juni 2024
Bezug / Inbetriebsetzung	Dezember 2025

Fazit

Die Liegenschaften an der Kirchgasse 8 und 10 spielen aufgrund der Lage und der Nutzung eine wichtige Rolle in der Stadtentwicklung. Sie weisen einen grossen Sanierungsbedarf aus. Das Kunstmuseum ist eine städtische Institution mit kantonaler und nationaler Ausstrahlung, welche es zu erhalten gilt und für welche mit der Liegenschaft Kirchgasse 10 ein idealer Standort zur Verfügung steht. Das vorliegende Projekt setzt die Anforderungen vorbildlich um und leistet mit der Aufwertung der Innenstadt auch über den eigentlichen Auftrag hinaus einen wertvollen Beitrag für das zukünftige Stadtleben. Die Innenstadtentwicklung wird mit dem vorliegenden Projekt positiv unterstützt. Die Stadt hat die Chance, ein Projekt umzusetzen, das vorbildlich auf die Anliegen des städtischen Kunstmuseums zur verbesserten Nutzung seines Potenzials eingeht, sich hervorragend in die Innenstadt einfügt und sich in Bezug auf die Kosten moderat verhält. Und es ermöglicht auch, mit der neuen Nutzung für die durch den Umzug des Kunstmuseums freiwerdenden Liegenschaft, nach der Neugestaltung der Kirchgasse im Jahr 2013 einen weiteren Beitrag der öffentlichen Hand an das Vorhaben «Neue Kirchgasse 2.0» inklusive Attraktivierung der Aussenräume zu leisten. Bei einer Ablehnung der Vorlage verbessert sich die Situation hinsichtlich des dringenden Handlungsbedarfes nicht. Die zwei dringend sanierungsbedürftigen Liegenschaften mit hohem Investitionsbedarf und fehlenden Entwicklungsmöglichkeiten bleiben bestehen und können damit das Potential für eine positive Entwicklung der Kirchgasse und damit der Innenstadt nicht ausschöpfen.

Der Stadtrat vertritt daher die Haltung, dass dieses Projekt unbedingt im vorliegenden Umfang und zeitnah weiterentwickelt werden soll.

Aktenverzeichnis

- A1_Planbeilagen, ...
- A2 Terminplan, ...

Beschlussesantrag:

I.

1. Der Kredit von CHF 2'500'000.- (inkl. MwSt.) zur Projektierung des Kunstmuseums Olten an der Kirchgasse 10 und der Liegenschaft an der Kirchgasse 8 wird bewilligt.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Die Ziffer I./1. dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum.

- - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit der Zustimmungserklärung der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

Beschluss

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

Thomas Kellerhals, GPK: Es ist nicht gerade einfach, eine recht kontroverse Diskussion von mehreren Stunden zusammenzufassen. Aber ich hoffe, ich kann allen ein wenig gerecht werden. Für die Mehrheit der GPK ist es sinnvoll, dass man in der Kirchgasse 10 ein Kunstmuseum unterbringt. Ein Museum macht vor allem auch in diesem Haus Sinn, ist es doch als Gebäude ausserordentlich gut für Ausstellungsräume nutzbar und nicht wirklich für Läden oder andere Möglichkeiten. Damit geht auch etwas auf der Rückseite dieses Gebäude, und man kann erreichen, dass der Munzingerplatz lebenswerter und auch belebter wird. Die Erneuerung dieser drei Museen haben nicht zuletzt auch das Volk und das Parlament mit relativ grossen Mehrheiten beschlossen. Die Stadt muss insbesondere auch darauf bedacht sein, dass der Wert einer wichtigen städtischen Liegenschaft erhalten bleiben kann. Alles andere wäre nicht sinnvoll mit Stadtvermögen umgegangen. Die Kosten werden dabei nach neuestem Stand innerhalb dieser versprochenen 14 Millionen gehalten. Zudem sind auch noch gewisse Drittmittel zu erwarten. Dass man gleich beide Gebäude, die Nummern 8 und 10, in ein Projekt nimmt, erscheint der Mehrzahl der GPK-Mitglieder sinnvoll, kann man doch so Synergien bei der Koordination dieser beiden Bauprojekte nutzen und die Belastung für die Innenstadt klein halten. In diesem Sinne unterstützt die Mehrheit der GPK auch den Plan, nach dem Wegfall der Möglichkeit einer Abgabe im Baurecht, die Kirchgasse 8 zu kaufen. Die Hoheit über ein so zentrales Gebäude, praktisch im Zentrum des Zentrums zu behalten, erscheint essentiell. Dass damit auch der Stadtkern mit einer öffentlichen Nutzung im Erdgeschoss belebt werden soll, wird als positiv erachtet. Eine Minderheit der GPK findet aber verschiedene Punkte in diesem Konzept nicht optimal bis falsch. Sie ist vom vorgesehenen Projekt in der Nummer 10 enttäuscht und hat sich eine mutigere Lösung gewünscht, bei der auch ein breiteres flexibleres Betriebskonzept vorgesehen werden könnte, indem beispielsweise verschiedene Organisationen eingeladen werden, dieses Haus zu bespielen, im Sinne eines Hauses der Kunst oder Hauses der Kultur. Andere Stimmen haben sich auch noch einmal gefragt, ob dies wirklich der richtige Standort für dieses Museum sei. Zusätzlich entspreche der Verbund dieser zwei Häuser auch nicht mehr dem Auftrag des Parlaments aus dem Jahr 2020 und die ganze Projektierung sei auch sehr teuer. In diesem Sinne sollte man doch auch einen separaten Verkauf der Nummer 8 unter Auflagen prüfen. Die Frage ist aufgekommen, ob man nicht noch einen Planungshalt machen sollte, um bestehende und mögliche Partner einzubeziehen und diesen Projektierungskredit von 2,5 Millionen obligatorisch dem Volk zu

unterbreiten. Die Mehrheit der GPK findet aber, dass eine Abstimmung zu früh käme und es ein klares Projekt braucht, damit es nicht zu einem irrationalen Entscheid des Stimmvolks kommt. Als Grundlage für diesen Volksentscheid braucht es noch wesentliche Arbeiten, von denen die Resultate noch nicht vorliegen und daher auch noch nicht kommuniziert werden können. Die GPK hat es sich nicht leichtgemacht, kann aber mit einer Mehrheit hinter diesem Geschäft stehen, auch im Wissen um die grosse Chance für ein noch attraktiveres Zentrum, das dieses Geschäft bietet. Die GPK empfiehlt daher, dem Kredit von 2,5 Millionen zur Projektierung des Kunstmuseums, Kirchgasse 10, und der Liegenschaft Kirchgasse 8 zuzustimmen. Vielen Dank.

Stadträtin Marion Rauber: An der Kirchgasse im Herzen der Innenstadt gehören uns zwei schöne historische Liegenschaften, die unser Stadtbild doch markant mitprägen. Zwei Zeitzeugen, die unsere Stadtgeschichte miterzählen. Von der Lage her ein sogenanntes Filetstückchen von Olten. Diese Liegenschaften sind toll, haben ein grosses Potenzial, weisen aber auch einen hohen Bedarf an umfassenden Sanierungsmassnahmen auf. Es ist vorher schon einmal erwähnt worden. Wir haben die Aufgabe und die Verpflichtung, den Wert der städtischen Liegenschaften zu erhalten. Wenn man dies im Sinne einer modernen Städteplanung mit einer attraktiven Architektur und einer Verdichtung an zentralster Lage verbinden kann, ist dies umso besser. Wenn dadurch ein Angebot mit einer neuen Nutzung zugunsten der Belebung der Innenstadt zusätzlich entstehen kann, ist es noch viel besser. Dringend notwendigen Investitionsbedarf mit einer Aufwertung des innerstädtischen Raums zu verbinden, ist eigentlich ideal. Der Stadtrat hat dem Gemeindeparlament im September 2020 entsprechend einen Vorschlag für einen weiteren Schritt für die positive Entwicklung der Kirchgasse gemacht und wie es mit unseren Liegenschaften Kirchgasse 8 und 10 weitergehen könnte. Wir haben vorgeschlagen, nach der Befreiung vom motorisierten Verkehr im Jahr 2013 eine zweite Investition der öffentlichen Hand in die Kirchgasse vorzunehmen. Das Gemeindeparlament hätte den vorgeschlagenen Weg, Ihr erinnert Euch, einstimmig unterstützt und wir haben ihn entsprechend weiterverfolgt. Ohne gross Vergangenheitsbewältigung machen zu wollen, scheint es mir doch wichtig, heute gleichwohl noch einmal daran zu erinnern. Knapp zwei Jahre sind eigentlich keine so lange Zeit. Man kann gar noch nicht von einer Vergangenheit sprechen. Aber doch scheint mir einiges etwas vergessen gegangen zu sein. Das Geschäft im Jahr 2020 hatte den Titel «Kunstmuseum, Erneuerung, Standort und Raumprogramm/Beschluss». In der Parlamentsvorlage hat der Stadtrat als Botschaft die nächsten Schritte transparent aufgezeigt. Es stand nämlich dort: «Die Einwohnergemeinde plant, als nächsten Schritt nach dem vorliegenden Entscheid einen gemeinsamen Architekturwettbewerb über die Liegenschaften Kirchgasse 8 und 10 zu veranstalten, mit dem beantragten Raumprogramm des Kunstmuseums als Basis für die Liegenschaft Kirchgasse 10. Im Erdgeschoss der Liegenschaft Kirchgasse 8 wird eine publikumsnahe Nutzung als Vorgabe definiert. Für die detaillierte Bestimmung der Nutzung an der Kirchgasse 8 stehen zwei Möglichkeiten zur Disposition. Entweder definiert diese die Einwohnergemeinde selber, zum Beispiel Detailhandel oder Gastronomie im Erdgeschoss und Wohnnutzung in den Obergeschossen und realisiert diese dann anschliessend auf eigene Rechnung mit entsprechenden Kostenfolgen, oder sie sucht anschliessend an den Architekturwettbewerb im Rahmen einer Ausschreibung ein/e Investor/in, welche die Nutzungs- und sonstigen Vorgaben der Einwohnergemeinde am besten erfüllt». Es war immer klar, worüber wir geredet haben, und wir haben immer über ein neues Kunstmuseum an der Kirchgasse 10 gesprochen. Auch im Beschluss ist ganz klar herausgekommen, «Dem Standort Kirchgasse 10 mit rückwärtigem Anbau, Szenario A, für das neue Kunstmuseum Olten wird zugestimmt». Das Parlament hat uns mit diesem Beschluss einen klaren Auftrag erteilt, nämlich uns mit dem Kunstmuseum auf die Liegenschaft Kirchgasse 10 zu beschränken, den Kostenrahmen von 14 Millionen einzuhalten, für das Kunstmuseum, nicht für eine andere Nutzung. Der Auftrag des Parlaments an die Direktion Bau war klar und unmissverständlich, hinterlegt mit einem Raumprogramm des Kunstmuseums Olten. Ansonsten hätten wir nämlich keinen Architekturwettbewerb gestartet, nicht etliche 100 Arbeitsstunden investiert und sicher nicht eine halbe Million Steuergelder ausgegeben. Jetzt kommen wir automatisch zum nächsten Schritt, nämlich zum Projektierungskredit, den wir Euch heute unterbreiten. Ihr habt alle eine detailliert ausgearbeitete transparente Vorlage

auf dem Tisch. Alle Abklärungen sind ausführlich und seriös gemacht, die Wettbewerbe vorschriftsgemäss und seriös durchgeführt worden. Wir haben uns jeweils zusätzlich bewusst von externen neutralen Fachpersonen begleiten und auch beraten lassen. Nach dem klaren Auftrag, mit dem uns das Parlament eigentlich losgeschickt hat, haben wir jetzt mit dem Prozess Kirchgasse 2.0 angefangen und möchten jetzt den nächsten Schritt gehen. Wenn man die vorgelagerten Diskussionen und Pressemitteilungen in der letzten Woche aktuell verfolgt, könnte man leicht verwirrt sein. Es erschliesst sich einem nämlich nicht ganz, wieso plötzlich ganz andere Vorstellungen von künftigen Nutzungen des Gebäudes Kirchgasse 10 ins Feld geführt werden. Auch in der Bevölkerung scheint dies etwas eigenartige Signale auszulösen, wie viele Nachfragen bei mir auch gezeigt haben. Die Bevölkerung hat nämlich gelesen, was am 24. September 2020 im Oltnen Tagblatt stand. «Das Gemeindeparlament hat am Donnerstagabend klar entschieden, das Kunstmuseum soll zügeln». Natürlich kann man jetzt auch die Bevölkerung fragen, was sie zu diesem Planungskredit, wie der Vorschlag noch im Raum steht, meint. Das Gemeindeparlament von Olten hat ja mit seinem Entscheid im September 2020 doch einen Auftrag erteilt und sollte jetzt nach Ansicht des Stadtrates konsequenterweise auch die Verantwortung für den nächsten Schritt übernehmen. Das ist nämlich auch die übliche Vorgehensweise, wie bei den anderen Grossprojekten in Olten. Bei der Schulanlage Kleinholz und beim neuen Bahnhofplatz Olten hat das Parlament jeweils die Projektierungskredite genehmigt, und das Volk wird dann bei der Abstimmung zum Baukredit zum Zug. Noch ein paar Worte zur Liegenschaft Kirchgasse 8, die wir nicht mehr selber im Verwaltungsvermögen nutzen möchten. Dort hatten wir drei Möglichkeiten zur Auswahl, einen Verkauf, eine Abgabe an Dritte im Baurecht oder eine Eigenentwicklung. Ein Verkauf dieser wichtigen Liegenschaft punkto Geschichte, Lage und Entwicklungspotenzial hat der Stadtrat klar verworfen. Er hat in einem ersten Schritt eine Abgabe im Baurecht geplant, um Investoren die Möglichkeit zu geben, einen Impuls für die Belebung der Kirchgasse mit einer attraktiven Nutzung zu geben. Es hat sich dann im Rahmen des Investorenwettbewerbs aber herausgestellt, dass kein konkretes Interesse vorhanden war. Das Dossier ist zwar 38 Mal bestellt worden, und die Höhe des Baurechtzinses haben wir nicht vorgeben. Die Rückmeldungen haben aber gezeigt, dass Investoren natürlich lieber in Eigentum als in eine Liegenschaft im Baurecht mit Auflagen und städtischem Wunschkatalog investieren. Dazu kommt, dass die politischen Wege auch nicht immer förderlich sind, um mit der öffentlichen Hand zusammenzuarbeiten. Das zeigt ja auch diese Diskussion aktuell wieder, dass bei politischen Prozessen für Investoren immer eine gewisse Unsicherheit besteht. Der Stadtrat hat sich in der Folge für eine Eigenentwicklung der Kirchgasse 8 entschieden. Das überbürdet uns zwar das unternehmerische Risiko, wobei die Rendite als positiv errechnet wurde. Die Liegenschaft wird vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen übergehen. Auf der anderen Seite können wir natürlich durch eine optimale Koordination beim Bau der beiden Liegenschaften auch die Synergien nutzen und können die Belastung der Innenstadt durch die Bauarbeit auf ein Minimum reduzieren. Der GPK-Sprecher hat dies auch schon gesagt. Als zuständige Baudirektorin bin ich unbedingt der Meinung, dass wir bezüglich städtischer Liegenschaftspolitik auch durchaus ein wenig Mut beweisen dürfen, gerade im vorliegenden Fall. Wenn wir andere Städte anschauen, die dies schon länger so offensiv handhaben wie zum Beispiel die Stadt Zürich, die mittlerweile rund einen Drittel der städtischen Liegenschaften selber oder zusammen mit Genossenschaften bewirtschaftet. Es ist mir schon klar, dass wir nicht Zürich sind. Aber das können wir auch. Schliesslich bewirtschaften wir im Portfolio der städtischen Liegenschaftsverwaltung erfolgreich eine Gebäudeversicherungswert von ca. 300 Millionen Franken. Ich fasse gerne noch einmal zusammen: Wir haben eine Ausgangslage, zwei zentrale, sehr attraktive Liegenschaften, aber beide mit einem dringenden hohen Investitionsbedarf, die der Stadt gehören. Eine beinhaltet unser Kunstmuseum, die andere wird momentan temporär vom Haus der Fotografie zwischengenutzt. Diese beiden Liegenschaften erwirtschaften uns als Stadt momentan keine Erträge, sondern generieren beide ausschliesslich Kosten und sind in einem baulich schlechten Zustand. Mit einer Zustimmung zum heutigen Projektierungskredit und der Weiterverfolgung des eingeschlagenen Wegs haben wir die Möglichkeit, 2025 ein neues Kunstmuseum an der Kirchgasse 10 und ein attraktives Wohn- und Geschäftshaus an der Kirchgasse 8, immer noch im Besitz der Stadt Olten, zu haben. Bei einer Ablehnung der

Vorlage haben wir immer noch ein Kunstmuseum an der Kirchgasse 8 in einem höchst sanierungsbedürftigen Haus und ebenfalls ein renovationsbedürftiges Haus an der Kirchgasse 10. Bewegt hat sich nichts, und wir stehen wieder zurück auf Feld 1. Egal, wie der Entscheid heute oder künftig an der Urne ausfällt, werden wir in den nächsten Jahren zwingend in diese beiden Gebäude investieren müssen, wenn wir vermeiden wollen, dass sie «zusammenbröseln» oder wir sie aufgrund sicherheitsrelevanter Mängel zwangsschliessen müssen. Es wäre wirklich sehr schön, wenn wir diesen nächsten Schritt jetzt gehen könnten. Ich bedanke mich für die Unterstützung und das Vertrauen und würde noch gerne auf einen Copy-Paste-Fehler in der Vorlage auf Seite 9 hinweisen. Dort wird der Kostenstand der Teuerung und Kapitalkosten mit Oktober 2021 beschrieben. Das wäre aber der Stand 21. April 2022. Es tut uns leid. Hier ist uns ein Fehler unterlaufen. Jetzt würde ich das Wort gerne an den Schirmherrn der Museen, unseren Stadtpräsidenten Thomas Marbet, weitergeben.

Stadtpräsident Thomas Marbet: Ich würde gerne noch eine Ergänzung machen, Vieles ist schon gesagt worden, aus Sicht des Benutzers. Wir haben in der Verwaltung auch eine Arbeitsteilung, wie schon beim Schulhaus. Während sich die Baudirektorin für den Unterhalt, das Immobilien-Portefeuille, den Werterhalt verantwortlich zeigt, bin ich in der Direktion Präsidium, zusammen mit der operativen Leitung, für die Nutzung, den Betrieb, die Ausstellungen, das Personal verantwortlich, eigentlich für den Inhalt in dieser Hülle. Ich möchte einfach auch noch einmal darauf hinweisen, dass wir Euch ja vor zwei Wochen eingeladen haben, diesen Besuch bei uns im Kunstmuseum zu machen. Das hat auch ein wenig gezeigt, wie stark dieser Bedarf ist und wie gross die Einschränkungen heute auch sind. Ihr habt es bei der Traglast gesehen. Wenn vier etwas schwere Männer, oder es können auch Frauen sein, zusammenstehen, mag es dies nicht mehr leiden und die Bodenbelastung eigentlich schon überlastet. Ihr habt auch gesehen, dass wir in beiden Häusern Nummern 8 und 10, keinen Lift haben. Das heisst, Menschen mit Behinderung kommen zwar noch ins Erdgeschoss, aber sicher nicht mehr weiter nach oben, weil wir diese Möglichkeit nicht haben. Man konnte es zwar elegant überspielen, und wer nicht ganz genau geschaut hat, war schon fast versucht, auf den Knopf zu drücken. Aber es kommt kein Lift, sondern es ertönt nur ein Signal. In die gleiche Richtung geht es natürlich mit dem Depot. Ihr habt gesehen, dass es ungünstig gelegen ist und auch einem gewissen Risiko ausgesetzt ist, was die Umwelteinflüsse betrifft. Wenn es so stark wie gestern regnet, haben wir jeweils auch etwas Angst und Sorge um die Schätze, die es im Depot hat. Deshalb schlagen wir ja auch vor, dass man das Depot im Eckhaus an der Kirchgasse unterirdisch realisiert. Es macht Sinn, auch für die Betriebsabläufe, wenn die Administration, Sammlung, der Betrieb und die Ausstellungsräume an einem Ort sind. Man geht in den Boden. Das heisst, man konkurrenziert eigentlich nicht eine andere Nutzung. Man ist auch auf eigenem Grund. Man muss nicht Grund ankaufen oder mieten. Man ist im eigenen Grund, und das ist sehr praktisch. Ich werde mich heute vielleicht noch zwei-, dreimal äussern. Ich möchte es beim Eintreten nicht allzu lange machen. Es ist Eure Versammlung. Es ist auch immer wieder gefragt worden, ob es so viel Fläche braucht. Die Ausstellungsfläche wird nicht vergrössert. Es ist Nutzfläche. Ja, sie wird etwas vergrössert. Es braucht auch noch ein wenig Reserven. Die Stadt profitiert, und ich sage bewusst profitiert auch immer wieder von Schenkungen, Legaten oder Naturalzuweisungen, die sie aufnehmen darf und auch die Verantwortung dafür hat, sie zu sammeln. Das führt dazu, dass wir den Bericht und Antrag jetzt vorliegend haben. Ich möchte Euch bitten, diesen Beschlüssen zu folgen. Wenn man die Investitionen anschaut, passt es eigentlich gut in den Finanzplan. Es ist natürlich auch noch etwas das Thema. Wir sind jetzt am Schulhaus. Der Spatenstich hat schon gestartet. Wir haben dann Ende der Dekade den Bahnhofplatz und auch das Stadttheater, das noch eine Sanierung zugute hat. Es würde von der Investitionstranche jetzt eigentlich gut hineinpassen. Es ist auch nötig. Ihr habt es gesehen. Ich glaube, der Bedarf an der baulichen Substanz ist ausgewiesen und auch augenfällig, und es würde eigentlich jetzt auch hineinpassen. Zudem kann man sagen, dass wir heute zwei Liegenschaften an zentraler Lage haben, die keinen Ertrag abwerfen. Nachher werden wir noch eine haben, und wir haben eine, die man ins Finanzvermögen überführt. Das jetzige Bauprojekt ist eigentlich die Voraussetzung, und die politischen Verhältnisse und Mehrheiten sind vorhanden, dass man es veräussern könnte,

wenn man dies möchte. Das muss man auch sagen. So wie es jetzt ist, kann man keine Liegenschaft veräussern, weil das Kunstmuseum heute von der Nummer 8 in die Nummer 10 auskragt. Beide Liegenschaften sind genützt. Mit dem Bauprojekt beschränkt man sich nachher auf das Eckhaus mit einem Annex und einem Depot im Untergrund. Das ist wahr. Aber man spielt eine Liegenschaft frei, die man grundsätzlich auch veräussern kann, wenn man dies möchte und wenn es auch die entsprechenden Mehrheiten gibt. Ich bin überzeugt, dass es auch zu einer Belebung führt. Immerhin wird man nachher ein Wohn- und Geschäftshaus mit einer publikumsintensiveren oder –intensiven Nutzung im Erdgeschoss mit Büros, Dienstleistungsgebäude, sieben Wohnungen, die angedacht sind, haben. Das bringt auch Belebung. Es bringt auch Einnahmen. Es bringt Erträge. Da gibt es vielleicht auch noch das Thema der Rendite. Ich wäre sehr froh, wenn man diesen Schritt machen könnte. Es würde uns nachher auch helfen, Sponsoren, Unterstützerinnen und Unterstützer zu finden. Das ist bei einem Bauprojekt einfacher, weil man auch weiss, was man bekommt. Jetzt gehen wir in eine Projektierung. Das ist relativ schwierig. Wir haben es jetzt beim Schulhaus gesehen. Sobald wir das Bauprojekt hatten, konnten wir auch bezüglich Beiträgen anfragen. Ich kann hier auch verkünden, und ich habe immer gesagt, wir holen dort Beiträge, dass uns der Kanton jetzt eine halbe Million Franken als Beitrag für die Sporthallen, die wir mit dem Schulhaus auch realisieren, gesprochen. Ich bin überzeugt, dass man dies auch bei diesem Projekt machen kann. Aber es braucht dafür den nächsten Schritt. Es braucht jetzt die Phase der Projektierung, Wettbewerb hin zum Bauprojekt, das nachher konkret ausweisen wird, was die Gesamtsanierung, die Realisierung des Bauprojekts kosten wird. Besten Dank.

Deny Sonderegger: Bevor ich auf das FDP-Votum eingehe, würde ich ganz gerne noch das Votum von Marion Rauber aufnehmen, die offenbar an unsere Gedächtnislücken hinsichtlich der Abstimmung appelliert hat. Einfach zu Handen des Protokolls: Die FDP hat an der besagten Sitzung einen Rückweisungsantrag gestellt, der mit 29 : 8 Stimmen abgelehnt wurde. Das hatte auch zur Folge, dass wir den Budgetfixierungsbetrag für die Ausschreibung des Architekturwettbewerbs eingesetzt haben. Dass es jetzt neu ist, so ist es in diesem Sinne nicht. Erlaubt mir jetzt, ganz kurz unsere Ausführungen zu machen. Der heutige Abend im Parlament mit der Beratung des Verpflichtungskredits für die Projektierung Kirchgasse 8 und 10 ist ein sehr wichtiges Geschäft, denn wir entscheiden nicht nur über sehr viel Geld, das für diese Projektierung ausgegeben werden soll, 2,5 Millionen entsprechen knapp 4 Steuerprozenten, sondern wir stellen in einem erweiterten Sinn die Weichen für die Art und Weise, wie der Betrieb des Oltner Kunstmuseums zukünftig ablaufen soll. Insbesondere in dieser Frage zeigt sich die FDP-Fraktion mehr als gespalten. Weiter befinden wir heute Abend auch darüber, welche Nutzung die Kirchgasse 8 zukünftig haben soll. Nach einem kläglich gescheiterten Investorenwettbewerb will die Stadt nun die Projektierung und somit auch Umnutzung dieser Liegenschaft selber in die Hand nehmen und auf gut Glück etwas planen und projektieren, ohne zu wissen, ob dies auch wirklich ein Bedürfnis darstellt. Diese Frage lässt sich durchaus stellen. Bekanntlich gab es keinen Investor, der Interesse gezeigt hat, die Projektierung mitzugehen. Im erweiterten Sinn stimmen wir heute auch über den Verbleib und die Zukunft des Hauses der Fotografie und somit dem IPFO dar, das aktuell ohne Alternative bei einer Annahme des Kunstmuseums das Feld räumen muss. Die FDP-Fraktion wird entsprechend auch heute wieder einen Rückweisungsantrag stellen und bittet den Präsidenten, diesen bereits vorzumerken. Ihr alle, liebe Kolleginnen und Kollegen, habt diesen Rückweisungsantrag bereits zugestellt erhalten. Wir möchten der Debatte und somit der Diskussion aber nicht vorgreifen und deshalb auch über das Geschäft reden können. Die Begründung unseres Rückweisungsantrags: Es sind dies insbesondere die Verknüpfung des Projektierungskredits für das Kunstmuseum und die Umnutzung der Kirchgasse 8. Damit entsteht eine neue Ausgangslage, über die wir hier im Rat nie befunden haben. Wie bereits erwähnt, wurde für die Kirchgasse 8 erfolglos ein Investorenwettbewerb lanciert. Dabei hat kein Investor Interesse gezeigt, die besagte Liegenschaft in welcher Art auch immer, zu entwickeln. Das lässt durchaus den Schluss zu, dass die im Architekturwettbewerb vorgeschlagene Nutzung schlicht unattraktiv ist. Auch die vom Stadtrat nachgereichte Renditemöglichkeit bei einer Eigenentwicklung von Wohnraum entspricht vielmehr einer wünschbaren «Milchbüchlein-Rechnung» als einer professionellen

Renditeberechnung. Es stellt sich somit die Frage, ob diese Projektentwicklung Sinn macht oder ob es nicht schlauer ist, wenn der Stadtrat noch einmal über die Bücher gehen soll, und wir ihm die Möglichkeit geben, diesen Perimeter anders zu entwickeln. Ein weiterer Punkt ist, dass uns in der heutigen Vorlage des Kunstmuseums eine nachhaltige Strategie einer Zusammenarbeit mit weiteren Kunstinstitutionen fehlt, insbesondere eine gleichwertige Zusammenarbeit mit dem Haus der Fotografie und entsprechend einer weiteren Entwicklung des Standorts wäre für die FDP wünschens- und auch prüfenswert. Wir haben die positive Situation des Hauses der Museen, wo sich diverse Museen gegenseitig befruchten. In diesem Zusammenhang muss auch erwähnt werden, dass die jetzige Projektierung des Kunstmuseums aus Sicht der FDP eher altbacken und konservativ ist. Wir können uns nicht vorstellen, und dies zeigen die Besucherzahlen der Vergangenheit eindeutig, dass ein Museum, wie es heute angedacht ist, in Zukunft die prognostizierten Besucherzahlen erreichen wird. Das war in der Vergangenheit nicht so und wird auch in Zukunft kaum so sein. Dazu hat das Kunstmuseum aus unserer Betrachtungsweise ein zu wenig grosses Alleinstellungsmerkmal in der Museumslandschaft. Vielmehr werden Ausstellungen eingekauft und entsprechend präsentiert. Das macht das Kunstmuseum austauschbar. Daran ändert auch der Bau eines neuen Kunstmuseums nichts. Vielmehr entspricht dies altem Wein in neuen Schläuchen. Als Touristiker der Stadt Olten habe ich diesbezüglich eine klare Meinung. Aber ich rede heute nicht als Touristiker, sondern für die Fraktion, weshalb ich dies hier nicht weitervertiefe. Wir von der FDP-Fraktion sind uns einig, dass ein mutigeres, innovativeres und bürgernäheres Kunstmuseum wünschenswert wäre. Das sehen wir in der heutigen Vorlage nicht umgesetzt. Weiter spüren wir dies auch aus Teilen der Bevölkerung, dass bei der heutigen Vorlage Widerstand besteht. Entsprechend möchten wir, wie bereits in früheren Debatten und auch mit unserem früheren Rückweisungsantrag erwähnt, dazu beitragen, dass wir nicht plötzlich einen Scherbenhaufen haben. Das bringt mich zum letzten und wichtigsten Punkt. Für die FDP-Fraktion ist es von grosser Wichtigkeit, dass, sollte dieser Kredit heute dennoch angenommen werden, er einem obligatorischen Referendum unterstellt wird, denn wir sind klar der Meinung, dass die aktuell bestehenden Unterlagen für eine Volksabstimmung ausreichend sind. Wir Parlamentarier müssen uns ja auch mit eben diesen Vorlagen oder Unterlagen auseinandersetzen und uns auf dieser Basis ein Bild machen. Lassen Sie die Oltnen Bevölkerung damit darüber entscheiden, ob sie den vom Parlament genehmigten Kosten für den Neubau eines Kunstmuseums sowie der Umnutzung der Kirchgasse zustimmen wollen, dies mit einer ausgewogeneren Berichterstattung in der Abstimmungszeitung durch den Stadtrat. Es spricht aus Sicht der FDP-Fraktion nichts dagegen, ganz im Gegenteil, wir als Parlament bekommen damit die Bestätigung, ob die heute Abend zur Diskussion stehenden 2,5 Millionen sinnvoll und nicht wertvernichtend ausgegeben werden. Sollte nämlich der Projektierungskredit genehmigt und der Kredit für den Bau des Kunstmuseums bei einer obligatorischen Volksabstimmung in Zukunft abgelehnt werden, so haben wir unnötigerweise 2,5 Millionen oder eben knapp 4 % unserer Steuern vernichtet. Zu guter Letzt möchte ich Folgendes festhalten: Die FDP sieht sich keinesfalls als Verhinderer eines neuen Kunstmuseums. Wir stehen ein für ein neues Kunstmuseum. Für uns gehört ein Kunstmuseum für unsere Stadt dazu, und wir möchten auch den Kunstschatz, der bei uns vorhanden ist, erhalten. Das soll aber unserer Ansicht nach, wie bereits erwähnt, innovativer umgesetzt werden, anders umgesetzt werden, und damit es umgesetzt werden kann, spricht sich die FDP-Fraktion für eine Rückweisung dieses Geschäfts aus. Sollte der Kredit dennoch angenommen werden, so habe ich es vorhin schon erwähnt, werden wir den erweiterten Antrag stellen, das Ganze dem obligatorischen Referendum zu unterstellen. Vielen Dank.

Robin Kiefer, SVP-Fraktion: Man hat es gehört. Die Diskussion rund um das Kunstmuseum und der Umbau der Kirchgasse 8 und 10 sind kein einfaches Thema. Es wird viel diskutiert. Unterschiedliche Meinungen und Vorstellungen prallen aufeinander, wie die Zukunft des Kunstmuseums und den beiden Liegenschaften an der Kirchgasse aussehen könnte. Auch wir von der SVP-Fraktion haben dieses Geschäft intern ausgiebig diskutiert und analysiert und uns darüber Gedanken gemacht, was die bestmögliche Lösung für die Liegenschaften 8 und 10 an der Kirchgasse wäre. Zuerst aber möchten wir dem Stadtrat für den ausführlichen Bericht und Antrag danken, insbesondere auch für den historischen Teil, in dem die

Entwicklung dieses Vorhabens über die Jahre hinweg noch einmal genau aufgezeigt wird. An diesem Punkt möchte ich auch gerne ansetzen und das ganze Projekt noch einmal in seiner historischen Dimension rekapitulieren. Als Grundlage für das ganze Vorhaben wird immer wieder auf den berühmt-berüchtigten Bericht «Kultur in Olten» aus dem Jahr 2004 verwiesen, mit Hilfe dessen anscheinend der Bedarf und die Nachfrage der städtischen Museen nachgewiesen werden sollte. Basierend auf einer Umfrage unter 152 Teilnehmenden, von denen die Hälfte nicht einmal aus Olten stammt und deshalb aus statistischer Sicht recht dürrig ausfällt, werden dann gewisse Nachfragen und Interessen an städtischen kulturellen Institutionen suggeriert. Item, man hat sich dann dazu entschlossen, die städtischen Museen weiterzuführen. Im ersten Schritt im Jahr 2016 ist dann das Projekt «Haus der Museen» zur Abstimmung gekommen, das die Oltner Stimmbevölkerung dann auch angenommen hat. Im Zug dieser Abstimmung ist auch bereits gesagt worden, dass in einer zweiten Etappe das Kunstmuseum in die umgebaute Liegenschaft Kirchgasse 8 umziehen wird. Der Umbau ist damals mit 10 Millionen beziffert worden. Dann hat man 2020, man hat es gehört, im Parlament einen Auftrag an den Stadtrat überwiesen, in dem man für das neue Kunstmuseum den Standort, das Raumprogramm und den Kostenrahmen vorgegeben hat. Damals hat man sich das Ziel gesetzt, dass das Kunstmuseumsprojekt zu rund einem Viertel bis einem Drittel fremdfinanziert werden sollte. Jetzt haben wir ein Projekt vorliegen, das voraussichtlich knapp 14 Millionen kosten wird. Dazu kommt neu auch die Kirchgasse 8, die mit knapp 9 Millionen beziffert wird. Gesamthaft ergibt dies dann eine Summe von fast 23 Millionen Franken. Für die SVP-Fraktion sind die vorgesehenen 23 Millionen klar zu viel. Wie ich es vorhin mit dem historischen Rückblick aufgezeigt habe, kann man auch bei diesem Projekt getrost feststellen, dass es immer teurer wird. Damit reiht sich dieses Projekt in die Reihe der meisten Bauprojekte der Stadt Olten ein, die eines immer gemeinsam haben. Sie werden immer teurer als ursprünglich geplant. Der Oltner Steuerzahler darf dann am Schluss einmal mehr die ganzen Mehrkosten zahlen. Mit diesen 13,67 Millionen Franken ist man jetzt bereits am oberen Kostenrahmen von 14 Millionen angelangt. Anhand der erwarteten Teuerungen ist es nicht auszuschliessen, dass das Projekt noch einmal teurer werden wird und möglicherweise den Kostenrahmen überschreiten wird. Gleichzeitig kann man feststellen, dass die geplanten Gelder für die Fremdfinanzierung immer weniger konkret werden. Ist man ursprünglich von einer Fremdfinanzierung von einem Viertel bis einem Drittel ausgegangen, wird jetzt im Bericht und Antrag geschrieben: «Für das Kunstmuseum werden Beiträge Dritter erwartet». Es ist in diesem Fall davon auszugehen, dass die Beiträge durch Dritte gar kleiner ausfallen werden und die Kosten einmal mehr auf die Oltner Steuerzahler abgewälzt werden. Die beantragten Projektierungskosten von 2,5 Millionen für die beiden Liegenschaften sind aus unserer Sicht ebenfalls sehr hoch bemessen. Gemäss Bericht und Antrag sind Planerhonorare in der Höhe von knapp 2 Millionen vorgesehen. Wenn man dies jetzt in ein Verhältnis setzt und einen durchschnittlichen Stundensatz von 150 Franken als Grundlage nimmt, ergibt dies allein für die Projektierung über 13'000 Arbeitsstunden. Gleichzeitig kann man sich die Frage stellen, ob die knapp 14 Millionen, die für das Kunstmuseum vorgesehen sind, auch verhältnismässig sind. Es ist klar, dass Kulturangebote nicht immer gratis sind und durchaus auch etwas kosten dürfen. Die Frage ist einfach, wie viel und ob das Ganze in einem Verhältnis steht. Auch ist es klar, dass nicht alle Steuerzahler alle Angebote, die sie mit ihren Steuern zahlen, nutzen müssen, damit es am Schluss gerechtfertigt ist. Trotzdem stellen wir uns die Frage, ob das Ganze bei einer Summe von 14 Millionen für ein neues Kunstmuseum, eine Institution mit mehr oder weniger bescheidenen Besucherzahlen noch verhältnismässig ist. Gerade auch in Anbetracht, dass damit andere Kulturinstitutionen nicht zwingend berücksichtigt werden, wie zum Beispiel ein IPFO, das in letzter Zeit hervorragende Arbeit geleistet hat, ist für uns die Verhältnismässigkeit bei dieser grossen Summe von 14 Millionen nicht gegeben. Das ist neben den hohen Kosten auch gerade unser zweiter Kritikpunkt an diesem ganzen Projekt. Aus unserer Sicht ist das Ganze zu wenig innovativ aufgegleist, Alternativen sind zu wenig genutzt worden. Man geht weiterhin von einem konventionellen Kunstmuseum aus, wo wir uns als Fraktion die Frage stellen, ob dies der richtige Weg ist. Wir haben uns durchaus gewünscht, dass der Stadtrat mehr Alternativen geprüft hätte. Zum Beispiel gerade auch in Anbetracht der guten Arbeit des IPFO wäre es wünschenswert gewesen zu prüfen, ob nicht eine Möglichkeit für eine breitere

Nutzung der Kirchgasse 10 drin gelegen hätte. Soweit einmal zum Bereich der Kirchgasse 10. Jetzt kommt auch noch neu hinzu, dass die Stadt Olten, das Nachbarsgebäude, Kirchgasse 8, in Eigenerstellung entwickeln möchte. Ursprünglich war die Idee bekanntlich, die Liegenschaft im Baurecht an einen Investor abzugeben. Obwohl 38 Interessenten die Unterlagen verlangt haben, hat sich am Schluss kein Investor finden lassen. Im Bericht und Antrag wird auf das gescheiterte Verfahren nur kurz eingegangen. Es wird beschönigend darüber berichtet, dass die Stadt bei diesem Verfahren alles gut gemacht. Kritische Worte, was vielleicht nicht so gut lief und was man nächstes Mal besser machen könnte, sucht man vergebens. Aus Sicht der SVP-Fraktion ist es klar, dass die aufgestellten und unserer Meinung nach klar realitätsfernen Rahmenbedingungen sich als zu enges Korsett herausgestellt haben, bei denen schlussendlich kein Investor mehr Interesse hatte. Aus unserer Sicht wäre es wünschenswert gewesen, die Rahmenbedingungen seitens der Stadt noch einmal zu überdenken und alternative Möglichkeiten zu prüfen. Jetzt ist es also so, dass die Stadt Olten die Kirchgasse 8 in Eigenerstellung entwickeln will. Die Kostenschätzung beläuft sich dabei auf über 9 Millionen Franken. Geplant ist am Schluss mit Wohnungen und Gewerbefläche einen Mietertrag zu generieren. Die uns vorgelegten Berechnungen zeigen, dass die Stadt Olten am Schluss mit einer Nettorendite von 1,9 % rechnet. Aus unserer Sicht ist eine Rendite, die weniger als 2 % beträgt, klar zu wenig. Das ganze Geld könnte man andernorts zu besseren Renditen anlegen. Die Gefahr ist gross, dass die Oltnen Steuerzahler am Schluss aufgrund der schlechten Rendite teilweise die Wohnungen und Läden subventionieren müssen. Aus den genannten Gründen wird die SVP-Fraktion den vorliegenden Beschlussesantrag ablehnen und zu den beiden Anträgen der FDP später Stellung nehmen.

Thomas Kellerhals, Die Mitte/EVP/glp-Fraktion: Manchmal ist es schwierig, wenn man lange in einer Situation gelebt hat, sich auch einen anderen Zustand vorzustellen, und nach diesen eher negativen Schwingungen möchte ich vielleicht auch ein wenig positivere Schwingungen hineinbringen. Ich bin zwar kein Esoteriker. Ihr müsst keine Angst haben. Aber ich fange mit einem kleinen Traum an, und gewisse werden möglicherweise sagen, vielleicht ist es eine Fata Morgana. Ich weiss es auch nicht. Aber wenn man sich dies einmal vorstellt, vier Museen, jedes ist zwar relativ klein, aber dafür fein und modern, alle in unmittelbarer Nähe voneinander, umgeben von einem hübschen Plätzchen zum Verweilen, dem Munzingerplatz. Eine einladende Glasfront macht es einfach, den Weg ins Innere des Kunstmuseums zu finden, wo man Werke von bekannten Künstlern bestaunen kann, aber vielleicht auch von Künstlern, die man noch nicht so kennt. Wenn man sich überlegt, gibt es dies in dieser Art in der Schweiz sonst schon? Nicht nur für die Stadt, auch für das Museum selber ist dies vielleicht eine grosse Chance, näher an die Bevölkerung zu rücken, weg von diesem vielleicht manchmal etwas verstaubten Image. Eine Institution wird aber immer auch im Zusammenhang mit den Räumlichkeiten wahrgenommen, und das wird wohl auch dem Kunstmuseum zugutekommen. Wer kürzlich einmal im bestehenden Kunstmuseum war, weiss, dass dieses Gebäude unbedingt erneuert werden muss, Stichworte knirschende Böden, Klima etc. Natürlich braucht es dazu auch eine noch grössere Öffnung gegenüber der Allgemeinheit. Das trauen wir der Leitung des Museums aber auch zu. Das Stimmvolk und das Parlament haben bisher diesen Weg eigentlich zu 100 % mitgetragen. Unsere Bilder brauchen einfach auch einmal ein neues Zuhause. Trotzdem gibt es natürlich gewisse Herausforderungen, damit dieses Projekt zum Erfolg werden kann. Erstens müssen die Kosten unter Kontrolle gehalten werden, in diesem Sinne Kostenkontrolle, Kostenkontrolle, Kostenkontrolle. Die Kosten sind für eine Kleinstadt wie Olten hoch. Allerdings glaube ich, dass ich im Parlament noch nie ein Projekt gesehen, wo man gesagt hat, das ist jetzt ein Schnäppchen. Toll, machen wir dies gleich. Viele Projekte haben auch viel gekostet, wenn wir uns an den grösseren Projekten der Vergangenheit orientieren. Aber auf keinen Fall dürfen die Leute den Glauben daran verlieren, dass die Stadt die Kosten nicht im Griff hätte und sie irgendwie davon galoppieren würden. Zweitens ist ein ganz wichtiger Punkt, dass die Anspruchsgruppen eigentlich in einem strategischen Projekt identifiziert werden müssen. Anspruchsgruppen im Sinne von IPFO, der Name ist schon einige Male gefallen, der Öffentlichkeit, von weiteren interessierten Kreisen. Da braucht man einen Plan, wie man diese Seiten von diesem grossen Projekt auch überzeugen und auf ihre Interessen eingehen

kann. Mit informieren, Ansatzpunkte, vor allem auch zusammenarbeiten. Das wird sicher eine grosse Herausforderung sein. Aber wir glauben daran, dass dies zu schaffen ist. Den Kauf der Kirchgasse 8 finden wir die zweitbeste Option nach dem Projekt im Baurecht, aber auch sinnvoll. Es ist schon gesagt worden. Zwar sollte es nicht eine Aufgabe einer Stadt sein, mit Immobilien zu handeln oder irgendwie der Privatwirtschaft etwas wegzunehmen. Aber an einem solchen Ort, zentraler geht es eigentlich nicht, sollte man die Kontrolle behalten, was dort passiert. Klar könnte man mit Auflagen arbeiten. Aber besser ist immer noch, die Zügel an strategisch so wichtigen Punkten selber in der Hand zu haben. Zudem können so Synergieeffekte, Planung, Bauprojekt ausgenützt werden. Auch dies sehen wir wieder als Chance, damit wir die Kirchgasse noch ein wenig attraktiver gestalten können. Wir merken ja jedes Jahr, wie die Kirchgasse immer mehr anfängt zu leben. Für das Parlament ist jetzt eigentlich Zeit, Verantwortung zu übernehmen. Das kann uns das Stimmvolk an diesem Punkt auch nicht abnehmen. Eine mögliche Volksabstimmung zum Projektierungskredit käme aus unserer Sicht zu früh. Es braucht konkretere Pläne, damit man sich hier wirklich eine Meinung bilden kann, plus muss dieser Meinungsprozess auch noch etwas länger laufen, und die gewissen Hausaufgaben, Kontaktaufnahme mit Anspruchsgruppen braucht es von Seiten des Stadtrats und der Museumsleitung auch noch. Das Stichwort Scherbenhaufen ist schon gefallen, aber in einem anderen Zeitpunkt. Werden diese Pläne abgelehnt, haben wir wirklich einen Scherbenhaufen, weil konkrete Alternativen zu den bestehenden Plänen fehlen, oder was würden wir dann den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern sagen, wenn sie fragen, jetzt habt Ihr dies abgelehnt, was soll denn jetzt geschehen? Dann können wir einfach sagen, jetzt warten wir noch ein wenig, bis wir eine wirklich tolle Idee haben, wohin wir die Bilder und das Museum platzieren wollen. Im Moment sehen wir keinen anderen Plan, und es ist nichts in Sicht. Warten wir einfach noch ein wenig, bis wir dann doch noch die grosse Erleuchtung haben? Jetzt sind Lösungen gefordert. Jetzt müssen wir die Verantwortung übernehmen. Es ist wirklich kein Geheimnis, dass diese Gebäude saniert werden müssen. Das schleckt keine Geiss weg. Bei einem Ja oder Nein, zu diesen Bildern muss Sorge getragen werden. Sie gehören den Oltnern und Oltnern, und sie haben auch ein Recht, sie zu sehen. Daher wird die Fraktion Mitte/EVP/glp das Projekt einstimmig unterstützen und dem Stadtratsvorschlag zustimmen.

Lukas Lütolf, Fraktion Grüne/Junge Grüne: Der vorliegende Bericht und Antrag packt ein grosses Problem an der Wurzel. Die Stadt hat zwei auffällige Liegenschaften an bester Lage. Das Projekt, das auf den Projektierungskredit folgen wird und für die Kirchgasse 10 auch schon sehr ausgereift ist, ist durch die zeitgemässe, aber historisch respektvolle Aufwertung für einen baulichen Werterhalt und einen grossen Mehrwert für die Bevölkerung. So bekommt einerseits das Kunstmuseum eine zeitgemässe Infrastruktur und die Möglichkeit, durch die neue Lage offensiver gegen aussen zu treten sowie die Zugänglichkeit für die Oltnern und Oltnern oder Auswärtige dank der Barrierefreiheit oder das geplante Museums-Café mit direktem Kontakt zum Platz der Begegnung zu erhöhen. Um das offensive gegen aussen Treten bemüht sich das Kunstmuseum übrigens auch jetzt schon. Gerade heute, um 17.30 Uhr, noch bei schönem Wetter, hat eine Tanz-Performance vor der Stadtkirche stattgefunden, die vom Kunstmuseum in Zusammenarbeit mit Tanz in Olten organisiert wurde. Aber zurück zum Thema: Die Stadt als Bauherrin und Besitzerin kann zusätzlich entscheiden, wie die Kirchgasse 8 in Zukunft genutzt werden soll und hat somit einen grossen Hebel für eine attraktive Nutzung. Auch der Mehrwert für den Munzingerplatz dahinter darf nicht unterschätzt werden. Jetzt, wo endlich die Hinterhofsituation angegangen wird, öffnen sich neue Möglichkeiten. Wir sind gegen den Rückweisungsantrag der FDP, weil der vorliegende Bericht und Antrag dem demokratischen Auftrag des Parlaments aus dem Jahr 2020 und der Volksabstimmung im Jahr 2016, als die zweiphasige Umgestaltung, Neuplatzierung und Sanierung der städtischen Museen mit 82,5 % angenommen wurde, entspricht. Die Rückweisung mit dem etwas versteckten, aber implizierten Auftrag, den Verkauf der Kirchgasse 8 wirklich noch einmal ganz genau zu prüfen, ist aus unserer Sicht nicht zielführend. Es ist im Bericht und Antrag bereits ausgeführt worden, weshalb ein Verkauf wenig Sinn macht. Bei einer erneuten Abklärung wird höchstwahrscheinlich das Gleiche herauskommen, und es verzögert einfach den ganzen Prozess noch einmal. Zudem sind wir strikt gegen den Verkauf der Kirchgasse 8. Eine der strategisch für die

Stadtentwicklung wichtigsten Liegenschaften im absoluten Herzen von Olten zu verkaufen, ist schon fast grobfahrlässig, und der Wunsch danach lässt sich wohl nur mit Ideologie erklären. Im vorliegenden Geschäft und auch in der anschliessenden Volksabstimmung geht es nicht um die Frage, ob wir ein Kunstmuseum wollen oder nicht. Auch das Ausspielen gegen das Haus der Fotografie ist nicht ehrlich. Es ist möglich, dass beide Kulturinstitutionen nebeneinander existieren und sich ergänzen können. Dazu findet meines Wissens auch ein ehrlicher Austausch und eine Lösungsfindung zwischen Behörden und Organisatorinnen und Organisatorinnen des Hauses der Museen statt. Dieser muss allenfalls noch intensiviert werden. Aber es gilt festzuhalten, dass ein Ja zu diesem Projektierungskredit nicht der Sargnagel für das Haus der Museen ist. Die ganze Diskussion um die Dissonanzen zum Kunstmuseum sind grundsätzlich legitim und können in der politischen Diskussion auch eingebracht werden, aber separat. Es wäre ehrlicher, wenn ein Vorstoss konkret dazu kommen würde. Erinnern wir uns noch einmal daran, worum es in dieser Vorlage wirklich geht, um den baulichen Werterhalt der zwei städtischen Liegenschaften im Herz von Olten. Aber Anträge, wie jetzt von der FDP, sorgen auch medial eher für Unsicherheiten und gerade auch ein investitionsfeindliches Klima, das für die gescheiterte Vergabe der Kirchgasse 8 im Baurecht mitverantwortlich ist und jetzt auch noch mögliche Gelder von Stiftungen und Privatpersonen gefährdet. Wir sprechen uns auch gegen die freiwillige Unterstellung des Projektierungskredits in einer Volksabstimmung aus, nicht, weil wir dem Volk nicht eine fundierte Entscheidung zutrauen, sondern genau, weil wir nicht wollen, dass über eine Vorlage entschieden werden muss, in der doch noch einige Variablen nicht klar sind. So hat der Kostenrahmen immer noch eine Ungenauigkeit von plus/minus 20 %. Das Potenzial für weitere Kosten und Bauoptimierungen existiert. Es ist noch nicht definitiv, wie viele externe Gelder hereinkommen, und auch die ganz genaue Nutzung der Kirchgasse 8 ist noch nicht sakrosankt. Jetzt bereits darüber abzustimmen, wäre unseriös und würde zu viel Spielraum für nicht faktenbasierte Erwartungen an das Projekt sowohl in positiver als auch in negativer Hinsicht lassen. Die Grünen/Jungen Grünen sind überzeugt, dass das Stimmvolk einen fundierten Entscheid wird fällen können, sobald die Vorlage seriös ausgearbeitet und bezüglich der Unsicherheiten auf ein vertretbares Mass reduziert worden ist. Bei so komplexen Projekten liegt es in der Natur der Sache, dass man nicht mit jedem Teilaspekt zufrieden ist, doch die beabsichtigte Funktionalität ist auf jeden Fall gegeben. Wir sollten das Ziel nicht aus den Augen verlieren, einen Mehrwert für alle schaffen. Auf diesem Weg sind wir, und wir haben schon viel hinein investiert. Wenn wir jetzt diesen Kredit ablehnen, setzen wir alle Bemühungen auf Feld 1 und verhindern, dass die Bevölkerung zeitnahe eine ausgereifte Vorlage entgegennehmen kann. Aus diesen Gründen werden wir gegen die Anträge der FDP und für den Antrag des Stadtrates stimmen.

Simea Fürst, Fraktion SP/Junge SP: Der Entscheid Kunstmuseum ja oder nein ist, wie Marion gesagt hat, im September 2020 schon gefallen, als sich das Parlament mit 27 : 0 Stimmen für den neuen Standort und das Raumprogramm entschieden hat. Der Entscheid war also klar ja zum Kunstmuseum, und der nächste Schritt ist jetzt einfach, den Kredit zur Projektierung zu sprechen. Die Fraktion SP/Junge SP dankt dem Stadtrat für den ausführlichen Bericht und unterstützt den Antrag, den Projektierungskredit zu genehmigen. Es geht jetzt eigentlich nicht mehr um das Projekt an sich, sondern schlichtweg um den Kredit. Weil dies leider nicht allen einleuchtet, muss die Fraktion SP/Junge SP gleichwohl noch einmal paar Sachen bezüglich dem Projekt betonen. Wie schon erwähnt wurde, sind die beiden Gebäude baufällig. Sie entsprechen den Vorschriften des Gleichstellungsgesetzes nicht mehr. Es hat keinen Lift und ist nicht barrierefrei begehbar. Die Häuser kann man so nicht mehr brauchen, und die Institution Kunstmuseum kann unter diesen Voraussetzungen unmöglich weiter betrieben werden. Wir müssen uns jetzt um die Werterhaltung unserer Liegenschaften kümmern. Wie Marion gesagt hat, sind diese Gebäude an der zentralsten Lage in Olten, und die Stadt Olten sollte doch dieses Potenzial ausschöpfen. Diese Liegenschaften müssen in öffentlicher Hand bleiben, damit sie für ein breites Publikum zugänglich sind und der Oltnr Bevölkerung dienen können. Es kann mir niemand hier ernst gemeint erzählen, teure Büroflächen an der Kirchgasse würden die Stadt Olten für einen Grossteil der Bewohnerinnen und Bewohner attraktiver machen. Ein Kunstmuseum sammelt und bewahrt kulturelles Erbe, dient der Fachdokumentation und der

Öffentlichkeitsarbeit. Schülerinnen und Schüler erhalten Zugang zu Kunst und Kultur und dürfen von einem breiten Bildungsangebot profitieren. Ein Haus der Fotografie hat keine eigene Sammlung und deshalb nicht mit einem Kunstmuseum verglichen werden. Das sind zwei paar sehr verschiedene Schuhe, die man nicht verwechseln darf. Das IPFO wehrt sich auch nicht gegen dieses Vorhaben. Ein attraktives Kunstmuseum ist auch für sie eine Bereicherung, und sie sagen klar, dass sie nicht Interesse daran haben langfristig in der Kirchgasse 10 zu bleiben. Es war von Anfang an klar, dass dies eine Zwischennutzung ist. Das IPFO ist eine wunderbare Ergänzung zu unseren städtischen Institutionen, kann aber kein Ersatz für ein Kunstmuseum sein. Wenn hier nicht allen klar ist, was der Unterschied zwischen einem Verein, der Fotos aufhängt, und einer Institution Kunstmuseum ist, solltet Ihr besser noch einmal hinter die Bücher, statt das IPFO als Gegenargument zum Kunstmuseum zu instrumentalisieren. Der gesamte Kanton hat kein eigenes Kunstmuseum. Olten hat also eine grossartige Chance, mit einer gut geführten Institution kanton- und national an Prestige zu gewinnen, und als einziges Kunstmuseum im Kanton «verhebt» das Argument, dass sei dann austauschbar, auch überhaupt nicht. Ausserdem müssen wir noch einmal erwähnen, wie unehrlich wir das Vorgehen der Gegnerinnen und Gegner finden. Man kann persönliche Probleme mit dem Kunstmuseum haben. Ich finde es aber sehr unangebracht, zu versuchen, statt sich zu trauen, die Wahrheit zu sagen, sich hinter Detailfragen und Änderungsanträgen zu verstecken. Wir erwarten von allen, sich entweder hinzustellen und ehrlich zu sagen, nein, wir wollen in Olten kein Kunstmuseum, oder diesem Projektierungskredit, der nämlich voraussetzend für die ganze weitere, sehr berechtigte Debatte ist, jetzt zuzustimmen. Danke.

Daniel Kissling: Wir von Olten jetzt! haben ein Google-Dok, in das wir unsere Notizen schreiben. Dort steht bei diesem Punkt: «Kisi, flammend, aber weniger hässig als auch schon». Ich versuche, mich daran zu halten und etwas weniger hässig als auch schon zu sein. Ich erwähne deshalb auch nicht, dass wir vorhin gerade den Präsidenten von Olten Tourismus gehört haben, der will, dass man eine der wichtigsten Tourismus-Institutionen dieser Stadt schliesst. Das lasse ich bleiben. Ich erwähne auch nicht, dass man auch von Leistungsvereinbarungen sprechen kann und die Leistungsvereinbarung mit Olten Tourismus Ende Jahr auslaufen wird und die Stadt Fr. 230'000.— pro Jahr spricht, wo sie einmal überlegen kann. Dies gesagt oder eben nicht gesagt, steht Olten jetzt! voll und ganz hinter diesem Projekt, hinter der Entwicklung der Kirchgasse 8 und 10 und dem Neubau für das Kunstmuseum und ist eigentlich auch froh, dass die Stadt die Kirchgasse 8 selber entwickeln will und freut sich deshalb, wie es jetzt herausgekommen ist. Jede unnötige Verzögerung und jede unnötige Torpedierung heisst nicht nur, dass das Kunstmuseum länger in einem auffälligen Gebäude steht, sondern es heisst auch, dass wir das Potenzial dieser Stadt, dieser Innenstadt nicht ausschöpfen. Noch im letzten Jahr, das wurde jetzt ein paar Mal erwähnt, haben wir an diesem Ort über das Raumprogramm diskutiert und es einstimmig verabschiedet. Gleichzeitig haben wir auch schon ganz oft darüber diskutiert und am Schluss zu diesen Projektplänen, diesem Vorgehen in verschiedenen Stadien immer wieder ja gesagt. Es erinnert mich ein bisschen an meine Tochter. Sie ist jetzt zwei Jahre alt und in der Trotzphase, Autonomiephase, sagt man, und sagt gerne nein. Manchmal sagt sie ja, und wenn man dann soweit ist, sagt sie wieder nein, solange sie noch nicht bekommen hat, was sie will. Meistens ist das Schoggi. Das ist relativ einfach zu organisieren. Bei der Zerstörung und Streichung eines kulturell-historisch wichtigen Bau und auch einer Institution, die notabene von den Bürgerlichen vor 100 Jahren gegründet wurde, ist die Tragweite etwas grösser, als wenn man ein Stück Schoggi gibt. Dann hat man nur ein schlechtes Gewissen und muss nachher die Zähne putzen. Deshalb appelliere ich daran, dass wir nicht «täubeln» und «trötzen», wenn wir nicht erhalten, was wir genau wollen. Das machen erwachsene Personen nicht, das machen hoffentlich auch Politikerinnen und Politiker nicht, und das machen übrigens auch ernsthafte Kulturinstitutionen wie ein Haus der Fotografie nicht, wie sie auf Social Media heute noch einmal erwähnt haben. Sie wollen nicht zum Spielball werden, sie vergleichen sich nicht mit dem Kunstmuseum, sondern sehen sich als Ergänzung des kulturellen Angebots. Wenn man das Haus der Fotografie als tausendmal innovativer und anders als das Kunstmuseum betitelt, möchte ich schon auch noch wissen, inwiefern es denn tausendmal innovativer und anders ist, in dem sie ein Pferd in die

Ausstellung kacken lassen? Das ist lustig. Aber ich hoffe sehr schwer, dass dies nicht das Kulturverständnis von Bürgerlichen hier ist. Trotzdem bin ich froh, dass man das Haus der Fotografie und auch die anderen Kulturinstitutionen und Kulturerbringer auf dem Platz Olten immer wieder erwähnt und sich scheinbar sehr um sie sorgt, dass sie nicht genug zum Leben haben. Ich freue mich sehr über all die Anträge und all die Unterstützung für zukünftige Kulturgelder in dieser Stadt, die noch kommen werden. Sie haben es nötig. Sie haben es verdient. Das haben wir immer wieder gehört. Leider war es in der Vergangenheit ein wenig anders. Da wollte man einmal Fr. 20'000.—sprechen, und man war dagegen, oder man wollte einmal Fr. 15'000.— sprechen und war aus der gleichen Ecke dagegen, weil es scheinbar nicht nötig ist, Geld für die Kultur zu investieren. Das zeigt eigentlich auch, woher die ganze Sache kommt. Man möchte kein Geld dafür ausgeben. Man möchte zwar eigentlich Gewinn schreiben und freut sich dann, wenn die Stadt Olten Gewinn schreibt. Aber dies nachher auch investieren möchte man scheinbar nicht. Aus unserer Sicht ist dies kein nachhaltiges Vorgehen. Aus unserer Sicht ist dies auch keine Stadtentwicklung, wenn man einfach immer verhindert und sagt, es gibt noch Besseres, aber dann auch nicht sagen kann, was besser sein soll. Die Stadt Olten hat mit diesem Projekt eine Chance, nämlich die Innenstadt zeitnahe und nachhaltig weiterzuentwickeln, einen Unort oder einen halbwegs attraktiven Ort wie die Rückseite der Kirchgasse endlich aufzuwerten, auch zu öffnen, damit es noch mehr Stadtfäche gibt, die attraktiv ist und Begegnungsort wird. Um noch einmal auf meine Tochter zurückzukommen: Ich spiele sehr oft mir ihr auf dem Platz der Begegnung. Aber seien wir ehrlich: Wenn man dort an die Fassade schaut, muss ich mir immer überlegen, wie ich das Kind auf das «Rytiseili» setze, damit ich in die schönere Richtung schaue und nicht wahlweise auf eine Rückseite oder auf Parkplätze. Diese Chance, die Innenstadt weiterzuentwickeln, wird mit diesem Projekt wahrgenommen. Wer sich nicht für das Kunstmuseum interessiert, könnte sich dafür interessieren und deshalb ja zu diesem Projekt sagen. Wie gesagt, unterstützen wir von Olten jetzt! es, weil wir der Überzeugung sind, dass das Kunstmuseum eine Superarbeit leistet, dass sie eine noch bessere Arbeit leisten wollen und werden, mit neuen Bedingungen, die sie machen können. Das ist auch ein Problem. Es ist mehr möglich, als was möglich ist. Noch ein letzter Punkt, ich weiss, ich habe wieder lange gebraucht: Ich möchte Thomas wegen der Generierung von Drittgeldern noch recht geben. Es ist faktisch so, und dort bin ich jetzt einmal der Experte, nicht irgendwelche Finanzcontroller, sondern jemand aus der Kulturszene, dass Drittgelder immer, immer und immer nur dann gesprochen werden, wenn klar ist, wie der Rest der Finanzierung der öffentlichen Hand aussieht, wenn klar ist, wie der Plan aussieht, wenn das Bauprojekt steht, und es ist ganz klar, dass das Kunstmuseum Drittgelder erhalten wird. Eigentlich heisst dies, dass dieses Projekt am Schluss auch Geld nach Olten bringt, Geld, das sonst nicht nach Olten fliessen würde. Ich kann mich an eine andere Diskussion erinnern, als man geheult hat, weil man ein wenig Agglomerationsfondsgelder ausgeschlagen hat. Wenn man in der gleichen Logik sein möchte, müsste man das Kunstmuseum entwickeln. Für die Bürofläche, um noch einmal aufzunehmen, was die SP gesagt hat, gibt es weder vom Bund, noch vom Kanton, noch von Stiftungen, noch von sonst irgendwo Geld, das in diese Stadt fliesst.

Luc Nünlist: Danke, Daniel, ich möchte hier gleich gerne anschliessen. Wir haben vor ein paar Wochen gelernt, dass in Olten der Wurstsalat erfunden wurde. Bei dieser Vermengung an Salami, die wir vorhin gehört haben, war ich doch ein wenig erstaunt, und es ist mir wichtig, dass wir noch ein paar Präzisierungen vornehmen. Deny, wir stimmen heute nicht über die detaillierte Nutzung der Kirchgasse 8 ab, wirklich nicht. Wir stimmen darüber ab, ob dieses Projekt den nächsten Schritt und eine Weiterführung nimmt. Wenn wir den Projektierungskredit zurückweisen, geht das Projekt auf Feld 1 zurück und es passiert zuerst einmal nichts. Wenn die FDP also nicht verhindern will, wie es die Liberalen sagen, stimmt sie einer Weiterführung zu. Ferner stimmen wir nicht über das IPFO ab. Das hat in dieser Debatte einfach gar nichts verloren. Das IPFO ist eine Zwischennutzung in einem leerstehenden Gebäude, das mietfrei an der Kirchgasse 10 einquartiert ist, und das bestimmt in anderer Form auch, wie von der FDP gefordert, wie dies kreativ weitergeführt werden kann. Das ist aber zu einem späteren Zeitpunkt eine andere Diskussion. Ein Entscheid über den Projektierungskredit dieses Bauvorhabens ist kein Entscheid gegen das IPFO. Das hat nichts miteinander zu tun. Da werden wissentlich Äpfel und Birnen vermischt und durch neue

Schläuche gelassen. Deny spricht von einer «Milchbüchlein-Rechnung», die noch nicht präzise genug sei, damit der Rat hier heute Abend darüber abstimmen kann. Aber gleichzeitig soll sie präzise genug sein, damit die Abstimmung an das Volk weitergegeben werden kann. Das finde ich spektakulär inkonsistent. Was mir von der FDP ganz klar fehlt, ist die ehrliche Begründung, was sie denn möchte und was sie nicht möchte. Es heisst, sie steht für ein neues Kunstmuseum ein, will aber die Weiterführung des Projekts verhindern. Kreativere Lösungen sollten vorhanden sein, und detailliertere Ausarbeitungen werden gefordert. Aber die grossen kreativen Köpfe haben wir hier auch nicht. Sie sind nicht hervorgetreten. Im Sinne der Transparenz: Legt doch auf den Tisch, was Ihr möchtet und was Ihr nicht möchtet. Robin Kiefer sagt es etwas präziser. Er möchte mehr Rendite. 1,9 % reichen nicht. Er wünscht sich also, dass die Stadt besser wirtschaftet, etwas mehr Geld aus der Liegenschaft herausholt. und dies finde ich mit Verlaub nicht besonders kreativ. Öffentliche Nutzungen haben nicht prinzipiell die Aufgabe, Gelder zu erwirtschaften, Rendite abzuwerfen, sondern eine möglichst interessante Nutzung für die Öffentlichkeit darzustellen. Die Vision eines begrüneten, belebten Stadtzentrums an einer stadtentwicklungsmässig neuralgischen Stelle teilen wir. Wir sind bereit, dafür zu investieren und eine tiefe oder sogar keine finanzielle Rendite zu erwirtschaften. Die Rendite an dieser Stelle ist Lebensqualität. Die Frage, die sich heute stellt, ist, machen wir etwas oder machen wir eben nichts? Es ist nicht der Zeitpunkt für Rosinenpickerei. Merci.

Christian Ginsig, Die Mitte/EVP/glp-Fraktion: Die Baudirektorin, Marion Rauber, hat es gesagt. Es ist keine zwei Jahre her, dass man, als mindestens ein Teil des Gemeindeparlaments bereits hier sass, mit 37 : 0 Stimmen einem Projekt namens Kunstmuseum, Erneuerung Standort, Raumprogramm, zugestimmt haben. Es wurde bereits zu diesem Zeitpunkt sehr detailliert ausgeführt, wie es aussieht, und ein Rückweisungsantrag wurde mit 29 Stimmen abgelehnt. Dies vielleicht noch als Ergänzung zu den 8 Stimmen, die dort zugestimmt haben. Ich denke, es geht bei uns auch etwas um die Glaubwürdigkeit des Parlaments. Als Parlamentarier haben wir damals einen Entscheid gefällt. Wir haben der Exekutive einen Auftrag gegeben, und anders als bei anderen Geschäften, was ich teilweise auch kritisieren muss, hatte ich jetzt das Gefühl, dass das Geschäft in dieser Phase sehr gut ausgearbeitet wurde. Ich denke auch, wir als Parlament müssen auch eine gewisse Glaubwürdigkeit wahren. 2,5 Millionen sind in der Entscheidungskompetenz von uns als Gemeindeparlamentarier, und dies müssen wir nicht an das Volk delegieren. Sonst müssen wir uns am Schluss fragen, braucht es die Institution Gemeindeparlament, so wie wir es haben? Ich denke, wir haben von der Exekutive genügend Informationen erhalten, und wir müssen als Parlamentarier, so die klare Meinung, auch eine gewisse Verantwortung übernehmen. Natürlich hat man vorher gehört, es müsse ein Kunstmuseum sein, es müsse anders, kreativer werden. Es müsse eine mutigere Lösung sein. Wir haben vom Tourismus-Chef auch gehört, dass es altbacken und konservativ sei. Aber seien wir ehrlich, wir haben 2020, also keine zwei Jahre her, diese Daten exakt vorgelegt erhalten. Das Konzept wurde dargestellt, welchen Auftrag hat die Sammlungstätigkeit. Das Ausstellungsprogramm wurde uns damals bereits vorgelegt. Auch Kennzahlen der Besucher wurden uns bereits vorgelegt. An der Ausgangslage hat sich entsprechend nichts geändert. Aus diesem Grund auch mein klares Votum, dass man diesen Prozess jetzt weiterführt, und letztendlich soll dann die Bevölkerung über das Gesamtkonzept entscheiden können. Sie soll auch sagen, ob sie diese Investitionen tätigen will, was auch allfällige Kosten zur Folge hat, die wir alle tragen müssen. Aber lasst uns jetzt entsprechend die 2,5 Millionen in der Kompetenz des Gemeindeparlaments entscheiden und nicht noch zu einer politischen Debatte werden, was das Thema nur unnötig verlängert.

Urs Knapp: Geschätzter Christian, die Ausgangslage hat sich völlig geändert. Wir stimmen heute nicht über einen Projektierungskredit nur für ein Kunstmuseum ab, wie es im September 2020 gesagt wurde. Wir stimmen über einen einzigen Kredit ab, über ein Kunstmuseum und ein Wohn- und Geschäftshaus, die am Schluss von den Steuerzahlenden ohne Konzept subventioniert werden müssen. Wenn die Vorlage kommen würde, dass man sagt, wir haben einen Projektierungskredit für das Museum, wir haben einen Projektierungskredit für das Geschäftshaus, wäre die Ausgangslage anders und näher an

dem, was uns im September 2020 gesagt wurde. Es ist ein anderes Projekt. Von daher haben wir doch auch noch das Recht zu sagen, nein, so, das gesamte Projekt mit diesen Unsicherheiten. Mindestens die Bevölkerung sollte jetzt darüber abstimmen können. Wollen wir dies?

Deny Sonderegger: Ich bin jetzt zwei, drei Mal als oberster Touristiker angegriffen worden, und ich möchte einfach noch einmal das Votum, das ich beim Eintreten abgegeben habe, wiederholen. Ich habe gesagt, ich habe eine klare Meinung dazu, bin aber heute nicht als Touristiker hier, sondern ich vertrete die Fraktionsmeinung. Dies noch einmal zu Händen des Protokolls. Dann, lieber Luc, dass Du entsprechend Geld oder Investitionen machen möchtest und es mehr oder weniger einfach aus dem Fenster werfen möchtest, mag möglicherweise in Deiner Partei und bei Deinen Anhängern auf Zufriedenheit stossen. Aber ein grosser Teil der städtischen Bevölkerung möchte, dass aus ihren Investitionen und Steuergeldern auch Investitionen getätigt werden, die sinnvoll eingesetzt werden und einen entsprechenden Ertrag abwerfen und nicht einfach irgendwo verlorengehen. Von daher ist es schon speziell, wenn man jetzt «Milchbüchleinrechnung», und wir wollen ja gar nichts daran verdienen, hört. Wenn man dies online nachschauen kann, liegt eine generell gute Rendite bei 3,5 bis 4 oder sogar 4,5 %. Wir sprechen jetzt irgendwie von 1,5 %, sind aber nicht einmal sicher, ob es dann wirklich vermietet werden kann. Dann ist es schon ein wenig speziell, wenn man dann noch nachlegt, vielleicht wollen wir ja gar nichts daran verdienen. Noch ein letzter Punkt zum Raumprogramm: Es ist richtig, dass das Raumprogramm aufgelegt hat. Ich sage es noch einmal. Wir haben einen Rückweisungsantrag gestellt. Wenn man sich jetzt vorstellen möchte, wenn man dem Projektierungskredit, so wie er heute vorliegt, zustimmt, stimmt man einer Idee zu, die für diesen Projektierungskredit als Grundlage herangezogen wurde. Gewisse Leute haben dies mit viel Zeit, und das möchte ich an dieser Stelle auch ganz herzlich verdanken, ausgearbeitet, eine Idee, Visualisierung umgesetzt und möchten eine Gebäulichkeit für ihre Idee. Wenn man jetzt sagt, ja, wann, wenn nicht jetzt, müsst Ihr Euch hier vernehmen lassen oder Ihr seid nicht ehrlich. Ich glaube, es ist ehrlich, jetzt zu sagen, diese Vorstellung entspricht nicht unseren darüber diskutieren zu können und nicht später, wenn das Ganze im Detail ausgearbeitet sein wird. Von daher hat es hier für mich durchaus auch eine gewisse stringente Haltung.

Heinz Eng: Daniel Kissling, zwei, drei Worte: Ich glaube, dieses Geschäft ist seriös und vor allem sehr anspruchsvoll, und eine Metapher mit einer zweijährigen Tochter ist hier sicher unangebracht. Vorgestern bin ich auf der Autobahn mit Höchstgeschwindigkeit gefahren und habe Radio 32 oder Argovia gehört. Dort hat jemand ein Interview gegeben, KIFF Aarau. Zuerst habe ich gar nicht gewusst, dass Du dies bist. Er hat wie ein Grosskapitalist gesprochen. Ich hätte fast noch einmal auf das Gaspedal gedrückt. Er hat wirklich aus dem Herzen gesprochen. 28 Millionen. Das muss gewinnbringend sein usw. Drei Viertel erwirtschaften wir sonst. Da müssen wir noch Gas geben. Wirklich fantastisch. Kompliment, hundertprozentig auf Deiner Linie gewesen, wirklich toll. Vorher hast Du etwas anders geredet. Aber dies liegt auch in der Natur der Sache. Aber wie schon gesagt, ehrt es Dich. Zurück zur Materie: In dieser ganzen Geschichte ist es so, und es ist ja auch erwähnt worden, dass es einfach nicht mehr das genau gleiche Projekt, wie wir hier angedacht haben. Wenn man die synoptische Tabelle 4.3 oder den Investitionsplan, in dem das KG 8 nicht enthalten ist, anschaut, sind vor allem gewisse Fragen offen und grosse Zweifel, weshalb zum Beispiel der Verkauf. Es ist klar, wenn man eine solche synoptische Tabelle macht, färbt sie der Verfasser natürlich von den Parametern her auch ein wenig so, dass es auch stimmt. Mir kommt es so vor. Aber das sei auch einmal dahingestellt. Vor allem in Ziffer 5.1 des Berichts und Antrags steht, dass KG 8 in der ganzen Investitionsplanung gar nicht enthalten ist. Wie entwickelt sich dies? Was heisst dies auf den ganzen Investitionsplan? Wie entwickelt sich dies? Was bedeutet dies für die Stadt, die Steuern, Investitionen? Wie Luc vorhin auch gesagt hat, für die werterhaltenden Investitionen? Gibt es hier Abänderungen? Gibt es Sachen, die wir nicht mehr machen können? So gesehen gibt es hier ganz viele Fragezeichen. Deshalb ist die FDP auch der Meinung, gut Ding will Weile haben und dass man das Ganze noch einmal überdenken soll.

Philippe Ruf: Urs Knapp hat bereits auf den wichtigsten Punkt hingewiesen, als er Dir, Christian Ginsig, geantwortet hat. Ich finde, Ihr müsst Euch dies wirklich überlegen. Wir haben nicht vorgelegt erhalten, was gesagt wurde, worüber wir abstimmen. Ein anderes Beispiel ist, und das habe ich am Anfang auch geglaubt, ich habe es Euch erzählt, dass ich vor zwei Jahren noch mit Martin Wey hier gesessen habe und er mir gesagt hat, nein, Ihr werdet über das Kunstmuseum abstimmen, bevor es gebaut wird. Lukas, Du hast am 19. Mai gesagt, wir werden ja die Bevölkerung über das Kunstmuseum abstimmen lassen. Vor 20 Minuten hast Du gesagt, wir stimmen nicht über das Kunstmuseum ab. Es geht genau dies. Ich hatte Dir damals noch geantwortet, ich weiss es nicht mehr wortgenau, das habe ich nicht nachgeschaut, Lukas, sei nicht naiv, sie werden uns nicht über das Kunstmuseum abstimmen lassen. Wie schon immer, wird das Kunstmuseum durch Immobilienprojekte an der Bevölkerung vorbeigemogelt, weil man sich nicht traut, die Bevölkerung wirklich zu fragen, wollt Ihr ein Kunstmuseum für dieses Geld oder nicht? Das ist genau unsere Kritik. Wenn die Bevölkerung ein Kunstmuseum will und bereit ist, dafür zu bezahlen, sollen sie dies machen. Dann ist dies auch absolut in Ordnung. Ich glaube, es hat durchaus auch positive Aspekte, ein Kunstmuseum in Olten zu haben, obwohl ich finde, dass es neben Aarau und Solothurn nicht noch einmal ein Kunstmuseum in Olten braucht. Ich finde, man muss wenige Sachen haben, dafür diese richtig machen. Sie stechen nachher auch heraus. Sie repräsentieren eine Stadt auch. Aber wir müssen nicht das Gleiche machen wie unsere Partnerstädte daneben auch tun. Ich finde, wir sollten uns lieber auf Sachen, bei denen wir herausstechen, konzentrieren. Wofür ist Olten bekannt? Das ist beispielsweise Eishockey, wo wir vor den anderen Städten herausstechen. Ja, das machen wir besser als die anderen Städte. Dafür gibt es andere Sachen, bei denen die anderen Städte deutlich besser sind. Im Fussball stechen wir nicht heraus. Das sind gerade zwei Sportbeispiele. Wir müssen dort nicht auch noch super gut sein und mit Aarau mithalten können. Das ist so völlig in Ordnung. Genau deshalb finde ich, dass wir uns auf gute Projekte fokussieren können sollten. Das sage auch ich selber. Ihr wisst, dass ich selber auch gerne Kunst habe. Aber ich finde, wir müssen nicht das gleiche Kunstmuseum, wie die anderen Städte auch haben, noch einmal haben. Ich selber sage, ja, wir brauchen nicht ein Kunstmuseum, wie es jetzt ist. Aber ich finde, ich sollte dies nicht entscheiden, weil ich dies nicht allein finanziere, sondern die Bevölkerung soll dies entscheiden dürfen. Das ist genau der Knackpunkt. Ihr verhindert seit Jahrzehnten, dass die Bevölkerung darüber entscheiden darf, und genau das Gleiche wird jetzt wieder gemacht. Auch Lukas Lütolf ist gelinkt worden. Er meinte auch, dass die Bevölkerung über das Kunstmuseum abstimmen wird. Das tut sie hier nicht, und sie wird auch im Herbst wieder nicht darüber abstimmen wird. Das ist genau, was wir verlangen. Ich finde, es ist auch angemessen, dass wir dies jetzt vor das Volk bringen, weil jetzt wieder mehrere Millionen gesprochen werden, klar, mit diesem Immobilienprojekt kombiniert. Das finden wir ebenfalls sehr schade, weil dies nicht nötig wäre. Deshalb müssen wir die Bevölkerung jetzt auch darüber abstimmen lassen. Das kann ich vielleicht auch hier sagen. Ich finde, wenn die Bevölkerung so etwas annimmt, müssen wir nachher auch nicht mehr lange darüber diskutieren und irgendeinen Abstimmungskampf gegen das Gesamtprojekt machen. Wenn sie so etwas zustimmt, soll sie auch selber entscheiden, ob sie das Ganze will. Da bin ich nachher auch offen und sage, wenn Ihr A sagt, müsst Ihr auch B sagen. Aber ich finde, wir müssen die Bevölkerung jetzt darüber abstimmen lassen, bevor Millionen ausgegeben werden.

Daniel Kissling: Ich möchte noch kurz zwei, drei Sachen sagen und möchte noch auf Heinz zurückkommen. Danke vielmals, dass Du dies gehört und auch gut gefunden hast, was ich gesagt habe. Aber zuerst noch zu etwas Anderem. Eine Rendite ist schon noch ein Thema. Beim ersten Thema, das ich erwähnen möchte, ist, wiederhole ich mich zur letzten Sitzung, Philippe. Niemand hat Dich in den letzten 20 Jahren daran gehindert, eine Volksinitiative zu machen, mit der Du das Kunstmuseum abschaffen willst. Dich nicht und auch niemand anderen in dieser Stadt. Man hätte dies immer machen können. Man kann dieses Thema immer aufs Tapet bringen. Du kannst auch einen Vorstoss machen, in dem Du forderst, dass der Stadtrat das Kunstmuseum abschaffen soll. Das hast Du einfach nicht gemacht. Das liegt nicht am Stadtrat. Da musst Du Dir die Schuld selber geben. Auch wenn wir diese Abstimmung vorziehen, passt, was Du gerade bemängelt hast. Wir werden dann nicht über

das Kunstmuseum abstimmen. Wir werden nachher über diesen Projektierungskredit abstimmen. Wir stimmen wieder über die Entwicklung von zwei Häusern ab. Ich möchte noch kurz auf das Thema Rendite zurückkommen, weil es dort auch darum geht, dass ich ebenfalls nicht der Meinung bin, dass es Aufgabe der Stadt ist, rentable Liegenschaften zu betreiben. Wir haben in diesem Land und auf der Welt genügend Immobilienhaie, die vor allem dies sehen, wenn sie ein Grundstück haben. Aber, und jetzt kommt das Thema Rendite, es kommt immer darauf an, was man in ein solches Gebäude stellt. Dann kann man mehr Rendite haben. Wenn man zum Beispiel ein Konzerthaus macht, ist die Chance, dass man mehr Rendite holt, besser. Die Chance, dass man aber zusätzliche Gelder erhält, zum Beispiel von Gönnerinnen und Gönnern oder Mäzeninnen und Mäzenen, wie dies das Kunstmuseum übrigens bekommt, wie übrigens fast ein halbes Betriebsbudget dieses Museums nicht von der Stadt finanziert wird, sondern vom Kunstmuseum bzw. durch Drittmittel, ist dort schwieriger. Also muss man rentabler sein. Wenn es nach mir ginge, würde ich die Ticket-Preise im KIFF sofort senken. Wenn es nach mir ginge, würde ich auch die Bierpreise im KIFF senken. Aber es geht dort halt nicht. Dazu kommt noch einmal der Unterschied, dass das Kunstmuseum eine städtische Institution ist. Es ist nicht Aufgabe der Stadt, ein Beyeler-Museum zu machen, in dem man für das Ticket 30 «Stutz» zahlt. Es geht auch nicht, weil Beyeler ein wenig mehr Budget hatte, um in den letzten 100 Jahren Kunst zu kaufen, ein bisschen viel mehr, ein bisschen mehr, als wir hier im Jahr ausgeben, ein bisschen viel mehr, als wir pro Jahr für die ganze Stadt im Budget haben. Es ist eine andere Dimension. Es ist auch eine andere Dimension, wenn man Olten und Aarau vergleicht. Aarau ist kein städtisches Kunstmuseum, sondern ein kantonales Kunstmuseum. Das wird vom ganzen, deutlich finanzstärkeren Kanton Aargau getragen, nicht von der Stadt Aarau. Das ist nicht das Gleiche. Jetzt kann man sagen, das ist eine gute Idee. Das ist es auch. Im Kanton Solothurn wird dies niemals passieren, weil sich eine rechte Mehrheit zum Beispiel dagegen wehrt, dass im Kanton Solothurn überhaupt ein Rappen von Steuergeldern für Kultur ausgegeben wird. Kein einziger Rappen. Wer dies als Idee sieht, muss andernorts ansetzen, nicht bei der Stadt Olten. Abgesehen davon sind die Probleme dann auch immer noch nicht gelöst. Ein Kunstmuseum hat auch einen lokalen Auftrag und nicht nur einen, dass man in Zürich in der Zeitung kommt, sondern einen Auftrag, die städtische Kultur zu fördern, zu unterstützen, zu vernetzen, wie dies gerade mit der Tanzausstellung passiert, wo unter anderem die Tanztage und andere Tage zusammengebracht werden. Ich möchte einfach noch sagen, dass die Leute in Aarau, wo ich jetzt hineinsehe, weil ich dort neu arbeite, Olten übrigens um das Kunstmuseum beneiden. Die Kunstszene Aarau beneidet Olten um das Kunstmuseum, weil ein Kunstmuseum, das lokal aufgestellt ist und sich auch für die Region viel näher auf die Bedürfnisse, Entwicklung und Förderung der lokalen Kunst- und Kulturszene eingehen kann.

Muriel Jeisy: Ich möchte noch darauf eingehen, dass mir die Aussage «Gut Ding will Weile haben» in diesem Zusammenhang schon ein wenig sarkastisch dahergekommen ist. Wenn man weiss, dass in diese Liegenschaften eigentlich seit Jahrzehnten kaum mehr etwas investiert wurde, weil man immer einmal gesagt hat, es wird dann etwas Anderes oder etwas Neues und bei der Lage schon der Handlungsbedarf anzeigt ist, finde ich es schon sehr schräg. Zudem ist es effektiv so, dass ich dies schon auch als Armutszeugnis für die Kulturstadt ansehen würde, wenn man jetzt hier einfach so auf ein Kunstmuseum verzichten würde, gerade auch, weil man weiss, wie viele Drittmittel, Gönner und Stiftungen effektiv ebenfalls dahinterstecken. Ich denke, dies müsste man fairerweise, wie man auch mit anderen Abstimmungen des Volks vergleicht, wie zum Beispiel beim Haus der Museen oder auch dem Schulhaus, wo man schon etwas mehr Informationen hatte, schon auf das gleiche Level ziehen und nicht jetzt vorziehen, nur, weil man diese Verknüpfung mit der zweiten Liegenschaft, wo es jetzt ist und der Sanierungsbedarf dringender und es eine Auflage ist, dass man dies zusammen entwickelt, gemacht hat. Klar bin ich eigentlich über diese Eigenentwicklung auch nicht happy und hätte das Baurecht effektiv vorgezogen. Aber wir alle wissen jetzt im Vergleich zum letzten Mal, dass es neben der Eigenentwicklung noch die Variante Verkauf gibt. Das wurde von Marion Rauber auch schon angesprochen. Für mich ist dies an dieser Lage auch keine Option. Stattdessen würde ich eher erwarten, dass man eher einmal die Liegenschaften, die ja auch ein Thema sind, die Stadt hat sehr viele, durchackert

und vielleicht in anderen Gegenden, die weniger Zentrumsfunktion haben oder wichtig sind, Verkäufe verstärkter prüfen würde.

Marc Winistörfer: Ich möchte es kurzhalten. Wir haben vorhin von Daniel Kissling gehört, es werden Drittmittel fliessen, wenn das Projekt umgesetzt wird. Wir wissen ja nicht genau, wann sie fliessen. Ich habe Marion Rauber einmal gefragt. Sie hat gesagt, wenn man ein Projekt habe, habe man nachher auch mehr oder weniger Sicherheit über Drittmittel. Ich habe Markus Dietler gefragt. Wann wird es dieses Geld von Dritten geben? Wann wird der reiche Onkel aus Hägendorf mit den Millionen kommen und uns etwas an den Bau geben? Dann hiess es, wenn das Projekt vorliegt. Das heisst, wenn das Volk darüber entschieden hat. Da wäre ich jetzt schon interessiert. Kisi, wenn Du Informationen hast, wie viel Geld steht denn im Raum? Wann wird es fliessen? Wenn Du uns hier auf die Sprünge helfen oder vielleicht auch dem Stadtrat, der es offenbar auch nicht sicher weiss, wäre jetzt der Moment, wo Du dies bringen könntest.

Stadtpräsident Thomas Marbet: Ich möchte noch einmal auf das zurückkommen, was der Präsident am Anfang gesagt hat. Respekt im Umgang miteinander. Für mich bedeutet dies aber auch Respekt gegenüber einer Institution, die wir haben. Das Kunstmuseum ist immerhin 120 Jahre alt. Es geniesst eine hervorragende Reputation. Es hat eine wichtige und gewichtige Sammlung. Sie ist ja nicht weg, wenn man diesen Kredit ablehnt. Nach dem Vorwurf könnte man fast meinen, das Kunstmuseum sei eine Geisterbahn oder ein Gruselkabinett. Kabinett ist ein Begriff in der Kunst, der eine Sammlung in einer spezifischen Epoche, einer Person, begrenzt. Das nennt man Kabinett, und wir haben ein Disteli-Kabinett. Wir haben auch ein Morach-Kabinett. Wir wollen dies zeigen. Dafür erhalten wir natürlich Unterstützung. Aber ich bitte doch auch, die Leistung dieses Museums, auch von den Personen, die dort arbeiten, zu würdigen und anzuerkennen. Dass dies ein abgeschlossener Betrieb ist, in den niemand geht, stimmt nicht. Ihr habt es heute gesehen. Ihr seht es beispielsweise auch der schönen Aare nach, die Ausstellung, die ja draussen stattfand. Ihr seht es im Dienstraum am Bahnhof an hoch frequentierter Lage, an der das Kunstmuseum Olten präsent ist, und Ihr seht es auch dabei, wie man mit Dritten umgeht, mit der Schatzkammer, die man mit Drittparteien kuratiert. Wir haben dies beispielsweise an der Fasnacht gesehen. In einer wunderbaren Ausstellung hat man mit ganz wenigen Mitteln viel herausgeholt. Da sind viel Kreativität und Engagement vorhanden. Ich bitte, dies einfach auch zu respektieren, und ich bitte auch um etwas Respekt gegenüber den Menschen aus Hägendorf oder wo auch immer. Es ist auch eine andere Person im Raum, die auch jedes Jahr sehr namhafte Beiträge spricht. Einfach auch diesen Respekt zeigen. Diese Leute haben eine Idee. Sie haben eine Werthaltung. Es ist vielleicht nicht die gleiche, die Ihr haben müsst. Aber das müssen wir respektieren, und wir dürfen erfreut sein. Natürlich ist es viel Geld. Das ist mir schon bewusst. Ihr redet immer über Last. Ich habe auch davon gesprochen, Traglast. Aber wir müssen eigentlich über den Schatz reden, Schatz nicht Last. Schatz und Lust ist eigentlich das Prinzip, das wir in diesem Museum haben und weitertreiben möchten, auch weiterentwickeln, in einem Haus, welches auch diese Möglichkeit gibt. Heute haben wir über drei, vier Stöcke ganz komplizierte Sichtbeziehungen. Das wird sich im neuen Haus ändern. Wir haben grosszügigere Räume, aber so eingestellt, dass die Sichtbeziehungen mit dem gleichen Personal, das vielleicht sogar am Eingang auch noch ein Kaffee herauslassen kann, möglich sind. Das wäre dann der Zusatznutzen. Vielleicht noch ein Wort zum IPFO: Ich bin erstaunt, was in das IPFO und an die beiden Herren immer herangetragen oder interpretiert wird. Wir sind in dauerndem Austausch mit dem IPFO. Der letzte hat vergangene Woche stattgefunden. Ich hatte sogar einen zu Hause. Beide Leitungen habe ich zu mir ins Guest House eingeladen, auch das IPFO. Wir hatten einen sehr guten, kreativen Austausch. Für sie ist klar, dass sie in der Zwischennutzung sind, und sie wollen raus. Sie fühlen sich vom Kunstmuseum nicht verdrängt. Sie evaluieren mit uns sogar Immobilien, nicht nur fremde, die für eine künftige Entwicklung in Frage kommen. Ich glaube, da kann man nicht einen Keil zwischen IPFO und Kunstmuseum setzen, wie es jetzt vielleicht in der Debatte auch ein wenig den Eindruck gemacht hat.

Nico Zila: Ich probiere in aller Kürze die von Luc Nünlist zu Recht gestellte Frage vor mittelweile auch rund einer Vierteilstunde zu beantworten. Ich glaube, Du hast die FDP zu Recht noch einmal darauf angesprochen, dass wir aufzeigen sollen, was uns in diesem Rückweisungsantrag eigentlich wichtig wäre. Wir versuchen eigentlich seit ein paar Wochen zu kommunizieren. Das mag einmal besser, einmal weniger gut gelingen. Ich versuche, noch einmal kurz zusammenzufassen, dass wir jetzt nicht einfach quasi eine destruktive Rückweisung verlangen. Persönlich glaube ich, dass es einfacher ist, dieses Geschäft im Stadium, das es jetzt hat, durchzujubeln, auch wenn man vielleicht nicht hundertprozentig überzeugt ist, noch einmal einen Marschhalt von einigen wenigen Monaten zu verlangen, so wie wir es wollen. Das hat ja nichts damit zu tun, dass man der Führung des Kunstmuseums gegenübersteht. Gar nicht. Ich durfte in letzter Zeit an einigen Veranstaltungen in diesem Haus teilnehmen. Ich glaube, ich war an zwei sogar der einzige Gemeindeparlamentarier. Das hat mein Vertrauen in die Führung der Institution, wenn irgendetwas bewegt, dann sicher verstärkt und positiv beeinflusst. Ich bin vielmehr ein wenig enttäuscht über die Diskussionen, die ich in der letzten Zeit mit Leuten führe, und ich muss, ohne jetzt auf jemanden zu zielen, vielleicht auch so die Haltung, die von der Mitte-Fraktion gestern im Oltner Tagblatt durchkam, in diese Kategorie einordnen. Man findet es zwar jetzt nicht gut, und die Vermengung von Kirchgasse 8 und 10, aber faute de mieux haben wir jetzt einfach zuzustimmen. Das ist nicht unsere Haltung der FDP, und wir sind überzeugt, dass man mit einer Rückweisung, mit einem Marschhalt von, ich sage eine Zahl, 3,4,5,6 Monaten im Rahmen des Wettbewerbsprojekts eine bessere Lösung erreichen könnte. Wie könnte sie aussehen? Wir haben unsere Mitglieder befragt. Wir haben kurzfristig die Generalversammlung im Mai, vor gut anderthalb Monaten, dem Thema Kunstmuseum gewidmet, als die Kirchgasse 8 zugegebenermassen noch kein Teil dieses Projekts war. Wir haben ein Mandat der rund 30 anwesenden Mitgliedern abgeholt, und das ist sehr, sehr einhellig in diese Richtung gegangen. Ich glaube, wir müssen die Situation anschauen, dass wir auch im Finanzplan, es ist bereits im vorhergehenden Geschäft erwähnt worden, andere kulturelle und architektonische Projekte drin haben, die wir nicht mit diesen 23 Millionen gefährden sollten. Das Stadttheater ist genannt worden. Ich zähle ganz explizit aufgrund des Werts der Bausubstanz zum Beispiel auch die etappenweise Sanierung der Badi dazu. Wenn wir uns jetzt noch einmal überlegen, wie viel des Kulturbudgets der Stadt Olten, und das mag für viele von uns, auch Mitglieder der freisinnig-demokratischen Partei, durchaus grösser sein, als es dies heute ist, «städtische Kunst» ausgegeben wird, sind wir hier bei Werten, die weit über 90 % sind. Aus unserer Sicht wäre das Bauprojekt des Kunstmuseums eine Chance, um städtische und freie, oder wie man sie nennen will, Kultur auch zusammenzuführen. Wir könnten uns vorstellen, dass man in der Kirchgasse 10, die ich persönlich als durchaus geeignet anschau, auch mit Blick auf den Denkmalschutz für den Betrieb eines Museums oder eines Hauses der Kultur, auch einen gewissen Druck vom Kunstmuseum wegnehmen könnte, um zwölf Monate pro Jahr Ausstellungen zu kuratieren. Das dürfte dann zwischendurch auch einmal das IPFO, eine Galerie, ein Dritter oder ich glaube, es hiess früher JugendArt, sein, die dieses Haus beleben. Das hat mit der Nutzung zu tun. Es hat damit zu tun, dass wir auch mit unserer Haltung vom September 2020 konsistent sind, dass wir den Eindruck haben, dass dieses Projekt oder die Grundlage, die dem Architekturwettbewerb auferlegt wurde, eine sehr konservative ist, dass es eine Fortschreibung des heutigen Museumsbetriebs, 1 : 1, ist, ein Haus daneben, dass man die Chance verpasst, um die Zusammenarbeit von verschiedenen Kulturinstitutionen, so wie es im Haus der Museen notabene passiert, und auch zwischen dem Kunstmuseum und dem Haus der Museen, zu befördern. Das braucht keinen neuen Wettbewerb, das braucht nicht zurück auf Feld 0,0, sondern es braucht einen kurzen Halt, es braucht eine überzeugende Aussage des Stadtrates, wie ein Betriebskonzept eines solchen gemischten Hauses der Kultur aussehen könnte. Dann sind wir an Bord. Die Kirchgasse 8 und die Renditeberechnungen, diese Zahlen sind unterirdisch, sind aber auch schnell entstanden. Ich teile mindestens partiell auch die Auffassung, dass an der Kirchgasse 8 nicht unbedingt eine Riesenrenditeziffer im Vordergrund stehen muss. Wir verwehren uns einer guten Lösung überhaupt nicht. Wir wollen nicht Zeit schinden, wir sollen nicht zurück auf Feld 1, sondern mit einer kurzen Rückweisung im Herbst noch einmal über das Kunstmuseum abstimmen.

Daniela Minikus: Trotz des Wissens darum, dass eine innerstädtische Entwicklung in dieser Stadt endlich konkret gedacht werden muss, kommt schon ein wenig der Verdacht auf, dass man sich immer wieder hinter neuen Nutzungsfragen versteckt. Mit immer neuen Ideen zu neuen Nutzungen meint man offenbar, man könne die Strategie der Innenstadt besser lösen oder neu entdecken. Aber was eigentlich passiert, ist, dass wir das Vertrauen in eine städtische Entwicklung verlieren und sie immer wieder in den Sand gesetzt wird. Eine städtebauliche Entwicklung in einer Demokratie dauert wirklich sehr lange, aber ist viel mehr als einfach ein Hin- und Herschieben der Nutzungsideen. Die Entstehung der beiden Häuser zeigt, dass die im Wettbewerb projektierten Museums- und Wohnungsbaukomplexe keine neue Nutzungsidee sind, sondern eine nachhaltige Geschichte haben. Ich möchte dies kurz abreißen. Das Baujahr 1902 war der Beginn der Moderne. 1927 hatte man bereits erste Umbaupläne der Kirchgasse 8 zu einem Wohn- und Geschäftshaus des Architekten Eduard Lanz aus Biel. Sogar noch 1927 wurden mehrere Projektskizzen und Visionen zu Kirchgasse 4, 8 und 10 ebenfalls von diesem Eduard Lanz und den Oltnen Architekten Real von Arx ausgearbeitet und diskutiert. Entstanden ist eine Aufstockung. Ich würde schon fast meinen, sie haben schon damals über eine innere Verdichtung nachgedacht. 1930 ist der Ladenumbau gekommen. Ihr wisst es. Die Firma Kleider Frey wurde realisiert, ein Laden im Erdgeschoss. 1951 sind weitere Umbauten mit Wohnungen im Obergeschoss gefolgt. 1957 eine Teilerweiterung der Kirchgasse 8 aus dem alten Kleider-Frey-Warenhaus zu einem Museum. 1969 ist die Liegenschaft, wie wir sie heute kennen, zum Museum umgebaut worden. 1974 und 1976 sind weitere Umnutzungen im kleineren Massstab erfolgt. Erwähnen muss man, dass in all diesen Jahren in dieser Liegenschaft immer wieder umgebaut wurde, von einem Wohnungsbau bis zum Ladenbau und bis zum Museum. Es sind keine statischen Massnahmen oder eine sogenannte Erdbebenertüchtigung vorgenommen worden. Die Balkenlagen sind auf allen Geschossen immer noch die gleichen in der ursprünglichen Dimension wie vor 100 Jahren. Sie haben eine Nutzlast, Ihr wisst es, von 100 Kilogramm. Für unsere Ansprüche und Normen nach SIA usw. absolut unterdimensioniert und nicht mehr verantwortbar, geschweige denn das Behindertengleichstellungsgesetz. Auffällig ist aber auch, dass der Erdgeschossnutzung über 100 Jahre im Minimum eine halböffentliche Nutzung zugeschrieben wurde. Zum Glück können wir heute noch weiter über diese Räumlichkeiten verfügen und über eine städtische Entwicklung nachdenken. Es ist weiterhin zu hoffen, dass es uns hier gelingt, für unsere Stadt die Kooperation der innerstädtischen Entwicklung zwischen öffentlichen, halböffentlichen und privaten Akteuren in einem guten Mass zu regulieren. Die beiden Liegenschaften bilden eine grosse Chance für eine gute Visitenkarte für Olten.

Marc Winistörfer: Es war vorhin eine ernsthafte Frage, und ich habe immer noch keine Antwort. Thomas, wenn Du sagst, wir reden jetzt hier so viel über Finanzen. Es ist ein Verpflichtungskredit. Ich möchte es wirklich wissen. Wenn Ihr Drittmittel in Aussicht habt, sagt es doch jetzt. Ich meine, mit mir kann auch reden. Ich habe es schon an der sehr guten Informationsveranstaltung Markus Dietler gesagt. Nochmals merci bei dieser Gelegenheit. Es wäre wichtig für mich zu wissen, wenn Drittmittel im Raum stehen, die gesprochen werden, wenn das Projekt kommt, das vorliegende Projekt, nicht irgendeines. Sagt es doch bitte jetzt. Das ist ein wesentlicher Punkt. Wir stimmen über 2,5 Millionen ab, die nachher noch einmal deutlich mehr Geld auslösen werden. Sagt es doch bitte jetzt. Es wäre wirklich jetzt die Gelegenheit, bei der Ihr uns vielleicht noch ein Gegenargument liefern könntet.

Stadtpräsident Thomas Marbet: Marc, es werden uns Drittmittel in Aussicht gestellt, aber nicht vor der Abstimmung des Parlaments über nächste Schritte in der Projektierung. Wir brauchen ein Bauprojekt, damit Du zu Stiftungen gehen kannst, damit Du zu Privaten, Family Officers gehen kannst, damit Du zum Kanton gehen kannst. Du kannst nicht vor dem Bauprojekt eine verbindliche Zusage von Sponsorinnen und Sponsoren und Unterstützern finden. Du kannst es nicht. Es gibt Dir niemand vorher eine Zusage. Aber ich bestätige Dir, dass uns diese Mittel in Aussicht gestellt werden. Wir reden hier nicht über ein paar zehntausend Franken. Wir reden hier über sechs- oder siebenstelligen Beträge.

Matthias Borner: Ich muss hier schon etwas klarstellen. Wenn ich mich hier herumhöre, habe ich Museumsgegner oder Museumskritiker gehört. Aber ich kann Euch sagen, dass das Geschäft bei uns in der Fraktion sehr kontrovers und auch mit unterschiedlichen Meinungen behandelt wurde. Wir sind nicht Museumsgegner, wir sind Museumsgestaltungswillige. Wollen wir ein Museum? Ja. Zu allen Kosten? Nein. Als es um das Haus der Museen ging, war ich hier Fraktionssprecher. Dort haben wir von der SVP einstimmig zugestimmt. Wir haben schon damals gesagt, das ist aber kein Blankocheck für die nächsten Schritte. Wir haben einfach Angst davor, dass wir, so wie es jetzt läuft, man ist so etwas in dieser Planungskolchose, man beschäftigt sich so, am Schluss ein Projekt vorliegend haben werden, das mehr als 30 Millionen kosten wird. Wir sind jetzt genau auf dieser Autobahn. Deshalb machen wir uns Sorgen, dass wir jetzt gross projektieren, und am Schluss wird es abgelehnt. Das ist kein Schulhaus. Es wird schwierig, dies beim Volk durchzubringen, und man bringt es nur durch, wenn man es auch gut begründen kann und sich das Projekt gewissermassen im Mass hält. Einen gewissen Indikator gibt es Euch schon. Wenn Ihr einmal bei NOW schaut, sind verschiedene Vertreterinnen und Vertreter interviewt worden. Dort, wo ich Stellung dazu bezogen habe, haben 65 % zur Projektierung nein gesagt. Bei Simea Fürst sind jetzt schon etwas mehr Leute überzeugt. Es waren aber immer 52 % nein. Mir ist bewusst, das ist nicht repräsentativ. Waren es Oltner, die abgestimmt haben usw.? Dies, obwohl meine Frau ja gestimmt hat. Seid einfach vorsichtig. Wenn das Projekt am Schluss abgelehnt wird, sind die 2,5 Millionen vorbei. Deshalb möchte ich Euch einfach bitten, unterstellt dies doch dem obligatorischen Referendum. Nachher ist dies auch vom Volk abgesegnet und ist auch für uns okay. Merci.

Philippe Ruf: Im Vorfeld hat auch das Schweizer Radio einen Bericht über das Kunstmuseum gemacht. Selber habe ich ihn erst vor einer Woche gehört. Ich weiss, als letztes wurde gesagt, Ihr streitet in Olten immer extrem viel und sehr heftig. Ich habe gesagt, ja, ich finde es ein sehr gutes Zeichen, dass wir eben unterschiedliche Meinungen haben und miteinander reden. Stellt Euch vor, es wäre anders. Das wäre nicht gut. Bei diesem Bericht ist es mir wieder in den Sinn gekommen. Ich glaube, es war Thomas, der am Schluss kam, der eigentlich ziemlich das Gleiche auch gesagt hat, es ist doch gut, wenn wir darüber streiten. Aber wir haben 2018 zum Budget und auch im letzten Jahr wieder zum Budget nicht gefunden, hatten wieder diesen Krieg, auch beim Parkierungsreglement. So finden wir uns nicht. Am Schluss haben wir diese Abstimmungen alle gewonnen. Deshalb haben sich wahrscheinlich andere gedacht, wir hätten uns besser gefunden, und es kann auch einmal anders kommen. Dann denkt man auch, hätten wir uns besser gefunden. Von daher habe ich mir auch die ganze Zeit überlegt, ob man hier irgendwo einen Kompromiss finden kann, mit dem alle leben können. Ich versuche jetzt einen solchen Anlauf. Der Antrag steht im Raum, dass man die Bevölkerung darüber abstimmen lässt. Ich finde dies absolut legitim. Wir reden jetzt von 2,5 Millionen. Es wird zu einem späteren Zeitpunkt der Gesamtkredit kommen. Ob man einen Deal finden kann, dass man sagt, gut, wir lassen jetzt darüber abstimmen, dass wir ja alle dahinterstehen, dies dem obligatorischen Referendum unterstellen, gleichzeitig aber auch sagen, dass wir somit auch die Entscheidung akzeptieren. Wir können es von mir aus auch durch eine Absichtserklärung unterzeichnen, aber dass wir sagen, dafür machen wir, wenn es nachher auch nicht teurer als 23 Millionen kommt, auch keinen Abstimmungskampf oder irgendetwas über den Gesamtkredit. Dann haben wir auch die 2,5 Millionen nicht verlor, wenn es nachher in einer zweiten Abstimmung anders herauskommen sollte, sondern dass wir uns jetzt einigen und sagen, gut, wir lassen die Bevölkerung über die 2,5 Millionen abstimmen und akzeptieren dies nachher aber auch als Entscheid. Dann muss auch niemand noch ein zweites Mal einen Abstimmungskampf machen. Wenn wir dies der Bevölkerung so transparent sagen, was in einem ersten Schritt genehmigt wird, wir dies auch in einem zweiten Schritt so akzeptieren und dort keinen Abstimmungskampf mehr machen werden. So würden wir kein Geld verlieren. Überlegt Euch dies doch einmal.

Denise Spirig: Ich möchte das Wort noch kurz an die FDP-Fraktion richten und im Speziellen an Nico Zila. Du hast vorhin gesagt, Ihr wollt nicht das Projekt versenken, Ihr wollt eine kurzzeitige Rückweisung und im Herbst erneut darüber abstimmen. In dieser Zeit wollt

Ihr aber, dass der Stadtrat, die Verwaltung darüber nachdenkt, wie man es anders nutzen könnte. Der Standort ist angesprochen worden etc. etc. Durch eine Rückweisung wird aber der erste Parlamentsentscheid, den wir 2020 getroffen haben, nicht rückgängig gemacht. Dort haben dem Stadtrat einstimmig gesagt, was wir wollen, wo wir es wollen und was die Nutzung des Gebäudes sein soll. Eine Rückweisung macht absolut null Sinn. Vielleicht werdet Ihr die Kirchgasse 8 los. Das könnte sein. Allenfalls werdet Ihr sie mit der Rückweisung los. Aber alles Andere, es wird nicht plötzlich eine Kombi zwischen IPFO und so. Wir haben eigentlich entschieden, was wir wollen, und zwar 2020. Von daher sagt Ihr entweder nein zum Projektierungskredit, ergreift das Referendum, was Ihr übrigens dürft. Wir müssen dies nicht jedes Mal hier entscheiden. Ich finde, wir können unsere parlamentarische Verantwortung auch wahrnehmen und diesen Entscheid treffen. Dann seid Ihr absolut frei, das Referendum zu ergreifen. Aber die Rückweisung macht in meinen Augen sehr wenig Sinn.

Luc Nünlist: Ich denke, die Meinungen sind langsam gemacht. Wir haben jetzt doch verschiedene Facetten beleuchtet. Ich würde vorschlagen, dass wir zur Abstimmung schreiten und stelle den Antrag.

Deny Sonderegger: Ich möchte es zum Anlass nehmen, dass wir von Seiten der FDP unsere Anträge auch officialisieren, nämlich, dass wir die Rückweisung für das Geschäft Kirchgasse 8 und 10, Verpflichtungskredit, an den Stadtrat beantragen, und sollte das Geschäft durchkommen, auch die Unterstellung unter das obligatorische Referendum, sprich der Änderungsantrag der Ziffer 2 des Beschlusses, Ziffer I./1.: «Dieser Beschluss wird durch das Gemeindeparlament dem obligatorischen Referendum unterstellt», so, wie wir es im Vorfeld auch angewendet haben und entsprechend dokumentieren möchten.

Parlamentspräsident Florian Eberhard: Deny, ich möchte noch kurz präzisieren. Du kannst den Rückweisungsantrag erst stellen, wenn wir darüber abstimmen. Dann wird er sofort gestellt. Deshalb ist er nicht vorhin eingereicht worden, sondern jetzt offiziell, als Du es gemacht hast. Der Antrag von Luc ist zuerst gekommen. Das heisst, wir müssen zuerst darüber abstimmen. Jede Fraktion kann sich dazu äussern und im Anschluss daran kannst Du diesen Antrag gerne stellen.

Urs Knapp: Wir haben unseren Rückweisungsantrag im Eintretensreferat von Deny gestellt. Er ist formell gestellt. Eigentlich hättest Du gemäss Geschäftsreglement sofort darüber abstimmen müssen.

Parlamentspräsident Florian Eberhard: Nein, Urs, ich habe explizit nachgefragt, ist er gestellt oder nicht? Er hat gesagt, er werde ihn nachher stellen. Es ist ein klarer Fall.

Beschluss

Mit 28 : 8 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird dem Antrag von Luc Nünlist auf sofortige Abstimmung zugestimmt.

Deny Sonderegger: Ich wiederhole mich noch einmal. Wie ich es vorhin schon erwähnt habe, würden wir die beiden im Vorfeld eingereichten Anträge stellen, einerseits den Rückweisungsantrag zum Geschäft Kirchgasse 8 und 10, Verpflichtungskredit für die Projektierung, unter Traktandum 4 und nachher, sollte es gleichwohl angenommen werden, die Unterstellung unter das obligatorische Referendum, sofern die Rückweisung nicht beschlossen wird, wie ich den Änderungsantrag auch formuliert habe und Ihr ihn im Vorfeld erhalten habt.

Daniel Kissling, Olten jetzt!: Wir haben heute Abend schon lange und breit darüber diskutiert, dass wir das Volk nicht aussen vor lassen dürfen, dass es jetzt darum geht, endlich einmal zu entscheiden und gemeinsam darüber zu diskutieren. Rückweisung ist das Gegenteil davon. Das heisst, komm, wir drücken es wieder weg, komm, wir gehen das

Projekt nicht, komm, wir warten einfach noch etwas länger, weil wir eigentlich gerade noch nicht parat sind. Das ist es, was dies sagt. Mit einer Rückweisung die Angst vor was auch immer, deshalb werden wir von Olten jetzt! den Rückweisungsantrag nicht unterstützen.

Philippe Ruf, SVP-Fraktion: Wir werden den Rückweisungsantrag unterstützen, weil es, wie wir dies auch vorher besprochen hatten, falsch ist, dass man dies wieder in ein Immobilienprojekt versteckt. Wir möchten über das Kunstmuseum abstimmen, und das wird hier wieder nicht der Fall sein. Deshalb werden wir die Rückweisung auch unterstützen.

Lea Jäggi, Fraktion SP/Junge SP: Wir werden den Rückweisungsantrag aus den genannten Gründen, die wir schon gehört haben, nicht unterstützen. Deshalb sage ich gar nicht mehr dazu.

Beschluss

Mit 25 : 12 Stimmen bei 1 Enthaltung wird der Rückweisungsantrag der FDP abgelehnt.

Beschluss

Mit 25 : 12 Stimmen bei 1 Enthaltung wird Ziffer I./1. zugestimmt.

Parlamentspräsident Florian Eberhard: Zu Ziffer 2 haben wir den Änderungsantrag der FDP. Dort habt Ihr vom obligatorischen Referendum gesprochen. Patrik Stadler hat mich darauf hingewiesen, dass es so nicht möglich ist. Man müsste von einer freiwilligen Volksabstimmung sprechen. Ich denke, es ist auch in Eurem Interesse, wenn wir dies so nennen.

Beschluss

Mit 25 : 13 Stimmen wird Änderungsantrag der FDP abgelehnt.

Schlussabstimmung

Mit 25 : 11 Stimmen bei 2 Enthaltungen fasst das Parlament folgenden Beschluss:

I.

1. Der Kredit von CHF 2'500'000.- (inkl. MwSt.) zur Projektierung des Kunstmuseums Olten an der Kirchgasse 10 und der Liegenschaft an der Kirchgasse 8 wird bewilligt.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Die Ziffer I./1. dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum.

Mitteilung an:
Direktion Präsidium
Direktion Bau
Direktion Finanzen und Dienste
Kanzleiakten

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 23. Juni 2022

Prot.-Nr. 73

Schlussrede des abtretenden Parlamentspräsidenten

Parlamentspräsident Florian Eberhard hält folgende Schlussrede als abtretender Präsident:

«Ich möchte Euch gerne ganz herzlich für die ganze Zusammenarbeit in den letzten Monaten. Ich glaube, wenn man auf die Sitzungen seit dem vergangenen August zurückblickt, kann man ehrlich sagen, dass wir schon einiges geleistet haben, vor allem, wenn man sich auch noch einmal die einzelnen Sitzungen ansieht. Die politische Arbeit hat von jedem Parlamentsmitglied hier sehr viel an Spontanität und Anpassungsfähigkeit gefordert. Die häufigen Wechsel der Sitzungslokalität, phasenweise online, dann wieder vor Ort, dann wieder an einem anderen Ort waren sehr anstrengend. Ganz, ganz herzlichen Dank an dieser Stelle auch an Markus und Andrea. Ihr habt auch in diesem Jahr wieder eine unglaubliche «Riesenbüez» geleistet, und ohne Euch wäre der Parlamentsbetrieb, vor allem im vergangenen anspruchsvollen Pandemiejahr nicht möglich gewesen. Tausend Dank an dieser Stelle Euch. Ihr habt auch mir die Arbeit extrem erleichtert. Merci auch meinen «Büro-Gspänli», Laura, Yael, Markus, Ursula und Beat. Wir mussten in diesem Jahr immer wieder sehr, sehr schwierige Entscheidungen bezüglich der Sitzungsmodi fällen. Führen wir die Sitzung online durch, bis wann warten wir mit der Doppelspurigkeit, übertragen wir die Sitzungen via Livestream, weil einige von Euch im Parlament dies explizit gewünscht und andere explizit abgelehnt und sich unbedingt dagegen gewehrt haben? Ich danke Euch aber trotzdem für die konstruktive Zusammenarbeit, vor allem auch für das Verständnis und Eure Unterstützung. Ich glaube, ein ganz grosser Wurf ist uns in dieser Legislatur bis jetzt noch nicht gelungen. Aber die Aufgleisung der Ortsplanrevision und der heutige Kirchgasse-Entscheid sind meiner Meinung nach schon kleine Schritte in eine richtige Richtung. Ich bin zuversichtlich, dass in den nächsten Jahren weitere grosse Würfe folgen werden, vor allem auch, wenn der Stadtrat weiterhin fleissig an den Basketball-Körben in der Schützi, an seinen dunking skills feilt, so wie dies vor ein paar Wochen eindrücklich zu sehen war. In meiner Antrittsrede im letzten August habe ich Euch von meiner Faszination für die dänische Politserie Borgen erzählt. Wie es der Zufall wollte, ist in diesem Monat eine neue Staffel dieser Serie erschienen. Ich freue mich darauf, nach diesem Amtsjahr wieder etwas häufiger zu Hause im Bett liegen zu können und vor allem anderen beim Politisieren und dabei, an den politischen Kontrahentinnen und Kontrahenten zu verzweifeln, zuschauen zu können. Ich freue mich aber auch darauf, wieder ein wenig mehr in den Genuss der Stallwärme meiner Fraktion kommen zu können und weniger isoliert hier oben zu thronen und mich in diesen Diskussionen vor allem endlich, endlich wieder ein bisschen dezidierter äussern zu dürfen. Es hat mir gefallen, dass in diesem Jahr das Instrument der Kleinen Anfrage doch noch verstärkt genutzt wurde, weil dies häufig eine rasche Klärung von Fragen und Anliegen ermöglicht hat. Ich werde meiner Nachfolgerin Laura trotzdem einen kleinen, kleinen Berg an unbehandelten Vorstössen weiterzugeben. Im Gegensatz zu vielen meiner Vorgängerinnen und Vorgängern empfinde ich die grosse Anzahl Vorstösse unbedingt nicht als etwas Negatives. Wenn sich die Parlamentarierinnen und Parlamentarier aktiv und eigenständig Gedanken machen und dies am Schluss auch in Vorstössen mündet, zeugt dies für mich von einer lebendigen Debattenkultur. Ich möchte kein apathisches Parlament ohne Gestaltungswillen, das einfach nur abnickt, was die fünf Damen und Herren vor uns einfach

vorkauen. Ich habe den Eindruck, dass der Umgang von uns Parlamentarierinnen und Parlamentariern mit den Geschäften des Stadtrates aber in der Vergangenheit auch respektvoller und konstruktiver wurde, vor allem auch im Vergleich zur letzten Legislatur. Die meisten von Euch haben sich kritisch, aber grundsätzlich wohlwollend am Diskurs beteiligt, auch wenn man bei Weitem nicht mit allem einverstanden war. Ich finde es schön zu sehen, dass wir uns nicht nur verändern, sondern tatsächlich auch weiterentwickeln. Ich möchte an dieser Stelle dem Stadtrat dafür ein Kompliment aussprechen, weil die Qualität der Vorlagen in meinen Augen ganz klar zugenommen hat. Gerne möchte ich aber an dieser Stelle die beiden neuen Stadträte bestärken. Man darf meiner Meinung nach noch mehr spüren, wer jetzt hier vorne sitzt und auch, dass diese Stadt zum ersten Mal in ihrer Geschichte einen roten Stapi hat. In den letzten Jahren, insbesondere auch im Zusammenhang mit der Debatte zum Kunstmuseum, hat sich meiner Meinung nach immer wieder so ein Oltnr Phänomen zu erkennen gegeben. Ich glaube, es lässt sich am ehesten mit einer Schwarzwälder-Torte beschreiben lässt. Einige möchten in dieser Torte auf keinen Fall Kirschen, die Anderen möchten sie lieber ohne Kirsch, den Dritten ist frischer Rahm zu teuer, und sie möchten vielleicht lieber pasteurisierten in dieser Torte. Andere finden, eine Torte ist allgemein übertrieben, und möchten vielleicht lieber einfach eine simple Glace. Andere erzählen vielleicht, dass die Schoggi-Späne sie stören. Aber wenn sie ehrlich wären, möchten sie eigentlich am liebsten gar kein Dessert. Was am Schluss bleibt, wenn wir all diese Wünsche erfüllen, ist ein trockener Tortenboden. Diese Tendenz haben wir meiner Meinung nach in Olten immer und immer wieder an den Tag gelegt, und ich bin froh, dass wir uns mit dem heutigen Entscheid zugunsten des Kunstmuseums zum Ende des ersten Jahres dieser Legislatur ein wenig davon lösen konnten. Ich würde, und vermutlich geht es den meisten hier so, dieses Projekt auch anders gestalten, wenn ich freie Hand hätte. Aber so funktioniert es nicht. Wenn wir in dieser Stadt wirklich gestalten und verändern wollen, dürfen die kleinen, kleinen Unstimmigkeiten dem grossen Ziel nicht im Weg stehen. Wir müssen ehrlich kommunizieren, was wir wollen und was wir nicht wollen und uns nicht hinter Feigenblättern verstecken. Nochmals ganz, ganz herzlichen Dank für dieses Jahr mit Euch. Es hat mir sehr viel Spass gemacht. Es hat mich sehr viele Nerven gekostet, und ich freue mich jetzt hungrig auf den Apéro mit Euch. Danke vielmals».

Es folgt Applaus.

Laura Schöni: Ich möchte die Gelegenheit auch noch kurz benützen, um ein paar wenige Worte zu verlieren. Florian, Du wurdest nach den letzten Wahlen Parlamentspräsident, nachdem es hier einen rechten Wandel gegeben hat. Wir haben mehr junge Kräfte, wir haben mehr weibliche Kräfte hier. Du hast dieses Amt übernommen, ohne Dich darauf vorbereiten zu können. Ich hatte jetzt wenigstens ein Jahr Vorlaufzeit. Es ist für mich im nächsten Jahr hoffentlich schon gerade etwas einfacher. Du hast es selber schon gesagt. Die Rahmenbedingungen waren im zweiten Pandemiejahr erschwert. Wir konnten die Sitzung einmal hier, einmal ausserhalb, einmal online unter den unterschiedlichsten Voraussetzungen durchführen, doch es ist Dir mit Deiner frischen und klaren Art der Sitzungsleitung gelungen, die neuen Parlamentsmitglieder und auch alle anderen, also alle Parlamentarierinnen und Parlamentarier von Anfang an mit in die Arbeit einzubeziehen und Unsicherheiten aufzufangen. Ab August wirst Du endlich wieder Platz bei Deinen «Gspönl» nehmen und aktiv in die Diskussion eingreifen dürfen. Ich freue mich darauf, wenn Deine Voten nicht nur dieses Ohr hört, sondern alle Ohren hier. Ich hoffe, der Umstieg gelingt Dir gut und Du bleibst uns hier noch ein bisschen erhalten, bedanke mich für die herzliche Art im letzten Jahr, wünsche Dir alles Gute und hoffe, Du kannst den Staatswein, der am besten von allen Weinen schmeckt, nämlich derjenige, den der Steuerzahler zahlt, heute Abend geniessen, Ihr alle übrigens auch. Es ist seit langem wieder einmal ein Apéro so, wie wir dies früher, vor der Pandemie, gewohnt waren, ohne seltsame Sitzordnungen und ohne sonstige Einschränkungen. Merci vielmals. Als Dank darf ich Dir auch Staatswein überreichen.

Es folgt Applaus.

Mitteilung an
Kanzleiakten